

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,30 M., monatlich 1,10 M.,  
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 abonement: 3,30 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-  
 Preisliste für 1900 unter Nr. 7971.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Gesendet täglich außer Montage.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die fechtspaltene Kolonne  
 sechs oder deren Raum 40 Pf., für  
 politische und gewerkschaftliche Vereins-  
 und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf.,  
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,  
 (nur das erste Wort frei). Inserate für  
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Feiertagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

**Kontospescher:** Amt 1, Nr. 1508.  
**Telegraph-Adresse:**  
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2. | Freitag, den 26. Januar 1900. | Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

### Eine erbärmliche Flotte.

Nachdem der Bundesrat unwillkürlich zu einer Scheinberatung über die neue Flottenvermehrung bemüht wurde, ist nunmehr der Regierungsentwurf fertig gestellt und wird in einer besonderen Ausgabe des „Reichs-Anzeiger“ mitgeteilt. Die Vorlage entspricht durchaus den Ankündigungen des Reichskanzlers bei der ersten Lesung des Etats im letzten Dezember sowie den Mitteilungen, die in den letzten Tagen darüber in die Öffentlichkeit gelangten. Die Vorlage besteht aus drei Paragraphen:

#### I. Schiffsbestand.

- Der in dem Gesetz, betreffend die deutsche Flotte, vom 10. April 1898 festgesetzte Schiffsbestand wird vermehrt um:
    - Verwendungsbereit:
      - 1 Flottenflaggschiff,
      - 2 Geschwader zu je 8 Linien Schiffen,
      - 2 Große Kreuzer als Aufklärungs- und Ueberwachungs- und Fernschiff der heimischen Flotte,
      - 5 Große Kreuzer für den Auslandsdienst;
    - als Materialreserve:
      - 2 Linien Schiffe,
      - 1 Großer Kreuzer für den Auslandsdienst;
      - 2 Kleine Kreuzer für den Auslandsdienst;
  - vermindert um:
    - 2 Divisionen zu je 4 Küstenpanzerschiffen.
2. Auf diese Vermehrung kommen die 8 Küstenpanzerschiffe bis zu ihrem Ertrag als Linien Schiffe in Anrechnung.

#### II. Judiciumhaltungen.

- Infolge dieser Vermehrung gelten bezüglich der Judiciumhaltungen der heimischen Flotte folgende Grundzüge:
- Das erste und zweite Geschwader bilden die aktive Flotte, das dritte und vierte Geschwader die Reserve-Flotte.
  - Von der aktiven Flotte sollen sämtliche, von der Reserve-Flotte die Hälfte der Linien Schiffe und Kreuzer dauernd in Dienst gehalten werden.
  - Zu Manövern sollen einzelne außer Dienst befindliche Schiffe der Reserve-Flotte vorübergehend in Dienst gestellt werden.

#### III. Bereitstellung der Mittel.

Die Bereitstellung der infolge dieses Gesetzes erforderlichen Mittel unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushalts-Etat.

Aus der Begründung ist nach einem ausführlichen Auszuge der „Berl. Korresp.“ folgendes mitzuteilen:

#### Der Schiffsbestand.

Der neue Schiffsbestand der Flotte, soweit er gesetzlich festgesetzt wird, zählt also insgesamt 38 Linien Schiffe, 20 große und 45 kleine Kreuzer; von diesen Schiffen gehören zur Materialreserve 4 Linien Schiffe, 4 große und 6 kleine Kreuzer. Des weiteren treten hinzu die im Gesetz nicht festgelegten Torpedoschiffe, Kanonenboote, Schul- und Specialschiffe.

#### Abänderung der bisherigen Bestimmungen über die Judiciumhaltungen

§ 2 des Gesetzesvorsatzes vor, und zwar werden damit zugleich die Grundzüge für die Gliederung und die Kriegsbereitschaft der heimischen Flotten gegeben. Danach bilden künftig das erste und zweite Geschwader die aktive Flotte, das dritte und vierte die Reserve-Flotte. Von der aktiven Flotte sollen sämtliche, von der Reserve-Flotte die Hälfte der Linien Schiffe und Kreuzer dauernd in Dienst gehalten werden; außerdem sollen zu Manövern einzelne außer Dienst befindliche Schiffe der Reserve-Flotte vorübergehend in Dienst gestellt werden. Die aktive und die Reserve-Flotte unterscheiden sich aber nicht nur durch ihre Kriegsbereitschaft, sondern auch durch die Qualität der Schiffe; die aktive Flotte soll nämlich die neuesten und besten Linien Schiffe und Kreuzer erhalten, die Reserveflotte die älteren.

#### Gründe.

Dem Gesetzesentwurf ist, wie die „Berl. Korresp.“ weiter ausführt, eine Begründung beigegeben, die die Notwendigkeit, den Umfang und die Durchföhrung der Flottenvermehrung, die Finanzfrage sowie die Unerläßlichkeit der gesetzlichen Festlegung der Vermehrung behandelt. Des weiteren ist eine Reihe von Anlagen über die Organisation der heimischen Flotten, über Schiffsbauten und Armierungen, fortdauernde Ausgaben und die „mutmaßliche Gestaltung des Marine-Etats“ in den nächsten 20 Jahren beigelegt. Endlich erhalten wir in der Beilage: „Die Steigerung der deutschen See-Interessen von 1896 bis 1898“ eine Uebersicht über die wirtschaftliche Entwicklung, soweit sie für die richtige Würdigung der Flottenfrage in Frage kommt.

Die Notwendigkeit der Verärkerung der Kriegsmarine wird mit dem Hinweis darauf begründet, daß für das heutige Deutsche Reich die Sicherung seiner wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere seines Welt Handels, eine Lebensfrage ist. Zu diesem Zwecke aber bedarf das Reich des Friedens nicht nur zu Lande, den durch 30 Jahre hindurch seine starke Armee aufrecht erhalten hat, sondern auch zur See. Ein Seekrieg, namentlich ein solcher um Handelsinteressen, wird voraussichtlich von langer Dauer sein, und ein unglücklicher Seekrieg von selbst nur einjähriger Dauer würde Deutschlands Seehandel vernichten und damit die verhängnisvollsten Zustände herbeiföhren. Das jetzige Flottengesetz hat die Möglichkeit eines großen Seekrieges noch nicht in Betracht gezogen, weil es 1897 zunächst darauf ankam, die Flotte von 1873 zu reorganisieren. Die Vermehrung beschränkte sich damals auf diejenige geringe Zahl von Linien Schiffen, welche erforderlich war, um die unren faktischen Erfahrungen entsprechende Formation bilden zu können.

Grööhren Seemächten gegenüber konnte und sollte damals, wie ausdrücklich gesagt worden ist, die Flotte nur die Bedeutung einer Ausfallsflotte haben, die wohl vom Hafen aus mit einem kühnen Vorstoß auch gegen einen überlegenen Gegner einen erfolgreichen Ausfall machen, niemals aber eine Blockade auf die Dauer verhindern kann.

Deutschland muß so stark zur See sein, daß ein Krieg „für jede Seemacht ein folgenschweres, gefährliches Wagnis ist“. Dazu sei die Verdoppelung der im jetzigen Flottengesetz vorgesehenen zwei Geschwader nötig.

Außer der Verstärkung der Schlagschlotten erweist sich aber auch eine

#### Vermehrung der Auslandschiffe

als notwendig. Unser Seehandel, unsere Seeschiffahrt, der gesamte Wert unserer See-Interessen sind bedeutend gestiegen, die Wachtung von Kiautschou und die Erweiterung unseres Kolonialbesitzes haben schon jetzt mehr Auslandschiffe erfordert, als seiner Zeit planmäßig im Flottengesetz vorgesehen waren, und hätte man mehr Schiffe zur Hand gehabt, so hätten auch diese noch hinausgeholt werden müssen. Wenn auch das Maß der Vermehrung nicht sicher zu bestimmen ist, so kann als Minimum für die nächsten 15 bis 20 Jahre doch ein Zuwachs von sechs großen und sieben kleinen Kreuzern nicht entbehrt werden. Wird die Aufgabe dieser Auslandschiffe, die deutschen Interessen im Frieden überall kraftvoll zu vertreten, ausreichend erfüllt, so sammelt damit Deutschland Früchte ein, die die durch seine Schlagschlotten geschaffene Seegeltung reifen läßt.

#### Der Bauplan.

Der Bauplan ist in der Vorlage so gedacht, daß in den Jahren 1902—1913 die größte Zahl der neuen Schiffe gebaut, während 1901 und 1914—1917 mehr mit Ersatzbauten belastet werden sollen. Der Gesamtbedarf von 41 großen Schiffen, Kreuzern und Ersatzbauten, soll so verteilt werden, daß pro Jahr durchschnittlich drei auf Stapel gelegt werden. Ähnlich sollen zur Herstellung der Gesamtzahl von 45 kleinen Kreuzern jährlich etwa drei in Bau genommen werden.

#### Das Personal.

Die Vermehrung des militärischen Personals wird bis zum Jahre 1920, wo die 1916 in Bau gegebenen Schiffe kriegsbereit sein werden, auf 35 551 Köpfe berechnet; und zwar werden mehr erforderlich: im Jahresdurchschnitt 66, See-Offiziere, 14 Marine-Ingenieure, 9 Ärzte, 6 Zahnmeister, 1687 Mannschaften.

Es ist in Aussicht genommen, während der ersten 10 Jahre, die mit der Bereitstellung des dritten Geschwaders und der Vermehrung der Auslandschiffe ausgefüllt werden sollen, eine höhere Personalvermehrung als die durchschnittliche und in den letzten 10 Jahren (Ertrag der minderwertigen Schlagschlotten des vierten Geschwaders durch vollwertige Linien Schiffe) eine entsprechend niedrigere Personalvermehrung zu fordern. Das zu einer solchen Vermehrung erforderliche Personal läßt sich durch jährliche Einstellung von 200 Seeladetten und 1000 Schiffsjungen beschaffen, und nach den Erfahrungen der letzten Jahre unterliegt es keinem Zweifel, daß dieser Bedarf auch wirklich gedeckt werden kann, vorausgesetzt, daß die Erweiterung der Marine gesetzlich sichergestellt und dadurch gewährleistet ist.

#### Die Kosten.

Der dritte und letzte Paragraph der Vorlage bestimmt: Die Bereitstellung der infolge dieses Gesetzes erforderlichen Mittel unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushalts-Etat.

Es fehlt in dem Entwurfe die Bestimmung einer gesetzlichen Verschaffungsfrist, wie sie das Gesetz vom 10. April 1898 in dem Sezennat enthält.

Die Begründung berechnet unter Berücksichtigung von Preissteigerungen, Umbauten, Verstärkung der Artillerie und der Panzerhöhe der Jahreskosten für Schiffsbauten und Armierung auf jährlich 100 Millionen Mark (einschließlich Bau von Kanonenbooten und Specialschiffen). Zur Erweiterung der Werften, Hafenanlagen, Depots, Kasernen, Lazarette, Küstenbefestigungen usw. werden veranschlagt für die ersten 10 Jahre jährlich 18, für die nächsten 10 Jahre ein allmähliches Herabgehen auf 9 Mill. M. Dazutritt weiter eine durchschnittliche jährliche Steigerung der fortdauernden Ausgaben um 5,4 Mill. M. und ein Anwachsen des Pensionsfonds im Laufe der nächsten zwei Decennien auf das Dreifache des jetzigen, 3,6 Millionen betragenden Bedarfs. Schließlich sind noch die jährlichen Mehrungen der Schuldzinsen zu berücksichtigen. Einer Uebersicht über die mutmaßliche Entwicklung des Marine-Etats werden folgende tabellarisch zusammengestellten Ziffern entnommen, die zugleich einen Vergleich mit den heutigen Ausgaben ermöglichen:

A. Marine-Etat im Jahre	1900	1901	1905	1910	1916	Mill. M.
1. Einmalige Ausgaben						
Schiffsbau und Armierung	69,5	100	100	100	100	
Werft- und Hafenbauten	8,9	18	18	18	12	
2. Fortdauernde Ausgaben	73,9	79,9	103,9	133,9	162,7	
B. Sonstige Ausgaben für Marinezwecke						
1. Marinepensions-Etat	3,8	8,9	5,4	7,2	9,4	
2. Verzinsung der Anleihe	12,5	15,2	24,6	33,6	39,4	
<b>Gesamtansgaben</b>	<b>168,6</b>	<b>217</b>	<b>252</b>	<b>292,8</b>	<b>328,5</b>	<b>Mill. M.</b>

Zur Finanzierung der Kosten, die die Flottenverärkerung erfordert, schlägt die Begründung des Gesetzesvorsatzes vor, von der Gesamthöhe der einmaligen Ausgaben (1961 Millionen Mark) auf Anleihe 769 Millionen und auf ordentliche Einnahmen 1092 Millionen zu übernehmen. Selbstverständlich fallen die fortdauernden Ausgaben ebenfalls auf die ordentlichen Einnahmen.

Reben der sich auf 16 Jahre verteilenden Anleihe im Gesamtbetrag von 769 Millionen Mark ist eine durchschnittliche jährliche Steigerung der aus ordentlichen Einnahmen und Schuldzinsen von 11 Millionen Mark vorgesehen. Hierzu bemerkt die Begründung: Die bisherige Entwicklung der Reichsfinanzen läßt erwarten, daß sich eine jährliche Steigerung der Beanspruchung der ordentlichen Einnahmen für Marinezwecke in der vorstehend berechneten Höhe ohne neue Steuern decken lassen wird. Im letzten Jahre betrug die Steigerung 14 Millionen Mark.

Die „Begründung“ der Vorlage könnte mit gleicher Uebersetzungskraft zu jeder beliebigen Flottenforderung vorgebracht werden. Es ist in keiner Weise auch nur der Versuch gemacht worden, zu beweisen, daß sich seit dem 28. März 1898, dem Tage der Annahme des jetzigen Flottengesetzes durch den Reichstag, die Verhältnisse irgendwie in damals unabsehbarer Art geändert haben. Allerdings wird jetzt gesagt, die jetzige Flotte sei nur als Ausfallsflotte hinreichend, könne aber eine Blockade nicht auf die Dauer verhindern. Jedermann weiß aber, wie Fürst Hohenlohe und Admiral Tirpitz bei der Beratung des jetzigen Flottengesetzes eine völlige Sicherstellung Deutschlands gegen alle möglichen von außen drohenden Gefahren nach der Durchführung dieses Gesetzes versprochen haben. Wie der Reichstag die damaligen Erklärungen der Regierungsvertreter aufgeföhrt hat, daß zeigt folgende Aeußerung des Abg. v. Drenth am 24. März 1898:

„Aber auf der andern Seite müssen wir doch eigentlich froh sein, wenn eine verantwortliche Verwaltung jetzt mit Bestimmtheit erklärt: nach allen Erfahrungen, die wir gemacht haben in unserem Lande und in andern Ländern, und nach den Fortschritten der Technik, wie sie sich definitiv herausgestellt haben, nach den Bedürfnissen einer großen Marine ist das und das für Deutschland als notwendig und ausreichend Gegebenes; wir glauben, daß damit ein dauernder Abschluß gewonnen werden kann...“

Speziell hat der Herr Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts in der Kommission eingehend und ausführlich dargelegt, daß in der Vermehrung der Flotte um 7 Linien Schiffe und 9 Aufklärungs- Schiffe gegen den bisherigen Zustand erreicht wird, daß wir in unseren Meeren, in der Ostsee und der Nordsee, auch der größten Marinemacht gegenüber im Stande sein würden, eine Seeschlacht zu wagen.“

Jetzt ist das Flottengesetz, das einst als Maximum des zu Erreichenden hingestellt wurde, nichts mehr. Jetzt gilt plötzlich das Doppelte als Mindestes. Jetzt soll die Flotte stark genug gemacht werden, um in offener Seeschlacht es gegen jede feindliche Flotte aufzunehmen. Wenn dies das Ziel ist, wenn man von einer Blockade phantasiert etwa durch die Gesamtlotte Frankreichs oder Englands, allerdings dann müssen wir mehr Kriegsschiffe haben, ja dann reichen die neuen zwei Doppelgeschwader ganz und gar nicht. Dann müßten wir — vorausgesetzt, daß und bis zur Fertigstellung des „bitter Nötigen“ nicht längst der böse Feind blockiert und ausgehungert hat — mindestens noch ein fünftes, sechstes, siebentes und achttes Doppelgeschwader haben. Aber auch das würde nichts nützen, denn bekanntlich sind die auswärtigen Staaten auch nicht lässig und fahren auch ihrerseits fort, neue Geschwader zu bauen und so müßte die Blockadennot uns stets in gleichem Maße peinigen, wenn nicht diese Blockade überhaupt nichts wäre als eitel Gespenstergespul. Diejenigen Staaten, deren Flotte stärker ist als die unsrige, müssen weitaus größere Küstenstreifen schützen als wir und keine von ihnen kann jemals ihre gesamten Streitkräfte in die Nordsee werfen. Wäre aber irgend eine Gefahr vorhanden, so könnte sie nicht durch Vermehrung unserer Kriegsschiffe, sondern nur durch Herbeiföhung eines freundschaftlichen Verhältnisses zu den Staaten, die zur See so übermächtig sind, wie wir zu Lande, gemildert werden. Statt sich auf diese Wege zu begeben, erschöpft sich die deutsche Regierungsweltweisheit in tolen und aussichtslosen Versuchen, im Wettrennen der Mächte zugleich die erste Landmacht und die erste Seemacht zu werden.

Deutlicher denn je ist in der Begründung gesagt, wohin die Flottenjagd geht. Jeder, auch der mächtigsten Flotte will man überbürtig werden. Auf diesen Gedanken würde man nicht verfallen, wenn es nur den Schutz der heimischen Küsten und der Sicherung des Handels gälte. Aber man streift hinaus über den ganzen Erdball, man läßt sich narren von der Phantasmagorie eines „größeren Deutschland“. Die Begründung sagt selbst, daß die Erweiterung unseres Kolonialbesitzes jetzt mehr Auslandschiffe erfordert. Die „Plage an der Somme“, welche schon jetzt jährlich ca. 80 Millionen kosten und nichts einbringen, sollen weiter vermehrt werden und freilich zur Verteidigung und Vermehrung dieser in allen Weltteilen zerstreuten Wertlosigkeiten würde eine unabsehbare Vermehrung der Seemacht nötig sein. Die Begründer der Vorlage sind diesmal ehrlich genug, ausdrücklich die Forderungen der Auslandschiffe im neuen Gesetze als Minimum für die nächsten 15 bis 20 Jahre zu bezeichnen. Sie haben recht: Es ist nur eine ganz erbärmliche Flotte, die da jetzt gefordert wird. Mit solch ein paar Kühnen können wir kaum Kiautschou und die Korolinen schützen. Um den alldeutschen Zukunftsstaat in Brasilien und Klein-Asien zu gründen, dazu müssen wir mindestens dreifach umfassendere Vorlagen beschließen.

Aber getrost. Die Vorlage der Regierung läßt ihr allen Raum, um diese erbärmliche Flotte allmählich einigermassen zureichend zu machen. Die Vorlage verlangt keine Festlegung des Zeitraums, bis zu dessen Ablauf die Verdoppelung vollendet sein soll. Man hat mit dem jetzigen Sezennat zu peinliche Erfahrungen gemacht. Die Regierung will sich nicht wieder den Vortwurf machen lassen, daß sie ihre Zusagen nicht innehält. Sie giebt keine Zulage mehr. Sie behält sich vor, die Verdoppelung nicht, wie jetzt beispielsweise und gänzlich unverbindlich vorgerechnet wird, erst nach 16 Jahren fertig wird, nein der Zeitraum kann willkürlich herabgemindert werden, und schon nach 6 oder 8 Jahren kann eine neue Vorlage, die uns von dieser erbärmlichen Flotte befreien soll, dem Parlament vorgelegt werden.

Festgelegt wird in der Vorlage nur die Zahl der zu bauenden Schiffe. Die Bewilligung der Mittel soll alljährlich



Durch den Reichstag geübt. Scheinbar bleibt also dem Reichstag die Möglichkeit, sein Staatsrecht zu üben. Thatsächlich aber — und die Begründung spricht auch dies mit dunkelwertiger Deutlichkeit aus — verpflichtet sich der Reichstag, indem er die Neuorganisation der Flotte bewilligt, daß die letzten Mittel, die zur Durchführung des Gesetzes nötig sind, spätestens nach 10 Jahren in den Etat gesetzt werden sollen. Handelte es sich beim Flottengesetz von 1898 um eine Bindung beider Gesetzgeber, der Regierung und des Reichstages — diese beiderseitige Bindung bildete ja den Stolz des Centralmächters Dr. Lieber! —, so soll jetzt die Regierung freie Hand behalten und nur der Reichstag soll seines Budgetrechts beraubt werden — auf Jahrzehnte hinaus.

Die ungenutzten Summen aber, die der Reichstag bewilligen soll, sie sollen aufgebracht werden aus den Zöllen und indirekten Steuern, welche das arbeitende Volk seinem sorglos Dasein abringen muß, sowie aus Anleihen, durch deren Zinsen die Reichen der Banken und der Börse sich ihren Flottenpatriotismus bezahlen lassen.

Das deutsche Volk weiß das wucherische Anstimmeln, das der westpolitische Überwitz durch eine lächerlich unbegründete Vorlage ihm stellt, weit von sich.

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 25. Januar.

### Der Reichstag

Beschäftigte sich heute mit einem Sturm, der nicht sterben kann, obgleich er niemals gelebt hat — wir meinen die lex Heinze, der Versuch, durch Geldstrafen, Gefängnis und Zuchthaus die Unsitlichkeit aus der Welt zu treiben. Einem jener periodischen Tugend-Anfälle entsprungen, denen die bürgerliche Gesellschaft in Momenten des moralischen Nagenjammers ausgesetzt ist, wenn sie einmal zufällig ihr eigenes Nötkenstrahlen-Bild gesehen hat, — vegetiert dieser Sturm seit einem halbdutzend Jahren, schleppt sein künstlich geistertes Dasein von Reichstag zu Reichstag, von Session zu Session, von Kommission zu Kommission.

Der Tugend-Anfall, dem dieser Sturm sein Leben verdankt, wurde bekanntlich durch einen ekelhaften Prozeß herbeigeführt, dessen Haupthelden den Namen Heinze führten, woher der Name lex (lateinisch für Gesetz) Heinze. Der Schmutz der Prostitution mit dem Zuhälter- und Verbrechertum durch die Polizei und Justiz aufgewühlt, und so entsetzlich war der Gestank, daß die respectable Gesellschaft sich die Nase zuphielt und den heroischen Entschluß faßte, den Schmutz wegzuschaffen und der Unsitlichkeit ein Ziel zu setzen. Scheinheilige Frömmerei vereinigten sich mit naiver Oberflächlichkeit zu der Herkulesarbeit der Augustastall-Ausmischung. Und natürlich half auch die politische Reaktion eifrig mit, in der Hoffnung, neue Gebiete für die Polizei und die Zuchthauspolitik zu erobern. Dem donquixotischen Feldzug gegen die Unsitlichkeit gefellte sich ein realistisch-berechneter Feldzug gegen die freie Kunst und Wissenschaft hinzu, denen, ob angeblicher Unsitlichkeit, schlan erfommene Stellen gestellt werden sollen.

So kam denn mit Gängen und Bürgen, durch das Zusammenwirken der verschiedensten, zum Teil einander entgegengesetzten Kräfte das buntschichtige Konstrukt zu stande, das jetzt dem Reichstage vorliegt und mit einem studierten Ernste behandelt wird. Es gehört das zu der politischen Heuchelei, die es für notwendig hält, solchen geräuschvollen und wertlosen Schemaktionen den Nimbus großer Haupt- und Staatsaktionen zu verleihen.

So ist das Haus denn auch heute ungewöhnlich dicht besetzt — dicht als selbst an dem „großen Tag“, wo Herr von Bülow in die Flottenrellame-Trommel ein so graufames Loch schlugen mußte. Und obgleich es ja weißes viele naive und auch unwissende Menschen auf der Welt giebt, so ist doch unter den dreihundert und mehr Reichstagen, die heute im Hause sind, sicherlich kein einziger, der nicht wüßte, daß der vorliegende Gesetzesentwurf eine Verminderung der Prostitution und des Zuhälterums ebensowenig herbeiführen wird, wie eine Verminderung der Steuern oder Anleihen. Der Feldzug gegen die „Unsitlichkeit“ ist doch nicht Neues! Die bürgerliche Gesellschaft doktriert, seit sie besteht, an der Frage der Prostitution herum. Tausende von Malen hat man die Prostitution beschränken wollen, Tausende von Malen ist man gescheitert. Tausende von Gesetzen, Polizeiverordnungen sind erlassen worden, um dem „Uebel“ zu steuern — und ob die „Gesellschaft“ geneigt hätte oder diese Tausende von Gesetzen und Polizeiverordnungen erlassen, es wäre in der Wirkung dasselbe gewesen. Und es giebt eine ungeheure Literatur über diese Frage, so daß jeder, der nicht absichtlich blind ist, das absolute Fiasko all dieser brutalen Wucherereien klar voraussieht. Aber — die „Gesellschaft“ will ihre Tugend und Eitelkeit zeigen. Und so wird denn mit Gewalt dieser Gesetzesentwurf durchgepreßt.

Wir Socialdemokraten können dieses Spiel nicht mitmachen. Die Prostitution mit ihren Begleitererscheinungen der Auppelei und des Zuhälterums ist ein notwendiges Produkt der bürgerlichen Gesellschaft. Sie gehört organisch zu ihr, und wird erst verschwinden mit der bürgerlichen Gesellschaft selbst. Unsere Stellung zu dem Gesetzesentwurf ist damit vorgezeichnet: Bekämpfung aller auf eine Verschlechterung des jetzigen Gesetzesstands hinzuliebenden Neubestimmungen, namentlich Bekämpfung der geplanten drakonischen Strafen für Handlungen, die in den sozialen Zuständen wurzeln. Bekämpfung der Tendenz, für die Frauen einen andern Rechts- und Moralcode zu schaffen, wie für die Männer; Böhmung der Menschlichkeit auch dem sog. Auswurf der Gesellschaft gegenüber, der thatsächlich aus Opfern der Gesellschaft besteht. Von diesem Standpunkt aus sprachen heute die beiden Redner unserer Partei: Stadthagen und Bebel.

Die Debatten, welche sich bis 7 Uhr abends ausdehnten, ergaben bis jetzt wesentlich die Annahme der Kommissionsanträge.

Morgen hofft man die Debatte zu Ende zu führen. Dann soll Sonnabend keine Sitzung sein.

**Berichtigung.** Durch einen Irrtum wurde in dem gestrigen Bericht Genosse Sach als unser Redner bei der Generaldebatte über den Antrag auf Einführung eines Reichs-Berggesetzes genannt. Es sollte natürlich heißen: Genosse Sachse.

### Das preussische Abgeordnetenhaus

setzte am Donnerstag die Beratung des Etats der Landwirtschaftlichen Verwaltung fort. Wiederum brachten die Agrarier bei der sich an den Titel „Gehalt des Ministers“ knüpfenden Generaldebatte die verschiedensten Wünsche zur Sprache. Aber es war nicht diese Hervorhebung alter Lädenhüter, die der Debatte ihr eigentliches Gepräge gab, als vielmehr die dabei erörterten Reichsangelegenheiten. Schon seit langem ist ja im preussischen Landtage

die Sitte eingerissen, Angelegenheiten des Reichs zu erörtern und von der Tribüne des Abgeordnetenhauses herab den Aufstoß zu volksfeindlichen Gesetzen im Reich zu geben.

Das Bestreben der Agrarier richtet sich, abgesehen von ihren sonstigen, nicht gerade bescheidenen Wünschen, augenblicklich darauf, bei dem bevorstehenden Abschluß der neuen Handelsverträge möglichst viel für sich herauszuschlagen, d. h. dem armen Mann sein Brot nach Möglichkeit zu verleiern. Es gilt, bereits jetzt Stimmung dafür zu machen, und so bemühen sie denn, wie seit Jahren, auch diesmal die Beratung des Landwirtschafts-Etats dazu, die Regierung ihren Wünschen geneigt zu machen. Dazu ist es natürlich erforderlich, zuerst einmal mit der Regierung, der sie neulich im Reichstage den Krieg erklärt haben, Frieden zu schließen. In einem wirklichen Krieg haben wir ja niemals gedacht, wir haben das Treiben der Agrarier stets für eine Komödie gehalten. Daß dem in der That so ist, beweist die heutige Rede des Abg. Jörn. v. Redlich (fr.), der der Reichsregierung, insbesondere dem Grafen Posadowski, das Vertrauen ausdrückte, daß sie bei den neuen Handelsverträgen genügend hohe Zölle für die Landwirtschaft vorzuschlagen werde. Ebenso pries auch der agrarische Graf Schwerin-Löwik, der sonst nicht scharf genug sein kann, und der Abg. Dr. Friedberg (nat.) in milden Tönen die Politik der wirtschaftlichen Sammlung.

Eine gelegentliche Aeußerung des Grafen Schwerin über die Stellung seiner Freunde zur Flottenvorlage veranlaßte den Landwirtschaftsminister Jörn. von Hammerstein, einen begeisterten Lobgesang auf die Flotte anzustimmen. Graf Schwerin erwähnte das von anderer Seite für die Flotte angeführte Argument, daß eine Verstärkung der Flotte notwendig sei, um Deutschland im Falle eines Krieges mit dem nötigen Getreide zu versorgen. Das wurmt natürlich die Agrarier, die vom ausländischen Getreide nichts wissen wollen, um für ihr inländisches die Preise in die Höhe zu treiben. Aber da sie nun einmal in bekanntem Edelstirn zu jedem Opfer bereit sind, so erklärte Graf Schwerin, daß seine Freunde trotzdem für die Flottenvermehrung stimmen würden. Die Herzen werden das nun so leichter können, da ihnen der Landwirtschaftsminister die Versicherung gab, daß sie keinen Schaden davon haben. Vielleicht werden die Agrarier als Lohn für ihre Zustimmung zur Flottenvorlage höhere Getreidepreise erhalten, so daß also das Volk zweifach die Kosten zu zahlen hat.

Am Schluß der Sitzung kam es noch zu einer kleinen Blänkelei zwischen den Nationalliberalen und dem Bund der Landwirte, der aber eine Bedeutung nicht beizumessen ist.

Freitag: Fortsetzung.

### Geschminkte Unfehlbarkeit.

Ein Normalstatut für patriotische Poesie giebt es bei dem königl. Schauspielhaus in Berlin. In den eben erschienenen Lebenserinnerungen von Ernst Wichert erzählt dieser Richter und Dichter, wie wir der „Volks-Zeitung“ entnehmen, warum sein Schauspiel „Aus eigenem Recht“ vom Schauspielhaus nicht angenommen worden sei.

„Ich reichte das Schauspiel unter dem Titel „Der große Kurfürst in Preußen“ der Generalintendantur ein. Ich wußte, daß das königl. Schauspielhaus die generelle Erlaubnis erhalten hatte, Hohenzollernfürsten bis einschließlich Friedrich der Große ohne nachzusuchende Genehmigung auf die Bühne zu bringen. Bald darauf sprach ich den Intendanten Professor Laubert. Er sagte mir, daß Bedenken entgegenständen, ob der Kaiser eine Annahme dieses Stüdes billigen werde, da der Kurfürst sich doch wohl in seinem Gewissen belastet fühle und deshalb nachgeben. Jedenfalls würde erst Vortrag gehalten und ein verständliches Exposé eingereicht, dann aber abgelehnt werden müssen, ob der Kaiser etwa eine Vorlesung befehle. Ich machte darauf aufmerksam, daß der Patriotismus doch viel härter und wirksamer angeregt werde, wenn die Hohenzollern als die großen Regenten, die sie gewesen, ohne offene, kundige Geschichtsfälschung und byzantinische Adraption dargestellt würden. Er meinte aber, man sei durch einen andern Dichter sehr verwöhnt worden. Ich hielt die Sache da verloren und erhielt denn auch wirklich, ohne daß beim Kaiser angefragt war, ablehnenden Befehl. Man wolle, hieß es dann, die Hohenzollern auf der Hofbühne nur in heldenhafter Unfehlbarkeit sehen.“

Das war anfangs der neunziger Jahre, als Herr v. Bismarck durch seinen byzantinischen Bombast die Götter des Schauspielhauses „verwöhnte“. In heldenhafter Unfehlbarkeit sollen die Hohenzollern erscheinen, mag auch die Geschichte von Irrthümern, Verfehlungen und Säklimmeren berichten. Es wird alles sorgfältig geschminkt und in stolzer Berrückenpracht wandeln Göttern gleich die Helden aus hohenzollernischem Geschlecht. Das Unfehlbarkeitsdogma, das Bismarck zur Entrüstung der Welt proklamierte, wird von den protestantischen Hofleuten für alle Ahnen des preussischen Königs verkündet: sie sind sämtlich von heldenhafter Unfehlbarkeit — auf der Bühne.

Es ist ein weithin ausflüßendes Wort, das Wichert uns verraten hat. In den schlimmsten Zeiten des sinkenden Römertums, in der feigen Verlotterung der bezahlten Konarchen-Anbetung, wie sie in der deutschen Hesperie des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts schamlos sich zeigt, ist kaum etwas Niedrigeres gesagt worden als in dieser Anweisung, wie man der Geschichte zum Trost heldenhafte Unfehlbarkeit zu produzieren habe. Fort aus der Schule mit den griechischen und römischen Klassikern, welche überschäumen von Worten des Jorns und des Fells über die schmuggige Untermüßigkeit gegenüber den Mächtigen. Man werde praktisch, passe sich den Bedürfnissen des heutigen Lebens an und lerne an Bismarck und Kauff die Begeisterung für die mit Zettelschminke angepinselte heldenhafte Unfehlbarkeit.

Bemerkenswert ist überdies, daß der Monarch selbst nichts von diesen byzantinischen Aktionen erfährt. Man verfügt, ohne ihn zu fragen, Maßregeln, und erläßt Verfügungen, die für den Kaiser schwer beleidigend sind. Wie leicht könnte der Verdacht entstehen, daß die Höflinge nur den Willen ihres Fürsten ausführen, und wie kompromittierend muß solch ein Verdacht wirken. Wicherts Bericht aber stellt fest, daß die Byzantiner auf eigene Faust das Unfehlbarkeitsdogma verwenden und dadurch die Institution, die sie zu schützen vorgeben, gefährlich unterwühlten.

## Deutsches Reich.

### Die neue Kanalvorlage.

An demselben Tage, an dem die Flottenvorlage veröffentlicht wird, giebt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ auch die neue Kanalvorlage bekannt. Fast scheint, als ob ein nächster Störenfried in der Regierung die bestimmungslose Phantasiepolitik dieses blinde Verantwärtigen von Millionen- und Milliarden zu durch-

kreuzen beabsichtige. Der neue, um die östlichen Kompensationen erweiterte Kanalentwurf fordert nämlich anstatt der bisher für den Mittelkanal verlangten 200,7 Millionen Mark nicht weniger als 450 Millionen, also fast eine halbe Milliarde.

Wir haben in diesem Kompensations-Entwurf von Anfang an ein Mittel Kanals gesehen, um den Mittelkanal abermals scheitern zu lassen. Denn in der That, die Ungemeinheit der neuen Geldforderung wird sogar den eifrigsten Kanalfreunden Bedenken einflößen. Und es wird auf diese wenig beruhigend wirken, wenn die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ versichert, diese 450 Millionen sollten keineswegs möglichst schnell, etwa in sechs bis acht Jahren verbaut werden, der erweiterte Entwurf gelte vielmehr für die nächsten 15 Jahre. Das sieht beinahe wie eine Parodie auf die 10jährige Periode des Flottenplans aus. Unter 10jährigen Entwürfen thut man jetzt weder in Preußen noch im Reich, freilich eine halbe Milliarde für einen Kulturzweck wie den Ausbau der Wasserstraßen ist eine produktive Ausgabe, während die Milliarden für die Flotte hauptsächlich ins Wasser geworfen werden. Von den beiden Vorlagen ist mithin der Kanalentwurf zu billigen, zumal seine Kosten wesentlich aus direkten Steuern bestreiten werden, er ist aber zugleich ein Krampfen mehr gegen den Flottenplan. Ist es der preussischen Regierung Ernst mit dem neuen Kanalentwurf, so müßte sie all ihren Einfluß aufwenden, daß das Reich nicht durch endlose Flottenausgaben finanziell erschöpft werde. Allerdings, die Sinnlosigkeit der herrschenden Politik will es, daß man die produktiven Ausgaben zu Gunsten der unproduktiven zurücksetzt; und folglich wird man die Flotte gegen den Kanal anspielen, anstatt den Kanal gegen die Flotte.

Der Entwurf, wie ihn die „Nordd. Allg. Ztg.“ skizziert, bringt außer dem Mittelkanal folgende Pläne:

Wenn es auch noch nicht möglich sein wird, die große west-östliche Wasserstraße in gerader Fortsetzung über die Weichsel hinaus in das Innere Ost- und Westpreußens zu führen, so ist doch beabsichtigt, die Warthe, Reghe und Brabe, sowie den Bromberger Kanal so umzugestalten, daß Schiffe von 400 bis 500 Tonnem Tragfähigkeit in den Bismarckkanal der Ober-Spreekanal-Nähe vom Rhein bis zur Weichsel und mit Benutzung des Frischen und Arrißen Hafens sowie der dahin führenden Wasserstraßen bis Königsberg und Nemel gelangen können. Naturgemäß finde der Berlin-Stettiner Kanal als wesentlicher Bestandteil der großen West-Ostlinie seinen Platz in der neuen Kanalvorlage. Die Regierung hofft, daß trotz der großen Widerstände gegen die vermehrte Zuführung von Wasser in das Pregel- und Deventhal die Verhandlungen betreffs des maurischen Kanals zu einem befriedigenden Abschluß gelangen. Der ziemlich kostspielige Plan zur Regulierung der Spree sei noch nicht abgeschlossen, ebensowenig wie die Regulierung an der unteren Havel, wo eine durchgreifende Verbesserung der Vorflut im landwirtschaftlichen Interesse geplant sei.

Auf Annahme hat dieser erweiterte Entwurf natürlich nicht zu rechnen und das ist auch die Absicht seiner Urheber.

### Ein Jubiläum.

Zehn Jahre sind am 25. Januar verfloßen, seitdem das Socialistengesetz zum letztenmal im Reichstag verhandelt wurde. Der letzte Antrag auf seine Verlängerung war am 7. November 1889 einer Kommission von achtundzwanzig Mitgliedern überwiesen worden, und diese hatte die dauernde Geltung des Gesetzes beschlossen, aber den Ausweidungsparagrafen abgelehnt. Bei der zweiten Sitzung, die am 22. Januar 1890 begann, wurde von konservativer Seite die Wiederherstellung des Ausweidungsparagrafen beantragt. Der Reichstag lehnte sie jedoch ab, genehmigte dagegen die unbeschränkte Gültigkeitsdauer des Gesetzes mit 110 gegen 111 Stimmen. Mit großer Spannung sah man der dritten Sitzung entgegen, welche die Tagesordnung der letzten Sitzung jener Legislaturperiode am 25. Januar bildete. Daß viele, die früher das Ausnahmengesetz beifällig beantwortet hatten, jetzt seine Ungültigkeit einsehen und daß zum mindesten einige Widerungen eingeführt werden würden, war sicher. Aber auf völlige Beseitigung des Gesetzes wagten wohl nur wenige zu hoffen. Genosse Bebel leitete seine große Rede in der Generaldiskussion mit der Erklärung ein, die socialdemokratische Partei sei längst darauf gefaßt gewesen, daß es zu einer „Verewigung“ des Ausnahmengesetzes kommen werde; dadurch aber könne die Partei in ihren durch die Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung bedingten weiteren Fortschreiten in keiner Weise behindert werden. Bebel schilderte ferner ausführlich die ungeheure Korruptionswirtschaft, die unter der Herrschaft des Socialistengesetzes entstanden war, insbesondere die Vorkommnisse beim großen Silberfelder Geheimbundprozeß. Gegen die Ausschüssegenossen Bebel sprach sodann der damalige preussische Minister des Innern, Herr Herrfurth. Sodann sprach der Abg. Prinz zu Carolath-Schonach gegen die Beibehaltung der Ausweidungsbestimmungen, welche die Regierung gefordert hatte. Prinz zu Carolath, der damals noch der konservativen Partei angehörte und noch nicht den Namen des „roten Prinzen“ erworben hatte, sprach im übrigen für Beibehaltung und Verewigung des Gesetzes, aber er rief durch einige scharfe Aeußerungen, wie diejenige: „Wir sind in Deutschland im Begriff, die Ideale zu verlieren, wir leben in einer Zeit des Materialismus und des Strebertums“, sowie durch seine Anerkennung des Idealismus auf socialdemokratischer Seite große Anreize bei den Konservativen hervor. Es sprachen dann noch gegen das Gesetz Lieblucht und für dasselbe Abg. Aufmann.

Es kam zur Abstimmung. Die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes wurden wie in der zweiten Sitzung angenommen. Bei der Abstimmung über den Ausweidungsparagrafen bemerkte der Führer der Konservativen, Abg. v. Helldorff, seine Partei habe die Wiederherstellung des Ausweidungsparagrafen nicht nochmals beantragt, da die Mehrheit des Hauses nicht dafür zu haben sei. Da in der Schlussabstimmung die Konservativen wegen der Nichtannahme der Ausweidungsbestimmungen mit Nein stimmten, so fiel das ganze Gesetz mit 160 gegen 98 Stimmen. Für dasselbe stimmten die Konservativen und Nationalliberalen.

Noch an demselben Tage empfing der Kaiser den Reichstag und sprach ihm den Dank für seine Thätigkeit aus, ohne das Socialistengesetz mit einer Silbe zu berühren. Da nun war es klar: Das Gesetz, das seit dem 21. Oktober 1878 auf Deutschland gelaset hatte und dessen letzte Verlängerung noch bis zum 30. September 1890 reicht, hatte jetzt den Todesstoß erhalten. Die Socialdemokratie hatte es freilich längst überwunden und ersocht bei den Neuwahlen am 20. Februar einen glänzenden Sieg.

### Im Kampf gegen das Koalitionsrecht

Ist für Preußen ein ganz funkelndes neues Mittel entdeckt. Kaum ist das Verbindungsverbot aufgehoben und damit ein Gesetz befreit, dessen skandalöse Bestimmungen einzig nur noch gegen die Arbeitervereine Anwendung fand, und schon hat der Spieß im der Polizei einen andern Weg gefunden, den Arbeiterorganisationen entgegenzukommen. Der Bevollmächtigte der Zählstelle Linden des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter- und Arbeiterinnen Deutschlands erhielt folgendes Schreiben:

Der Polizeipräsident zu Hannover.

Z. Nr. IP 314.

Nach den Vereinsstatuten soll der Zweck des Vereins unter anderem durch die unentgeltliche Lieferung des Verbandorgans „Der Proletarier“ an seine Mitglieder erreicht werden. Es ist festgestellt worden, daß die Lieferung dieses Blattes an die Vereinsmitglieder thatsächlich erfolgt. Der Prole-

Hannover, den 12. Januar 1900.



„fanzier“ ist ein promovierter Socialdemokratistischer  
Blatt. Der Verein hat somit dargelegt, daß er die  
Verfälschung und Verbreitung socialdemokratischer Lehren  
und Auffassungen bezweckt. Ein Verein, welcher derartige Zwecke  
verfolgt, muß als ein politischer angesehen werden.  
Indem ich daher den Verein „Zustimmung des Verbandes  
der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands“  
für einen politischen erkläre, mache ich den Vorstand insbesondere  
darauf aufmerksam, daß Vereine dieser Art den bestkündlichen  
Bestimmungen des § 8 des Gesetzes vom 11. März 1890, soweit  
letztere nicht durch das Reichsgesetz, betreffend das Vereinswesen,  
vom 11. Dezember v. J. aufgehoben sind, unterliegen.  
(Adresse.)

Das Gesetz charakterisiert solche Vereine als politische, welche  
bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern.  
Der § 8, soweit er nicht aufgehoben ist, lautet: Für Vereine,  
welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen  
zu erörtern, gelten außer vorstehenden Bestimmungen  
nachstehende Bestimmungen: Sie dürfen keine Frauenpersonen,  
Schüler und Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen.

Von der „Erörterung“ in der Presse ist gar keine  
Rede. Die Reaktionen von 1890 haben nicht daran gedacht, dem  
freien geschriebenen Wort auch noch auf solche Weise Fesseln anzulegen.  
Wie mit allen früheren, so wird die fündige Polizei auch mit  
diesem neuesten Verbotsecke nicht nachgeben.

**Authentisch.** Der Rektor der technischen Hochschule, Professor  
Niedler, erklärt nun in einem Schreiben, daß die Rede Wilhelm II.,  
in der die Socialdemokratie eine vorübergehende Erscheinung, die sich  
ausstoben werde, genannt wurde, mit der ausdrücklichen Genehmigung  
des Kaisers veröffentlicht worden sei.

Danach ist die Rede authentisch veröffentlicht und folglich  
reichstagsfähig.

**Die „Kotte“.** Der Kaiser-Geburtsstags-Artikel der „Kon-  
servativen Korrespondenz“ enthält eine deutliche Spitze gegen den  
Gesetzgeber. Das Wort von der „vorübergehenden Erscheinung“ ver-  
anlaßt das amtliche Organ der konservativen Partei den Kaiser an  
sein älteres Wort zu erinnern:

„Gerade die Feier des 27. Januar, die für Deutschland eine  
nationale Feier bedeutet, ist aber geeignet, das unverständliche und  
verwerfliche Treiben der republikanischen „Kotte“ zu beleuchten.“

Die Konservativen sind wirklich unendlich ängstlich. Der Kultus  
des starken Mannes, der die Kotte zu bändigen habe, wird schon  
bald wieder anheben.

**Vom Vörsenfrieden.** In der Generalversammlung des Ver-  
eins Berliner Getreide- und Produktenhändler wurde am Donnerstag  
nach längerer Diskussion, in welcher sich ein stetiger Wider-  
stand gegen die Rückkehr zur Produktensörse geltend machte, folgende Resolution angenommen:

Die Generalversammlung nimmt Kenntnis von dem Bericht  
über die im Dezember 1898 begonnenen und am 15. Januar 1900  
zum Abschluß gelangten Verhandlungen zwischen seinen Delegierten  
und den Vertretern der Regierung und der Landwirtschaft zwecks  
Wiederherstellung einer Produktensörse und Reorganisation des  
Frühmarkts in Berlin. Diefelbe erachtet willig das eifrige  
Bemühen der Herren Delegierten, die Angelegenheit zu  
einem günstigen Abschluß zu führen, an, und bedauert,  
daß dieselben ein so geringes Entgegenkommen bei den  
andern verhandelnden Theilen gefunden haben. Unter dem  
Zwange der Verhältnisse ermächtigt die Generalversammlung den  
Vorstand, die erforderlichen Schritte zur Wiederherstellung  
einer Produktensörse und zur Reorganisation des  
Frühmarkts auf der in den Verhandlungen gewonnenen Basis  
zu thun, trübt aber ausdrücklich die Erwartung aus, daß der Ver-  
handlungen etwaigen neuen Bedingungen ummehrer den ent-  
scheidenden Widerstand entgegenzusetzen wird.

**Der Bundesrat** hat in seiner Sitzung am Donnerstag den  
Antrag Baherns, betreffend Änderung der Satzungen für die  
Arbeiterpensions-Kasse der Königlich bayerischen Staatseisenbahn-  
Verwaltung und Vorklagen, betreffend Entwürfe einer kaiserlichen  
Verordnung, betreffend die Zulassung der im § 154 Abs. 3 der  
Gewerbe-Ordnung getroffenen Bestimmungen, und von Bestimmungen  
des Bundesrats, betreffend die Beschäftigung jugendlicher  
Arbeiter und Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motoren-  
betrieb den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Ferner wurde  
dem Ausschussbericht über die Vorklagen vom 2. und 6. Januar d. J.  
betreffend neue Satzungen der Pensionskasse für die Arbeiter der  
preussisch-heinrichischen Eisenbahngemeinschaft und der Reichs-Eisenbahn-  
verwaltung die Zustimmung erteilt.

### Historische Vergleiche.

Den romantischen Versuch mit falschen historischen Vergleichen,  
der in der Flottenkapitulation sein Wesen treibt, haben wir kürzlich bei  
der Theater- und Hansa-Rede des Herrn v. Bülow an einem  
markanten Beispiel aufgezeigt. Nur paar historische Erörterungen  
an die wirkliche Hansa haben in der Presse eine Diskussion  
herbeigeführt. Zuerst unternahm man den Kaiserlich misgünstigen  
Versuch, unsere Darlegungen zu widerlegen. Recensidings aber hat  
man sich eines Besseren besonnen, man giebt zu, daß Herr v. Bülow  
sich arg geirrt habe, und warnt nun, daß man mit den aus der  
deutschen Vergangenheit geholten Vergleichen recht vorsichtig sein  
müsse: „sonst giebt man den Flottengegnern freiwillig Waffen in  
die Hände, die unter Umständen recht scharf schneiden können.“

Diese Mahnung spricht ein Historiker in der amtlichen „Leipziger  
Zeitung“ aus, dessen Darlegungen über die Hansa die folgenden  
Sätze entnommen seien:

„Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation bedient und  
verträgt viele Vorwürfe; aber darin thut man ihm entschieden un-  
recht, daß es am Untergang der Hansa die Hauptschuld trage, weil  
es nämlich versäumt habe, dem Deutschen Kaufmann den Rücken zu  
decken. Es ist eine vollständige Verkennung der Thatsachen,  
wenn behauptet wird, die Hansa und der deutsche Handel seien  
an der politischen Wachstumslosigkeit des Reiches zu Grunde ge-  
gangen. Erstens sollte man sich bei derartigen, an sich verlockend  
genug erscheinenden geschichtlichen Parallelen vergegenwärtigen, daß  
es in diesem Falle verkehrt ist, die Zustände unter allen Reichern  
direkt mit den staatlichen Verhältnissen im neuen Reich auf ein und  
dieselbe Linie zu stellen; aus einer solchen Vergleichung müssen mit  
Notwendigkeit schiefere Ergebnisse hervorgehen. Zweitens aber ver-  
wechselt man andauernd das von idealistisch gerichteten, schön-  
färbenden Geschichtsschreibern vorgezauberte Idealbild der Hansa mit  
dem Grunde, wie er thatsächlich und wirklich „geblüht“ hat und ver-  
flohen ist. Was man gewöhnlich die deutsche Hansa nennt, ist eine  
äußerst locker zusammenhängende, nur von Fall zu Fall, d. h. in der  
Not sich enger zusammenhängende Vereinigung von kleineren Sonder-  
bänden, deren einzelne Interessen von einander mehr oder weniger ver-  
schieden waren, zu Zeiten sich ganz und gar entgegenstanden. Innerhalb  
der Hansa gab es eine niederdeutsche, westfälische Gruppe, eine  
süddeutsche, eine niederländische, eine niederösterreichische, eine  
böhmische, eine polnische und eine litauische Gruppe. Von  
deutschen Städten des Mittelalters zu verlangen, daß sie ihre  
Sonderinteressen zu Gunsten eines gemeinsamen Zweckes fortwährend  
in den Hintergrund hätten rücken sollen, das kommt mir ungehörig  
so vor, als wenn man heute dem Volk oder der Hamburg-Amerika-  
Linie das Ansehen stellen wollte, sie sollten die gefährdeten Ost-  
afrika-Linie unterstützen? Nein, als der von den meisten geglaubte  
Bund von 90 Städten, die gemeinsame Lage bedrückt, dort gefasste  
Beschlüsse einheitlich gehalten, auf Grund einer Ratifikal regelmäßige  
Beiträge in eine Bundeskasse gezahlt hätten und laut allgemein  
anerkannter Verordnungen in einheitlicher Wehrverfassung in den  
Krieg gezogen wären; als ein solch idealer Bund hat die  
deutsche Hansa niemals bestanden. Wenn diese  
ledere Vereinigung von Handelsstädten Niederdeutschlands (im weitesten  
Sinn) dennoch und trotz alledem verhältnismäßig Großes erreicht hat,  
so hat sie das einzig und allein negativen Umständen zu verdanken;  
d. h.: die Hansa ist nur dadurch groß geworden, daß die Nachbarn

ihr nicht, besser noch nicht, gewachsen waren. Aber diese Erfolge,  
diese ansehnliche Blüte, dürfen einen nicht über den eigentlichen  
Charakter des Ganzen hinwegtäuschen. Denn auch damals (nicht  
blos erst während des offensichtlichen Niederganges) hat es Hansestädte  
und ganze Gruppen gegeben, die von einer Gemeinamkeit der  
Interessen trotz köstlicher Eifer nichts wissen wollten oder auch — von  
emporkretschenden Landesfürsten, einander entgegen-  
ringenden Territorialmächtigen befehligt — nicht  
wissen durften. Dazu kam das eigenartige, löcherige  
und schließlich gefühllose Verhalten auf dem einmal  
eingenommenen Standpunkte: die Hansa blieb hartnäckig in Brügge,  
als Antwerpen ankam, sie blieb dann in Antwerpen, als Amsterdam  
aufblühte. Das Heil Römische Reich und die deutsche Hansa haben  
einander nichts vorgeworfen, sie sind beide einander wert. Den  
Krieg, Nieder- und Untergang haben sich die Herren Hansa selbst  
zuzuschreiben. Des Anstößigen beim Reich und seinem Oberhaupt,  
früher (3. B. unter den Königen Albrecht und Sigismund) nur aus  
egoistischen, innerstädtischen Interessen gesehen, geschah nunmehr  
(unter Kaiser Rudolf II.) nicht nur zu spät, sondern war überhaupt  
an sich schon und überhaupt ein deutliches Zeichen eigener Ohnmacht.  
Darum ist es ungerührt und falsch, Hansa und Reich in einem Atem  
zu nennen.“

**Berichtigung.** In dem Bericht des „Vorwärts“ über die  
Sitzung der Budgetkommission am Mittwoch wird mir  
die Aeußerung in den Mund gelegt: bei der Hungersnot in Ost-  
afrika seien 2000 Personen ums Leben gekommen. Das ist un-  
richtig. Ich erwähnte, daß allein im Bezirk Tanganyika von 128.000  
Einwohnern 22.000, also über die Hälfte verhungert seien. Der  
Verlust an Menschenleben in Ostafrika dürfte sich auf mehrere  
Hunderttausend belaufen. Genaue Zahlen liegen nicht vor.  
A. Bebel.

## Ausland.

### Frankreich.

**Verurteilung der Assumptionisten.** Die Assumptionisten-  
Väter wurden vom Justizpolizeigericht zu je 16 Fr. Geldbuße ver-  
urteilt. Außerdem sprach der Gerichtshof die Auflösung der  
Assumptionisten-Gesellschaft aus. Der Schluss der  
Sitzung erfolgte ohne Zwischenfall. Die republikanische Presse  
begrußt das Urteil gegen die Assumptionisten als eine neue und  
wirksame republikanische Verteidigungsmassregel. Die Nationalisten  
spotteten darüber als Schlag ins Wasser und  
erklären, es werde alles beim Alten bleiben. Die „Gazette“ stellt  
warme Zustimmungsschreiben und Drahlungen aus dem Vatikan  
und von mehreren französischen Bischöfen mit.

Dafür, daß nicht „alles beim Alten“ bleibe, wie die Nationalisten  
höhnern, wird ein von Deffon in der Kammer eingebrachter Beleg-  
entwurf sorgen, worin die Einziehung der Güter von nicht  
genehmigten männlichen Orden gefordert wird.

### Italien.

**Italien und Frankreich am Roten Meer.** Am 21. Januar,  
als Abschluß der seit 1891 eingeleiteten Verhandlungen unter-  
zeichneten heute der Minister des Auswärtigen Visconti Venosta und  
der französische Vorkämpfer Barthe ein Protokoll, durch welches die  
Abgrenzung der italienischen und französischen  
Reichungen an der Küste des Roten Meeres  
bestimmt wird. Die Grenzlinie geht aus von dem äußersten  
Ende des Vorgebirges Ras Dumeira, folgt alsdann der  
Wasserscheide des Vorgebirges und richtet sich schließlich gegen  
Südwest in der Weise, daß Italien die Karawanenstraßen gelassen  
werden, die von Arab nach Afrika führen. Die vertraglichstehenden  
Parteien behalten sich vor, später die Lage der kleineren, Ras  
Dumeira gegenüberliegenden Insel zu regeln, und machen sich ver-  
bindlich, die Vorkämpferung derselben durch eine andere Macht zu  
verhindern.

### Spanien.

**Annekte und Verbannt.** Madrid, 25. Januar. Nach  
einem Beschlusse des Ministerrats wird Ministerpräsident Silvela  
heute der Königin-Regentin einen Erlaß unterbreiten, durch den die  
Strafen, welche die Anarchisten von Barcelona jetzt ver-  
bieten, in Verbannung umgewandelt und alle für Vergehen  
verhängte Strafen erlassen werden.

### Portugal.

**Geldnot in Portugal.** Angesichts der Unmöglichkeit, die Aus-  
gaben zu vermindern und die indirekten Steuern und die Zölle zu  
ändern, hat die Regierung eine Erhöhung der Stempelsteuer  
beschlossen. Auch sollen künftig alle Zahlungen des Schatzamtes  
mit alle Handelsgeschäfte zwischen Privatpersonen hampel-  
pflichtig sein.

### China.

#### Thronwechsel in China.

Durch ein am Mittwochabend von dem Kaiser Kwangju unter-  
zeichnetes Edikt wird der neun Jahre alte Sohn des Prinzen  
Luano, Ramet Pul-Sing, zum neuen Kaiser ernannt. Derselbe  
wird am 31. Januar den Thron bestiegen.

Der junge Kaiser Kwangju, der im europäischer Sinne ge-  
billigere Reformen durchzuführen wollte, ist mit seinem Unternehmern  
fähig geachtet. Seine Thronbesteigung war eigentlich schon so  
gut wie vollzogen, nachdem es der Kaiserin-Wittve gelungen war,  
ihrem Adoptivsohn am 22. September 1898 die Fäden der selbständigen  
Regierung zu entreißen, ihn unter Vormundschaft zu stellen und sich  
selbst wieder zur Mitregentin zu erheben, welches Amt sie schon  
von 1861 bis 1889 während der Regierung des Vorgängers von  
Kwangju und während des letzten Minderjährigkeits bekleidet hatte.  
Der junge Kaiser Kwangju, welcher am 12. Januar 1875 im Alter von drei Jahren seinem Vater folgte  
und am 1. März 1889 für volljährig erklärt wurde, hat demnach  
nur neun Jahre selbständig regiert. Auch während dieser Zeit hat  
der Kampf zwischen der chrisgenen und in den Mitteln zur Er-  
reichung ihrer Ziele wenig wähligeren Kaiserin und dem niemals  
sehr willensstarken Kaiser kaum je geruht.

## Kommunales.

### Stadterordneten-Versammlung.

4. Sitzung vom Donnerstag, den 25. Januar,  
nachmittags 5 Uhr.  
Der Vorsitzende Dr. Langerhans spricht namens der Mandat-  
geber der Versammlung dem Kaiserhaus die Teilnahme an dem  
Verluste aus, welchen es durch den Tod der Mutter der Kaiserin  
erlitten hat.

Die Ausschüsse für die Vorklagen wegen Ableitung der Abwässer  
des Tegeyer Wasserwerks in die Spree und wegen der architektonischen  
Ausgestaltung der Siegenundshofbrücke zum neuen Hansaviertel sind  
gewählt und haben sich konstituiert. Zum ersten gehören u. a.  
auch die Stadtv. Ewald und Wernau, zu letzterem Stadtv.  
Dupont.

Nachträglich sind noch die Ausschüsse über die Vorklagen  
wegen Enteignung einiger Grundstücke in der Kottstraße und wegen  
Vorbereitung der Neuwahl des zweiten Bürgermeisters auf die  
Tagesordnung gesetzt worden. Für den ersten Gegenstand ist Be-  
ratung in geheimer Sitzung beantragt.

Die Vorlage betr. die Frequenz in den Gemeinde-  
schulen am 1. November 1899 wird ohne Debatte zur Kenntnis ge-  
nommen.

Eine Reihe von Vorklagen milderer Bedeutung erledigt die Ver-  
sammlung durch einfache Annahme.

Der spezielle Entwurf zum Neubau der Gemeinde-  
Doppelschule am Sörlicher Ufer 11/13 wird genehmigt;  
derjenige zum Neubau der Realschule Schleswiger  
Ufer 9 einem Ausschuss überwiesen.

Das Bauprogramm und der Vorentwurf zum Neubau eines  
dritten Zirkonankalt in Buch geht auf Antrag des Stadtv.  
Rathes an einen Ausschuss von 15 Mitgliedern.

Von dem Dankföhreiben des L. u. l. österr. Reichs-  
Rathes an die Stadt Berlin den 15. März 1899, betreffend die  
Schwaben-Rede für die von der Stadt Berlin den 15. März  
1899 in den L. u. l. Kronländern bewilligten Hilfsbeträgen wird  
Kenntnis genommen.

Die Stadtv. Schwabe und Gen. beantragen,  
den Magistrat um Auskunft zu ersuchen, ob und wann er die  
Anfrage vom 17. Sept. 1899 über Witten- und Waisen-  
gelder der städtischen Beamten zu beantworten gedenkt.  
Die Anfrage lautet: „Nachdem bei der Etatsberatung (14. März  
1899) der Herr Kammerer auf eine Anfrage wegen der Witten-  
und Waisengelder der städtischen Beamten bemerkt hatte, daß die  
Verhandlung wegen der Einführung der Grundbesitz des neuen  
Staatsgesetzes, über die anderweitige Veranlassung der Witten-  
und Waisengelder in der städtischen Verwaltung zum Abschluß  
gebracht werden würden und demnach eine Vorlage darüber an  
die Versammlung gelangen würde, fragten die Unterzeichneten  
(Dr. Schwabe usw.) an, wie weit diese Verhandlungen vor-  
geschritten sind und wann der Versammlung die zugesagte Vorlage  
zugehen wird.“

Überbürgermeister Kitzinger: Bereits vom 1. April d. J.  
ab werden, wie wir hoffen, die erhöhten Beträge gezahlt werden.

Stadtv. Singer: Wir werden dem Antrag Schwabe gern  
zukommen. Es ist ja sehr erfreulich, daß von verschiedenen Seiten  
derartige Anträge gestellt werden; wir auch der in den Zeitungen  
angeführte Antrag Gassel. Die Alterszulagen für die Gehälter der  
Gemeindebediensteten zu erhöhen. Ich hoffe, daß diese Forderungen gegenüber  
den von uns schon früher ausgedrückten Wünschen nicht erlahmen  
wird und daß Sie diese für die städtischen Arbeiter unterseits ge-  
legten Wünsche seiner Zeit lebhaft unterstützen werden. Ich möchte  
ferner fragen, wann wir die Vorlage, betreffend die Pensionskasse  
für die städtischen Arbeiter, zu erwarten haben. Gleichzeitig  
mit jenem Beschlusse ist auch eine Nachweisung über die Lohn-  
verhältnisse der städtischen Arbeiter erbeten worden.

Überbürgermeister Kitzinger: Die Nachweisung wird in kür-  
zester Frist herüberkommen. Ueber die Vorlage selbst hat sich der  
Magistrat noch nicht schlüssig gemacht.

Damit ist der Antrag Schwabe erledigt.

Die Stadtv. Ewald und Gen. wünschen die Annahme eines  
Antrags wonach der Magistrat ersucht werden soll,  
mit den Befugnissen derjenigen Grundstücke, die zum Bau der beiden  
Brücken im Zuge der Rantzeuffelstraße und der  
verlängerten Eilenburgstraße gebraucht werden,  
wegen Erwerbs des Straßenlandes thunlichst schnell in Verbindung  
zu treten.

Nach kurzer Befürwortung durch den Antragsteller gelangt  
der Antrag ohne Diskussion zur Annahme.

Die Beschlüsse der Versammlung bezüglich der Errichtung einer  
besonderen Deputation für die Blindenpflege hat der Magistrat  
mit der Maßgabe akzeptiert, daß er die Ueberführung der bisher  
von der Armenverwaltung verwalteten Stiftungen in die Verwaltung  
der neuen Deputation mit der Armenverwaltung erwägen werde.  
Auf Antrag des Stadtv. Ladewig giebt der Oberbürger-  
meister die Zusicherung, daß alles geschehen solle, um eine ein-  
heitliche Verwaltung sämtlicher hiesiger geistlicher Stiftungen  
herbeizuführen.

Von der demnach in Kraft tretenden Vorlageordnung betr.  
die gewerbliche Beschäftigung schulpflichtiger  
Kinder — welche Verordnung besonders den Veranlassungs-  
bezug, die Altersgrenze von 9 auf 10 Jahre hinaufzusetzen, nicht  
berücksichtigt — wird ohne Debatte Kenntnis genommen.

Entsprechend dem Antrage Wallach hat der zur Prüfung der  
Anfrage der Gemeindeverwaltung der Südküste der Straße  
Hakenstraße in Berlin eingeschickte Ausschuss empfohlen, den  
Magistrat zu ersuchen, mit der Gemeinde Tempelhof und mit allen  
übrigen Beteiligten über die event. Bedingungen dieser Einverleibung  
in Verbindung zu treten.

Der Antrag wird nach einem kurzen Referat des Stadterordneten  
Wallach angenommen.

Übermals macht der Stadtv. Schwabe einen Versuch, die  
Urania-Säulen-Angelegenheit vom Tisch zu bringen.  
Er hat einen doppelten Antrag eingereicht:

1. Den Magistrat zu ersuchen, die seit langem und wiederholt  
zugelegte Vorlage betr. die Regelung des Verhältnisses der Stadt  
zu dem Pächter der Uraniasäulen der Versammlung noch vor der  
Etatberatung zugehen zu lassen;

2. den Magistrat zu ersuchen, ihr baldigst eine Vorlage über  
Aufstellung von Kandelaber- und Armaturen in  
den verschiedenen Gegenden der Stadt, unabhängig von den be-  
stehenden Verhältnissen der Urania-Uhren und den früheren dies-  
bezüglichen Verhandlungen, zugehen zu lassen.

Stadtv. Schwabe findet, daß in dieser leidigen Angelegenheit  
der Magistrat sich einer gewissen Nichtachtung der Versammlung  
schuldig gemacht und das Prinzip der Gleichberechtigung verletzt  
habe, indem er auf die mehrfachen Beschlüsse der Versammlung nicht  
geantwortet, auch keine Akten vorgelegt habe. Mit der Uraniasäulen-  
Angelegenheit müsse man endlich zu Ende kommen; die Aufstellung  
neuer Uhren aber habe ganz unabhängig von jeder Rücksicht auf  
dieses verunglückte Kellere-Unternehmen zu erfolgen.

Stadtv. Voigt: Eine Vorlage im Sinne des zweiten An-  
trags wird der Versammlung demnach zugehen. In dem Betrage  
mit dem gegenwärtigen Pächter der Uraniasäulen beabsichtigt der  
Magistrat nichts zu ändern, doch hat jener sich in diesen Tagen mit  
einem neuen Antrag an uns gewendet, der auf eine Trennung der  
Kellere von den Uhren abzielt. Der Magistrat wird sich damit  
noch zu beschäftigen haben.

Die Anträge werden angenommen.

Einen sehr wunden Punkt in der Handhabung der städtischen  
Verwaltung berührt der nachfolgende Antrag Kitzinger:

Den Magistrat um eine Vorlage zu ersuchen, durch welche  
Mittel bereit gestellt werden, um Vorstöße an die  
Krankenhäuser für solche Personen gewähren zu können,  
die, ohne der Armenpflege zu unterstehen, mit der Zahlung  
der Verpflegungskosten vorübergehend im Rückstande  
sind, damit auf diese Weise jenen Personen das Wahlrecht  
erhalten bleibe.

Stadtv. Dr. Nathan: Der Antrag knüpft an die Erörterung  
an, welche wir hier über die Erhöhung der Krankenhauskosten auf  
250 M. geführt haben. Die Frage schwebt seit 1885. Bisher  
stellte sich der Magistrat auf den Standpunkt, daß Armenunter-  
stützung dem vorliegt, wenn für die Zahlung der Krankenhauskosten  
die Armenverwaltung eingreifen muß. Damit verlieren die der-  
gefallt Unterstützten ihr Wahlrecht für die Stadt und den Reichstag;  
der Betreffende wird als Ortsarmer im Sinne des Gesetzes betr. den  
Unterstützungswahlrecht betrachtet. Die Versammlung hat stets den gegen-  
seitigen Standpunkt eingenommen; sie unterscheidet scharf zwischen  
Armen- und Krankenunterstützung. Das eine der beiden in dieser  
Frage ergangenen oberverwaltungsgerichtlichen Erkenntnisse weist uns  
dieses darauf hin, den von dem Antrag gewiesenen Weg zu gehen.  
Dieses Erkenntnis sagt ausdrücklich, wenn die Armenverwaltung nicht  
interveniert, kann von einer Armenunterstützung keine Rede sein. Es  
wäre demnach nur nötig, die Armenverwaltung aus dem Verfahren auszu-  
scheiden. In demselben Sinn hat sich wiederholt der Deutsche Verein für  
Armenpflege und Wohlthätigkeit geäußert. Eine politische Amputation  
wie die Entziehung des Wahlrechts ist jedenfalls ein sehr bedenklicher  
Schritt. Es ist Zeit, daß dieser Zustand beseitigt wird, der jetzt  
15 Jahre dauert. Von einer Verlagerung bis zur Beendigung des  
noch schwebenden Rechtsstreits könnte ich mir nichts verheißen.

Stadtv. Heimann: Wir sind mit der Tendenz des Antrags  
durchaus einverstanden, nur geht uns der Antrag nicht weit genug,  
er trifft zahlreiche gleich sehr berücksichtigenswerte Fälle nicht. Um  
nur einen anzuführen: hat jemand wegen irgend einer Sache eine  
kurze Freiheitsstrafe zu verbüßen, und läßt er seine Familie mittellos  
zurück, so muß diese in der Zwischenzeit Armenunterstützung erhalten.  
Solche und ähnliche Fälle lassen sich zahlreich aufzählen. Der An-  
trag muß also in einem Ausschuss gründlich durchberaten und er-



weilert werden. Ich bitte, ihn einem Ausschusse von 15 Mitgliedern zu überweisen. (Beifall.)

Stadt. Cassel: Ich bin mit Kommissionsberatung einverstanden. Es wird aber doch nötig sein, bei der Entscheidung auch in Erwägung zu ziehen, welche Stellung das Ober-Verwaltungsgericht in der von uns gegen den Magistrat angestrebten Klage nehmen wird. Ob die Beratung bis nach dem Eintreffen dieser Entscheidung zu verlagern wäre, ist eine Sache für sich; aber da der Ausschuss das in der Hand hat, sowie aus Gründen der praktischen Ausführung des Antrags ersuche auch ich um Einsetzung eines Ausschusses.

Stadt. Hugo Sachs II: Für die Tendenz des Antrags bin auch ich, aber seine Ausführbarkeit erweckt mir Bedenken. Wird die Thätigkeit der Stadt, wie das Ober-Verwaltungsgericht auch ausgeführt, lediglich vom Standpunkt der Hilfsbedürftigkeit des Betroffenen angehen, so wäre die Form, unter welcher die städtische Verwaltung eintritt, sehr gleichgültig. Darum muß Ausschussberatung stattfinden.

Stadt. Friedemann: Was wäre mit dem Abwarten eines neuen Ober-Verwaltungsgerichts-Erkenntnisses gewonnen? Nichts; denn hier wird eben ein anderer Weg der Abhilfe vorgeschlagen. Die Ausschussberatung, die eigentlich überflüssig ist, muß rasch vor sich gehen, denn jede Verzögerung bringt Gefahr. Die Arbeiter halten sogar lieber ihre anstehenden Krankheiten erkrankten Kinder von den Krankenhäusern zurück, um das Wohlrecht nicht zu verlieren. Hieraus ergibt sich für die Allgemeinheit direkt eine große Gefahr, deren Verhütung im allgemeinen Interesse liegt.

Der Antrag um Ausschussberatung wird angenommen. Auch die speziellen Entwürfe für die Gemeinde-Doppelschule in der Wattstraße und für die Gemeinde-Doppelschule, sowie für die Schule für gewerbliche Knaben in der Strahmannstraße werden der Ausschussberatung überwiesen.

Die Vorlage, betr. den Umbau der Schnitterbaracken in Buch wird vom Stadt. Esmann beanstandet, da nach dem Entwurf die einzelnen Kabinen nicht genügend von einander abgeschlossen erscheinen und nur durch zwei Meter hohe Bretterwände von einander getrennt sein sollen, so daß man nebenan alles hören könne, was in einer Kabine vorgehe. Die Schnitter sind doch auch Menschen. Es sei ein Ausschuss einzusetzen.

Stadt. v. Salge bittet dringend, um dieser lumpigen Sache willen nicht erst einen Ausschuss zu bestellen. Zum 1. April sollen diese Schnitterfamilien zu, finde erst Ausschussberatung statt, so würde die Parade nicht fertig. Höher als 2 Meter brauchen die Scheidewände doch wirklich nicht zu sein.

Stadt. Singer: Aus den Ausführungen des letzten Redners lernen wir offenbar kennen, wie die Kanalisations-Deputation, wohl unter der entscheidenden Mitwirkung dieses Herrn, über derartige Dinge denkt. Nicht handelt es sich hier um eine lumpige Sache, sondern lumpig ist, was gebaut wird. Wenn die Kabinen für elf Schnitterfamilien bloß durch 2 Meter hohe Bretterwände getrennt werden sollen, so kann die Versammlung unmöglich darauf eingehen. Das Mindeste, was schon im Interesse der Sittlichkeit gefordert werden muß, ist, daß für die elf Familien je ein besonderer Schlafräum gewährt wird. Ich spreche dem Kollegen Esmann ausdrücklich meinen Dank für seine Anregung aus und hoffe, daß gegen die eine Stimme des Vorredners der Ausschuss beschloß, die Niederlegung eines Ausschusses von 15 Mitgliedern.

Schluß 1/8 Uhr.

## Partei-Nachrichten.

**Eine Gedächtnisfeier.** Am 28. d. M. sind es 14 Jahre, daß in Warschau vier Mitglieder des geheimen socialdemokratischen Clubs „Proletarier“, die Genossen Stanislaus Kunicki, Peter Wardowski, Michael Ossowski und Johann Pietrusinski den Tod durch den Galgen erlitten haben. Es sind das die ersten Opfer der unter dem zarischen Despotismus damals frisch aufblühenden Arbeiterbewegung in Polen. Der Tod dieser für die Freiheit des Proletariats gefallenen Märtyrer hat seitdem die besten Früchte getragen, und heute kann man in Rußisch-Polen beinahe das ganze polnische Arbeitervolk zur Socialdemokratie zählen.

Die polnischen Parteigenossen Berlin hatten das Andenken dieser Blutzügel in gutem Gedächtnis und veranstalteten auch in diesem Jahre eine Erinnerungsfeier, die Sonntagnachmittag 3 Uhr im Englischen Garten vor sich geht.

**Partei-Organisation.** Im socialdemokratischen Verein für Dessau wurde die Frage der Abänderung der Partei-Organisation erörtert und nach eingehender Diskussion eine Resolution angenommen, wonach in einer demnächst einzuberufenden Parteiverammlung die Ueberführung der losen Partei-Organisation in die geschlossene Vereinsorganisation bevorzugen soll.

**Der Wahlkampf in Belgien** ist fast überall im Gange. Die Wahl findet im Mai statt; alle politischen Parteien beraten über die einzuschlagende Taktik. Die Taktik der Socialdemokratie ist durch die Beschlüsse des Kongresses festgelegt. In Brüssel wird laut Befehl der dortigen Parteiorganisation der Wahlkampf ohne Bündnis mit den Liberalen geführt werden. In gleicher Weise wird in Nivelles vorgegangen, auch in den Provinzen Gannau, Namur und Luxemburg werden die Parteigenossen den Wahlkampf selbstständig führen. Dagegen hat die Partei in Ost- und Westflandern und in Limburg zu der Frage der Wahlbündnisse noch nicht Stellung genommen. In Antwerpen und Gent wird das Wahlbündnis mit den Liberalen sicher zu Stande kommen, wahrscheinlich auch in Lüttich; in Brüssel dagegen kämpfen die Socialisten allein.

## Politisches, Gerichtliches usw.

**Eine Beschimpfung der christlichen Lehre** von der Menschwerdung Gottes soll Genosse Haupt, verantwortlicher Redacteur der „Vollstimme“ in Waageburg, dadurch begangen haben, daß er ein Gedicht von Richard Dehmel „Die Magd“ abdruckte. Er wurde deshalb gerichtlich vernommen, wobei sich der vernehmende Beamte angelegentlich danach erkundigte, wer dieser Herr Dehmel sei.

## Der Streik der österreichischen Bergarbeiter.

Man schreibt uns aus Wien, 24. Januar: Die große Hoffnung der Kohlenherren sind die — Arbeitswilligen! Die Schroffheit, die sie zur Schau tragen — ist es doch nicht einmal der persönlichen Intervention des böhmischen Statthalters gelungen, die Gewerke von Kladsno zur Bescheidung des Einigungsamts zu bewegen —, die hat keinen andern Zweck, als die Arbeiter einzuschüchtern. Die durch den Streik hervorgerufene Not auf der einen Seite, die scheinbare Ausichtslosigkeit des Streiks auf der andern, die wird, so spekulieren die Unternehmerproben, die Arbeiter in die Grube treiben. Und wenn dann die Streikenden ihrem Unmut über die Streikbrecher irgendwie Ausdruck geben, so steht eine Armee von Soldaten und Gendarmen parat, um die „Arbeitsfreiheit“ zu schützen. Es ist eine Spekulatation auf Hunger und Verzweiflung — ganz der elenden Menschen würdig, die die Herren des österreichischen Kohlen-Bergbaues sind! Durch die Entlassung eines Miniers ins Streikrevier hat aber die Regierung an die Beilegung des Streiks ihr Bestreben kundgegeben, denn es wäre doch für eine wirkliche Schande, wenn die Kommiss der Ostmann, Rothschild, Larisch u. die Frechheit aufbringen könnten, einen Minister, der sich zum Vermittler anbietet, hinauswerfen zu dürfen!

Die Arbeiter haben in ihrem schweren Kampf einen mächtigen Verbündeten: die Kohlennot, die sich namentlich in Böhmen mit den stärksten Wirkungen eingestellt hat. Unternehmer, wie sie hier in Frage kommen, können freilich materiell nicht besiegt werden. Den Rothschild, den Erzherzog Friedrich, die kann man natürlich nicht matzehen, denn gegenüber solcher Kapitalmacht zählt selbst der größte Ausfall nur wenig. Auch Unternehmungen, wie die Nordbahn und die Prager Eisenindustrie-

Gesellschaft, sind fast unangreifbar; das Böhmermonopol, das ihnen der Staat eingeräumt hat, hat ihnen ermöglicht, ungeheure Reserven aufzukubeln, die es ihnen jetzt erlauben, dem Kampf der Arbeiter gelassen — hochmütig zuzusehen. Die Stellung der Arbeiter ist aber trotzdem eine ungemein feste — vorausgesetzt, daß es gelingt, den Streik längere Zeit aufrechtzuerhalten — weil die Wirkungen des Streiks auf das gesamte Erwerbsleben so tiefgehende sind, daß die gesamte Bevölkerung auf ihrer Seite stehen muß. Der dadurch bewirkte Druck dürfte auch auf die hochmütigen Unternehmer Einbruch machen; ist er es doch vorzugsweise, der die ungewöhnliche Intervention der Regierung veranlaßt hat!

Die Berichte, die der offizielle Telegraph aus dem Streikgebiet bringt, sei nachstehendes hervorzuheben:

**Leopold, 25. Januar.** Im westlichen Ostrauer Kohlenrevier ist die Zahl der **Einfahrenden** mäßig, im östlichen Karwiner Revier ist dieselbe **erheblich gestiegen**. In den Schächten des Grafen Larisch arbeiten 50 Proz., in denen des Erzherzogs Friedrich 90 Proz.

**Budapest, 25. Januar.** In hiesigen socialistischen Kreisen verläutet, daß, falls der Streik in Böhmen fortbauert, die Arbeiter der Bergwerke der Staatsbahn-Gesellschaft in Linna und Peshya, ca. **4000 Mann**, in den **Ausstand** treten werden.

**Prag, 25. Januar.** In Teplitz beschloß eine Versammlung der Gewerke des Brüg-Duzer Reviers, ein **Einigungsamt** zu beschicken unter der Bedingung, daß die entlassenen Arbeiter nicht in dasselbe gewählt werden. Da unter den Maschinisten und Heizern der dortigen Werke die Reizung vorherrscht, eigenmächtig die Arbeit einzustellen und in einzelnen Werken dies auch teilweise bereits geschehen ist, wurde gegen die Schuldigen eine strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet. Im Falle dieselben bestraft werden, wird ihnen das Befähigungszertifikat entzogen.

**Budapest, 25. Januar.** (W. T. B.) Die österreichische Nordwestbahn hat in dem künftigen Kohlenwerke der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft **1500 Tonnen Kohle** bestellt, mit deren Verladung begonnen wurde.

**Wien, 25. Januar.** (W. T. B.) Der Verein der Ostrau-Karwiner Gewerke hat in einer heute hier abgehaltenen Versammlung beschlossen, dem Zutritt der **Einigungsämter** in Ostrau keine Schwierigkeiten zu bereiten.

**Wien, 25. Januar.** (Privatdepesche des „Vorwärts“). Dem in Kladsno intervenierenden Sektionschef Blumfeld ist es gelungen, die Unternehmer zum formellen Zugeständnis zu bringen. Sie werden an den Verhandlungen des **Einigungsamtes** teilnehmen. Die Lage des Streiks ist in allen Streikorten im wesentlichen unverändert.

## Gewerkchaftliches.

### Verku und Umgebung.

**Achtung, Sattler!** Bei der Firma Kluge, Friedrichstr. 236, haben die Kollegen wegen Lohnminderungen die Arbeit eingestellt. Die Firma zahlt viel niedrigere Preise, als die sonst üblichen. So verdienen geliebte Arbeiter dort nur etwa 12 M., weniger thätige nicht mehr als 6 M. pro Woche. Verlangt wurde, daß die Firma die in andern Werkstätten anerkannten Löhne zahle. Dies wurde verweigert und deshalb die Arbeit niedergelegt. Wir erfragen nun vor allem die Heimarbeiter und die Kollegen auswärts, keine Streikarbeit anzufertigen. Die Kollegen, die bei Annahmestellen beschäftigt sind, weisen wir darauf hin, daß sie Pantelriemen, welche hinter der Schnalle mit Knopf und Strippe versehen sind, als Arbeit von Kluge zu erkennen haben, und ersuchen sie, dieselbe zurückzuweisen. Am Sonnabend findet in den Kaminhallen eine Versammlung statt, zu welcher zu dem Streik Stellung genommen werden soll.

### Die Agitationskommission.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck ersucht.

**Mit Bezug auf den Formerkreis** bei der Firma Gubbe n. Goehde in Eberswalde geht uns von der Firma nachstehendes Schreiben zu:

„Gegen die in Nr. 18 des „Vorwärts“ vom 23. Januar er. unter „Gewerkchaftliches“ erlassene Mitteilung des Centralvereins der Formier über einen Zeitstreik auf unserm Werke in Eberswalde haben wir zu erklären, daß von einer Maßregelung in dem vorliegenden Fall gar keine Rede sein kann. Es steht überhaupt nur bei seitens eines Teils unserer Formier unter Androhung des Streiks geforderte Wiedereinstellung des Formiers K. in Frage, und dieser ist von dem verantwortlichen technischen Leiter unres. Betriebs deshalb entlassen worden, weil er trotz mehrfacher Verwarnungen und trotz Androhung der Entlassung die Fabrikordnung im Verlauf der letzten Monate — so in der Zeit vom 3.—18. d. M. viermal — vielfach durch Zustimmungen verletzt hat.“

Die uns mitgeteilt wird, sind Verhandlungen im Gange, die voraussichtlich zu einer Verständigung führen werden.

### Deutsches Reich.

**Achtung, Holzarbeiter!** Der Streik der Holzarbeiter bei der Firma Menz u. Gerstenberger in Frankfurt a. O. ist von der Lokalverwaltung für beendet erklärt worden, da alle gelehrten Arbeiter anderweitig untergebracht sind. Da der genannte Herr nur auf gelehrte Arbeiter, namentlich auf gelehrte Tischler wartet, um die angefangene Arbeit fertig zu stellen, so haben wir über die Fabrik die Sperre verhängt und ersuchen hiermit alle Kollegen dies zu beachten und strengstens durchzuführen. Die Ortsverwaltung des Holzarbeiter-Verbandes.

**Der Streik der Bergleute im ober-schlesischen Industriegebiet** geht, wie uns aus Dentsch geschrieben wird, vorläufig seinem Ende entgegen. Heute streikten nur noch wenige hundert Arbeiter auf „Florentine“ und „Hohenzollern“. Auf dem Kohlenbergwerke soll eine 10proz. Lohnerhöhung bewilligt worden sein, um den Streik abzuwehren. Immerhin ist der Wiederausbruch des Streiks nicht ausgeschlossen.

**Im Barm-Revier** haben die Bergleute in den letzten Tagen verschiedene Versammlungen abgehalten. Es soll eine 20prozentige Lohnerhöhung und Wiedereinstellung einzelner entlassener Arbeiter gefordert werden. Bei Nichtbewilligung der Forderungen wurde der Beginn eines Ausstandes für den 1. Februar in Aussicht gestellt.

**Die reichsständischen Bau-Unternehmer** haben sich organisiert und ihren Anschluß an den „Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“ bewirkt.

### Ausland.

**Der Kongress der belgischen Hafnarbeiter und Seelente**, der am vergangenen Sonntag in Brüssel tagte, wies einen großen Fortschritt dieser Organisation auf. Vor zwei Jahren existierte noch gar keine Organisation dieser Arbeiterkategorie, heute zählt sie bereits 12000 Mitglieder. Der Verband ist der Arbeiterpartei angegeschlossen. Zu dem internationalen Kongress der Hafnarbeiter in Paris wurden drei Delegierte gewählt, nach London wurden zwei Mann delegiert, um sich mit dem internationalen Komitee der Hafnarbeiter ins Einvernehmen zu setzen. Ferner wurden noch folgende Beschlüsse gefaßt: Im Laufe des Sommers soll in Brüssel eine Demonstration mit Werk gesetzt werden, um die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Uebelstände, unter denen diese Arbeiterkategorie zu leiden haben, zu lenken; dann soll eine Broschüre herausgegeben werden, in welcher ebenfalls die Beschwerden dieser Verufe dargelegt werden sollen. Ferner soll die Frage der Versicherung gegen Unfall, Invalidität ins Auge gefaßt werden.

## Sociales.

**Alters- und Invalidenrenten für Hebammen.** Die deutschen Hebammen, die bisher als sogenannte Freigewerbetreibende von der Alters- und Invaliditäts-Versicherung grundlegend ausgeschlossen waren, arbeiten seit einigen Jahren darauf hin, Anschluß an die

staatlichen Versicherungskassen zu erhalten. Die Hebammen, die fast durchweg den proletarischen Schichten entstammen, betrahten sich als Arbeiterinnen und sie sind zudem solche, die Tag und Nacht zur Verfügung stehen müssen, wenn es gilt, ihren schwierigen und verantwortungsvollen Beruf auszuüben. Jede Verhütung gegen ihre Berufsrisiken wird mit strengen Disziplinarstrafen, in schwereren Fällen mit Gefängnisstrafe geahndet. Andererseits steht die Entlohnung der Hebammen in einem schreienden Mißverhältnis zu den gestellten Anforderungen, so daß die große Mehrzahl der Hebammen nur mit schweren Sorgen an die Zeit des Alters und der Arbeitsunfähigkeit denken kann. Jede Hebamme kommt in die Lage, eine ganze Reihe von Geburten bei sehr armen Frauen zu leisten, die ihr keinen Pfennig einbringen. So hatte eine Saargemünder Hebamme unter einigen 80 Geburten innerhalb eines Jahres 54 ohne Entgelt geleitet. Vergleichende Fälle sollen nicht selten vorkommen. Jedenfalls unterliegt es nach dem Gesagten keinem Zweifel, daß der Wunsch der deutschen Hebammen nach Einbeziehung in die Alters- und Invaliditätsversicherung ein vollst. berechtigter ist. Die Petition, welche die Geburtsheiferinnen seiner Zeit in ihrer Angelegenheit an den Reichstag gerichtet haben, trägt nahe an 60 000 Unterschriften, ein Beweis dafür, daß man ihrem Streben in weiten Kreisen sympathisch gegenübersteht.

**Mit der Anstellung von Schulärzten** wird nun auch die Stadt Hannover vorgehen. Der Magistrat hat vom Stadtschulrate ein Gutachten über die Angelegenheit eingefordert und dieses macht detaillierte Vorschläge über die den Schulärzten zuzuwendenden Aufgaben.

## Der Krieg.

**Der Spionkop**, nach den früheren Mitteilungen Bullers die Hauptstellung der Boeren, ist in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch von den Engländern besetzt worden.

Das Londoner Kriegsamt veröffentlicht folgende, aus Spearman's Camp datierte Depesche: Warren's Truppen besetzten Dienstagnacht den Spionkop und übertrugen dort eine kleine Boerenabteilung, die sich. Der Spionkop wurde von den Engländern den ganzen Mittwoch über besetzt gehalten, trotz heftiger Angriffe besonders durch ein großes Scharen bringendes Granatenfeuer des Feindes. Warren bekräftigt, daß Verluste beträchtlich sind. General Woodgate ist lebensgefährlich verwundet. Warren glaubt, daß er die Stellung des Feindes unhaltbar gemacht habe. Die Haltung der englischen Truppen ist ausgezeichnet.

Möglich, daß dies Telegramm wirklich Kunde von einem Erfolge der Engländer gibt. Aber unabweisbar ist die Siegedepesche mysteriös. Trotzdem der Spionkop der Schlüssel zur Boerenstellung sein sollte, haben die Engländer bei der Besetzung des Berges dort nur eine kleine Boerentruppe „überfallen“. Wenn der Spionkop wirklich ein strategisch wichtiger Punkt ist, dann erscheint es unbegreiflich, daß er nur von einer kleinen Boerenabteilung besetzt gehalten worden wäre, die sich noch dazu überraschen ließ. Auch die folgenden Wendungen von den wahrscheinlich großen, durch feindliches Kartätschenfeuer erlittenen Verlusten, von dem Glauben, die Stellung der Boeren unhaltbar gemacht zu haben, klingen alle sehr unbestimmt.

Trotzdem wird man ja in England froh sein, vorläufig überhaupt einen „Sieg“ verzeichnen zu können. Ueber die Stimmung in London vor dem Bekanntwerden der neuesten Nachricht wird der „Post“ vom Donnerstag telegraphiert: Bis zur Stunde liegt kein Bericht Bullers über den Verlauf des geplanten Nachtangriffs auf Spionkop vor. Mit Zuversicht hatte man gestern Siegesnachrichten erwartet, aber als die Nacht einbrach, ohne daß Buller sein Schweigen gebrochen, bemächtigte sich ganz Londons eine furchtbare Aufregung. Das Kriegsamt wurde von Mitgliedern des Kabinetts und hochgestellten Offizieren mit Anfragen besüßigt. Bis in die finstere Nacht hinein klangen Tausende von Menschen vor dem Kriegsamt, schneidend auf Kriegsbuletten wartend. Allgemein wird angenommen, der Nachtangriff sei verfehlt worden oder Buller habe sein ursprüngliches Programm geändert.

### Ueber die Kämpfe am Dienstag

liegen noch zwei englische Nachrichten vor. Das „Reutersche Bureau“ meldet von Dienstagabend aus Spearman's Camp: Heute zu früher Stunde rollte das Gewehrfeuer so heftig als je. Die Boeren gaben freies Feuer auf, das die britische Infanterie besetzte. Die Boeren suchten hinter einem Steinwall Zuflucht; in dieser Stellung hielten sie Stundenlang aus; nachmittags aber sah man sie in vollem Rückzuge; sie liefen durch eine Schlucht, während die britische Artillerie sie mit Schrapnell und Lehditte-Granaten überschüttete. Die britischen Truppen nahmen in der durch einen Steinwall gebildeten Deckung Stellung. Die heutigen Verluste sind gering.

Den „Times“, deren Berichte vom Kriegsschauplatz etwas weniger gefaßt zu sein scheinen, wird aus Spearman's Camp ebenfalls vom Dienstag gemeldet: Das Feuer dauerte heute den ganzen Tag an, den englischen Truppen ist es nicht gelungen, weiter vorzudringen. Die Boeren hatten mehr Geschütze und sind, nachdem sie den von ihnen besetzten Höhenrücken, der sich fast ununterbrochen vom Draconsberg mehrere Meilen ostwärts erstreckt, besetzt haben, gerüstet für einen Kampf von fast unabsehbarer Dauer.

**London, 25. Januar.** Den „Times“ wird aus Modder River vom 23. Januar gemeldet: Die Berichte aller Deserteure stimmen darin überein, daß die Stellung der Boeren bei Rogersfontein unhaltbar geworden ist, durch den unglücklichen Gesundheitszustand im Lager, den mehr und mehr um sich greifenden Typhus und den Mangel an Gemüse, wie überhaupt an allen Lebensmitteln, mit Ausnahme von Fleisch, welches im Ueberflusse vorhanden ist. Der Gesundheitszustand im britischen Lager ist zufriedenstellend, obgleich der Boden durch das lang anhaltende Lagern der Truppen völlig erschöpft ist.

### Portugals Neutralität.

Die „Daily Mail“ meldet aus Lourenco Marques vom 24. d. M.: Heute früh wurde allen Passagieren, als deren Reiseziel Transvaal bezeichnet war, auf Befehl der portugiesischen Regierung die Erlaubnis zur Abreise verweigert.

## Lezte Nachrichten und Depeschen.

**Prag, 25. Januar.** (W. T. B.) Das Kartell der österreichisch-ungarischen Hüttenwerke erhöhte die Preise für Zinkblech um 2 Kronen pro Metercentner.

**Rom, 25. Januar.** (W. T. B.) Infolge der rapid um sich greifenden **Influenza-Epidemie** wurden in Ferrara, Turin, Florenz und Bologna die **Schulen geschlossen**. In Rom selbst sind 30 000 Personen, worunter sich auch der Papst befindet, von der genannten Krankheit befallen. Letzterer ist jedoch bereits außer Gefahr.

**Petersburg, 25. Januar.** (W. T. B.) Die Verhandlungen mit dem Vatikan wegen der **Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur** in Petersburg sind **gescheitert**. Die geplante Hierherreise des Monsignore Larnassi unterbleibt.

**Konstantinopel, 25. Januar.** (W. T. B.) Die zehntägige **Quarantäne**, welche für die Herkünfte aus Kasak angedeutet ist, ist auf die Herkünfte aus dem ganzen arabischen Küstengebiet vom Golf von Oman bis Aden, letzteres ausgenommen, ausgedehnt worden.

**Shanghai, 25. Januar.** (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die Frage betreffend die Ausdehnung der hiesigen **französischen Niederlassung** ist endgültig geregelt worden. Die Vereinbarungen werden am 14. d. M. in Kraft treten. Die Grundfläche der neuen Niederlassung ist ein und ein halbes Mal größer als die der gegenwärtigen.

**Sydney, 25. Januar.** (Reutersches Bureau.) Hier ist ein **Verstärker** von einem leichtem **Weskanfall** ergriffen worden.

**Hading in Berlin.** **Siersu 2 Beilagen und Unterhaltungsblatt.**



Reichstag.

135. Sitzung vom 25. Januar 1900, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung der Novelle zum Strafgesetzbuch (sog. Lex Heinze) in Verbindung mit dem von den Abgg. Brügg. v. Arenberg und Gen. (C.) eingebrachten Gesetzentwurf, der dasselbe Ziel verfolgt (Verhinderung der Strafen für Kuppelei usw.) und dem Antrage des Freiherrn v. Stumm (Rp.) auf Verschärfung der Strafen für Sittlichkeitsverbrechen, insbesondere gegen Kinder.

§ 180 bestimmt (auf Grund der Kommissionsbeschlüsse): Der gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz der Unzucht Vorwand leistet, wird wegen Kuppelei mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. Zugleich kann auch auf Geldstrafe von 150—6000 M., auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Gefängnisstrafe bis auf einen Tag ermäßigt werden.

Dieser Paragraph wird mit großer Majorität ohne Diskussion angenommen.

§ 181 bestimmt: Die Kuppelei ist, selbst wenn sie weder gewohnheitsmäßig noch aus Eigennutz betrieben wird, mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren zu bestrafen wenn

- 1. hinterlistige Kunstgriffe angewendet werden,
- 2. der Schuldige zu der veruppelnden Person im Verhältnis des Ehemanns zur Ehefrau, von Eltern zu Kindern, von Vormündern zu Pflegebefohlenen, von Geistlichen, Lehrern oder Erziehern zu den von ihnen zu unterrichtenden Personen steht. — Die Nebenstrafen sind die gleichen wie in § 180, nur muß auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Sind im Fall der Nr. 2 mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe ein, neben welcher auf Geldstrafe bis zu 3000 M. erkannt werden kann.

Dazu beantragen die Abgg. Albrecht u. Gen. (Soz.):

a) Zuchthausstrafe bis zu 5 Jahren im Fall Nr. 2 nur einzutreten zu lassen, wenn die Kuppelei aus Eigennutz betrieben oder gegen den Willen der zu veruppelnden Person erfolgt ist.

b) für den Fall der Ablehnung dieses Antrags in Nr. 2 die Worte „des Ehemanns zur Ehefrau“ zu streichen;

c) folgenden neuen Absatz hinzuzufügen: Als Kuppelei ist die Tüdtung eines geschlechtlichen Verkehrs zwischen Verlobten nicht zu erachten.

Die Abgeordneten Homburg und Genossen (L.) beantragen, den letzten Absatz folgendermaßen zu fassen: Sind in dem Fall der Nummer 2, wo es sich um Veruppelung Verlobter handelt, mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe usw. ein.

Abg. Stadthagen (Soz.):

Dem Antrage Homburg können wir nicht beistimmen, weil seine Fassung eine äußerst unklare ist. Wahrscheinlich soll damit gemeint sein, daß mildernde Umstände eintreten sollen nur, falls es sich um Veruppelung Verlobter handelt. Aber auch hierfür würden wir uns nicht erklären können. Der vorliegende Paragraph bedarf auch nach mehreren andern Richtungen einer Korrektur. Mit dem Absatz 1 können wir uns durchaus einverstanden erklären. Nach Absatz 2 soll aber die Kuppelei auch mit Zuchthaus bestraft werden, wenn es sich nicht um eigennützig oder gewohnheitsmäßige Kuppelei handelt, sondern nur zwischen dem Schuldigen und der veruppelnden Person ein Verhältnis obwaltet wie zwischen Ehemann und Ehefrau, Eltern und Kindern usw. So weit es sich um das Verhältnis des Ehemanns zur Ehefrau handelt, ist dies eine ungenügende Zumutung, die auch mit dem Ehevertragsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Widerspruch steht. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch soll es dem Ehemann möglichst erspart werden, sich von seiner Frau zu scheiden, und es wird die Verzeihung des Ehebruchs zugelassen. Am besten Sie sich den Fall vor, daß der Ehemann das Verhältnis seiner Ehefrau zu einem andern nicht hindern will oder hindern kann. Soll er in diesem Fall, wenn die Kuppelei in der Wohnung selbst passiert, mit Zuchthaus bestraft werden? Das ist ein Widerspruch mit der Möglichkeit der Verzeihung. Wir beantragen dagegen, daß Zuchthausstrafe hier nur eintritt, wenn auch auf den Willen der zu veruppelnden Person einewirkt wird. Wir wollen damit die Fälle treffen, in denen der Mann aus der Veruppelung der Frau Gewinn zieht und sie geradezu als Ausbeutungssubjekt demütigt. Sollte oder unter Prinzipalanttrag nicht angenommen werden, so bitten wir, die Worte „Ehemann zur Ehefrau“ zu streichen, weil es eben eine ganze Reihe von Verhältnissen gibt, wo der Ehemann gegen die Veruppelung der Ehefrau nicht geschützt ist oder die Ehefrau nicht geschützt sein will. Ferner beantragen wir als neuen Absatz, daß die Tüdtung eines geschlechtlichen Verkehrs zwischen Verlobten nicht als Kuppelei zu betrachten ist. Was Unzucht ist, mag jeder Einzelne mit sich selbst ausmachen. Unter keinen Umständen kann man als Unzucht annehmen, was die weitesten Kreise als Zucht betrachten, und wovon sie sogar annehmen, daß die Richtschnur eines solchen Brauchs unsittlich sei. Es ist ein unalter Brauch, den Zimmermann im Oberhof erwähnt, daß der Bräutigam das Recht hat, seiner Braut vor der Hochzeit im Hause ihrer Eltern einen Besuch abzustatten. Eine Verletzung dieses Brauchs würde in weiten Kreisen als Beschimpfung der Braut gelten. Ich bedauere, daß wir keine Statistik darüber haben, wieviel Kinder in den ersten 6 Monaten der Ehe geboren werden. Nach oberflächlicher Statistik für Berlin beträgt die Anzahl dieser Kinder bedeutend mehr als 30 Proz. der Geburten überhaupt. Das Reichsgericht hat in einem solchen Falle entschieden, daß es allein zu bestimmen habe, was Unzucht ist, und hat den angeführten Beweis des Vaters, daß es sich um einen alten Brauch handle, abgelehnt. Ich bitte Sie, sich nicht auf einen solchen Standpunkt zu stellen.

Es soll doch hier ein Gesetz geschaffen werden, nicht um der scheinbaren Sittlichkeit, der Heuchelei ein Opfer zu bringen. Hier, wo wir Gelegenheit haben, dem Sittlichkeitsbewußtsein des Volkes entsprechende Bestimmungen zu treffen, bitte ich Sie dringend, unsere Anträge anzunehmen. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Homburg (L.):

Es sind Zweifel angelaucht, ob unser Antrag nicht dahin mitzuverstehen sei, daß es sich nicht um miteinander Verlobte zu handeln brauche. (Große Heiterkeit.) Ich ändere daher meinen Antrag dahin ab, daß vor dem Worte „Verlobte“ die Worte „mit einander“ gesetzt werden.

Geb. Rat Dr. v. Tschendorff

littelt den Antrag Homburg abzuweichen. Er entspricht zwar im wesentlichen den Intentionen der Regierung, aber es ist doch besser, den Richtern einen größeren Spielraum zu lassen. Nach diesem Antrage wäre z. B. die Sperre mildernde Umstände in dem Falle nicht möglich, wenn es sich um noch nicht Verlobte handle, die Veruppelung aber zum Zweck der Geschlechtsverehrung und die Geschlechtsverehrung auch sonst daraus erfolgt sei. In einem solchen Fall wären mildernde Umstände durchaus berechtigt. Die übrigen Anträge bitte ich Sie dringend ebenfalls abzulehnen. Die Ausnahme zu Gunsten Verlobter widerspricht den geläuterten sittlichen Auffassungen, die allein dem Gesetz zu Grunde gelegt werden können. Sie widerspricht dem stillosen Bewußtsein weiter Kreise des Volks. Nur in gewissen Gegenden und Volksschichten herrscht in dieser Beziehung eine lagere Auffassung.

Abg. Hören (C.)

Verfaßt ebenfalls beide Anträge. Sie sind beide schon in der Kommission gestellt worden, dort eingehend erörtert und mit großer Majorität abgelehnt worden. Die lagere Auffassung, die in gewissen Kreisen besteht über den Verkehr zwischen Verlobten, kann und

höchstens dazu führen, mildernde Umstände zu gewähren. Das hat auch die Kommission gethan. Der Antrag Homburg würde einfach dazu führen, daß sehr häufig der Einwand des Verlobtseins gemacht werden wird und daß dann stets eine umfangreiche Beweisaufnahme stattfinden müßte, ob es sich wirklich um Verlobte handle. (Beifall im Centrum.)

Abg. Veck-Roburg (fr. Sp.)

wendet sich gegen die Anträge Albrecht und Homburg. Die Feststellung des Verlobtseins werde auf große Schwierigkeiten stoßen. Was heiße Verlobung, vielfach doch nichts anderes als „Verhältnis“ (Heiterkeit.) Mildernde Umstände seien da am Platze, wo, wie es vorgekommen sei, eine Frau sich aus Hunger, um für ihre Kinder zu sorgen, einem unsittlichen Erwerbe hingebe. Die Kommission habe mit der Zulassung mildernder Umstände alles Mögliche gethan. Ungehindert freier geschlechtlicher Verkehr dürfe den Verlobten nicht gestattet werden, sonst trete an die Stelle der Verlobung eine heimliche Vermählung, ohne den Segen des Gesetzes. (Heiterkeit.)

Abg. Stöder (wiltblou):

Die schwerere Bestrafung der Kuppelei zwischen Eheleuten ist ein Fortschritt. Als der Zivilstand noch nicht eingeführt war, mußten wir Geistlichen häufig solche verwerfliche Ehen einsegnen, die nur geschlossen sind, um unter dem Deckmantel der Ehe Prostitution treiben zu können. Jetzt hat der Zivilstand den Geistlichen diese Verantwortung abgenommen, aber die Zustände sind nicht besser geworden. Der seine Frau, der aus Heiligkeit angeerblichen Verkehr seiner Frau zuläßt, ist ebenso schlimm, wie der gemeine Mann, der seine Frau für Geld preisgibt. Ich weiß ja, da heute in Romanen und Zeitschriften, in Theaterstücken solche Dinge entschuldigt und aus dem Zeitgeist heraus erklärt werden, aber das kann uns nicht abhalten, hier scharfe Gesichtsmassregeln zu erlassen. Herr Stadthagen sagt, in die Ehe hat sich ein Dritter nicht hineinzuwischen. Die Ehe ist doch aber nichts Willkürliches, der Staat macht sie doch durch sein Eingreifen erst gültig. Die Ehe ist eine Grundlage unseres Staats, und wenn dieser Grundlage Herrützung droht, so hat der Staat die Pflicht einzugreifen. Wenn können wir, wenn sich die Gesetze des Staats darauf nicht werten, was in einzelnen Volksteilen für erlaubt gilt? Wilddieberei und Holzdiebstahl gelten in weiten Kreisen für erlaubt. Deshalb müßten Sie, wenn Sie Gesetz, doch als strafbar erklärt werden. (Sehr richtig! rechts und im Centrum.) Sind der zweite Teil des socialdemokratischen Antrags ist für mich unannehmbar. Es geht absolut nicht an, den geschlechtlichen Verkehr zwischen Verlobten quasi durch Gesetz als erlaubt zu erklären. Er ist unsittlich und darf deshalb nicht erlaubt sein. (Beifall rechts und im Centrum.)

Abg. Bebel (Soz.):

Herr Hören taubert sich, daß wir unsern schon in der Kommission abgelehnten Antrag wiederum eingebracht haben. Wir haben ihn aber von neuem gestellt, weil wir ihn vom Standpunkt höherer Sittlichkeit verantworten können. Es ist unsere Meinung nach ein unerhörter Zustand, daß schon die Tüdtung einer Handlung, einer gewiß unsittlichen Handlung mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft werden kann. Wir meinen, bei einer so kolossal harten Strafe muß eine direkte Handlung vorliegen. Die bloße Tüdtung einer Handlung darf nicht so schwer geahndet werden. Obwohl es sich hier um recht unsittliche Dinge handelt, entspricht doch unser Antrag dem Standpunkt wahrer Gerechtigkeit. Würde die Vorlage ohne unsern Antrag Gesetz, der § 181 würde ein Schlag ins Wasser sein, denn er würde nicht angewendet werden. Würden nämlich die Staatsanwälte eifrig dahinter her sein, so würden mehr Leute aus den höheren Ständen als aus den niederen Ständen darunter zu leiden haben. Denken Sie doch an die Fälle, wo ein niedriger Beamter, um sich beim Vorgesetzten beliebt zu machen, um von ihm ein Advancement zu erziehen, seine Frau preisgibt. Diese Fälle kommen gar nicht so selten vor. Der Paragraph würde alle die treffen, die man in den höheren Gesellschaftskreisen mit dem Titel „Gandfreund“ belegt zum Unterchied von „Freund des Hauses“. (Große Heiterkeit.) Denken Sie doch an Beispiele aus der Geschichte, an die Melanchton. Das Weib lebt ausschweifend, der Mann hat nicht die Kraft, auch nicht die Macht, diesen unsittlichen Lebenswandel der Frau zu verhindern, ja in vielen Fällen wird durch solche Vorgänge erst recht die Leidenschaft des Mannes aufgelaßt. Der Ehemann hat ja das Recht, das ehebrecherische Weib aus dem Hause zu jagen, die Ehe zu lösen, aber er kann es oft nicht thun aus gesellschaftlichen Rücksichten, aus Rücksicht auf seine Kinder. Sie wissen ja, der betrogene Ehemann verfällt dem Spott, oft gar der Verachtung. Wollen Sie einem Ehemann, der aus diesen Gründen sein Unglück still trägt, die Frau gewähren läßt, dem Zuchthaus überantworten? Das ist doch ganz unmöglich. Sollte der Strafparagraph wirklich durchgeführt werden, Sie werden sich wundern, welche vornehme Gesellschaft in unsere Zuchthäuser eingebracht werden wird. Was wirklich getroffen werden soll, wenn nämlich der Ehemann sich zum Inhalt erniedrigt, das wird jetzt schon getroffen. Welche Beleidigung liegt in dem ganzen Paragraphen für die Ehefrau! Sie wird bestraft, aber der Ehemann darf sich eine Waitresse ins Haus nehmen, und die Frau findet keinen Schutz dafür im ganzen Strafgesetzbuch.

Herr Stöder hat sich denn auch gegen unsern Zusatzantrag zu Gunsten der Verlobten gewandt. Er meint, damit erklären man den geschlechtlichen Verkehr zwischen Verlobten für erlaubt. Das ist durchaus nicht der Fall. Nach unserm Antrag soll der Verkehr zwischen Verlobten nur nicht als schwere Kuppelei angesehen werden. Weiter wollen wir nichts. Wir haben den Antrag gestellt, weil wir der Meinung sind, daß Gesetze überhaupt nicht im Stande sind, die im Volke vorhandenen Moralschwankungen umzuwandeln. In den weiteren Kreisen des Volkes besteht nun einmal die Ansicht, daß ein geschlechtlicher Verkehr zwischen Verlobten unannehmlich ist. Ich wende mich an Sie, meine Herren vom Centrum, und besonders an die Geistlichen unter Ihnen. Sie haben doch gewiß einen großen Einfluß auf Ihre Gläubigen, einen viel größeren als die protestantischen Geistlichen, und sie haben die in Rede stehende Sittlichkeit doch nicht ändern können. In den Zuständen hat sich — ich möchte sagen, seit Jahrhunderten — nicht das geringste geändert. In weiten Kreisen der Bevölkerung, in den verschiedensten Gegenden Deutschlands besteht heute geradezu der Grundglaube, daß zwei Verlobte sich nicht heiraten, bevor sie nicht geschlechtlich mit einander verkehrt haben. Das ist unsittlich, aber es ist Sitte, in ganz Süddeutschland, auch in Gegenden von Hannover und Sachsen. Das wird auch nicht heraus anerkannt z. B. in dem Buch von Pastor Wagner: „Die Unsitte auf dem Lande“. Da heißt es z. B.: Eine von ihrem Verlobten zurückgekehrte Bauerntochter besagte sich bitter darüber, daß ihr der Bräutigam nicht einmal „die Ehre angethan“ habe. (Große Heiterkeit.) Wagner stellt fest, daß 50 Proz. aller Erstgeburten unehelich sind. Er verweist auf die schrecklichen Nebenart der Bauerntöchter: „Man kann doch die Rache nicht im Saal kaufen“. (Heiterkeit.) Diese offensichtlichen Zustände haben ja Regierung und Kommission zur Gewährung mildernder Umstände geführt; aber auch mit diesen mildernden Umständen bleibt der Paragraph ein Schlag ins Wasser. Wollten die Staatsanwälte alle diese Dinge verfolgen, es müßten neue Gefängnisse gebaut werden. Was sollten z. B. auch die Berliner Vorzeugs thun, wenn die Staatsanwälte den Dingen im Spreewalde, woher bekanntlich die Ammen bezogen werden, nachspürten? Eine Menge guter Gründe sprechen für unsern Antrag. Wenn Sie nicht ganz im Vorurteil befangen sind, müssen Sie ihn zustimmen. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Gebemrat v. Lenthe:

Mit dem vorliegenden Paragraphen ist die Regierung zurückgelehnt zu den bewährten Bestimmungen des allgemeinen deutschen Rechts, wie es bis 1851 auch in Preußen in Geltung war. Nachgehend vor damals der Gedanke, daß allerdings dem Ehemann eine gewisse Autorität gegenüber seiner Frau zusteht und daß er vor

allem die Pflicht hat, für die Ehre seiner Frau einzutreten. Von der Bestrafung einer bloßen Fahrlässigkeit kann keine Rede sein, es handelt sich hier nur um vorsätzliche Vergehen und Verbrechen. Herr Homburg wünscht Zulassung mildernder Umstände nur bei geschlechtlichem Verkehr zwischen Verlobten. Ich halte diesen Zusatz für überflüssig; zum mindesten müßten doch die Umstände in der bisherigen Rechtsprechung erst nachgewiesen werden.

Abg. Stadmann (Rp.):

Meine politischen Freunde werden für die Vorschläge der Kommission und gegen sämtliche Anträge stimmen. Ich will nur meine Verwunderung darüber ausdrücken, daß, obwohl die Beschlüsse der Kommission einstimmig gefaßt sind und die Socialdemokraten selbst für die vorliegende Fassung gestimmt haben, sie doch wieder mit Anträgen gekommen sind. Wenn Herr Veck behauptet, der geschlechtliche Verkehr zwischen Verlobten sei vielfach Sitte, so will ich nicht leugnen, daß die Thatsache vorkommt; ich würde sie meinerseits lieber eine beklagenswerte Missthat nennen.

Abg. Ninteln (C.):

Ich halte auch mildernde Umstände für den Fall nicht geboten, daß es sich nur um geschlechtlichen Verkehr zwischen Verlobten handelt, wo die Eltern diesen Verkehr dulden. (Die übrigen Ausführungen des Redners bleiben auf der Tribüne unverstanden.)

Abg. Gise (natl.):

Ich kann mich nach den vorhergehenden Reden darauf beschränken, mitzuteilen, daß wir für die Beschlüsse der Kommission stimmen werden.

Abg. Bebel (Soz.):

Einen Brauch, der weit verbreitet ist, können Sie mit dem Gesetz nicht entgegen treten, und das wollen Sie auch gar nicht. Sie wollen nur dann bestrafen, wenn die Eltern der betreffenden Leute den geschlechtlichen Verkehr zwischen Verlobten oder Verlobten dulden. Mit all den Deklamationen, die über die Bildung der Unsitte angestellt sind, können Sie das nicht aus der Welt schaffen; Sie treffen nur den Fall, wo unter Tüdtung der Eltern dergleichen vorgekommen ist.

Im übrigen möchte ich noch einmal, weil man unsern Zusatz als einen Zusatz hingestellt hat, der ausspricht, daß der geschlechtliche Verkehr zwischen Verlobten sittenlos ist, darauf hinweisen, daß ganz ähnliche Ausführungen, wenn auch in einer andern Materie, in dem gegenwärtigen Strafgesetzbuch vorhanden sind. Da heißt es über den Diebstahl in § 247 Absatz 2: „Ein Diebstahl, der von Verwandten aufsteigender Linie gegen Verwandten absteigender Linie oder von einem Ehegatten gegen den andern begangen worden ist, bleibt straflos.“ Demgegenüber wird aber doch niemand behaupten, das Strafgesetzbuch erkläre den Diebstahl für sittenlos.

Zu weiteren muß ich offen erklären, daß ich von den Ausführungen gegen unsern Antrag keineswegs eines Besizers belehrt worden bin. — Herr Dr. Stadmann verurteilt, uns in einem gewissen Widerspruch zu unsern Verbalten in der Kommission zu setzen. Es ist aber bekannt, daß die Kommissionsmitglieder zwar von den Fraktionen gewählt werden, daß aber die Fraktionen das Amt ihrer Kommissionsmitglieder nicht ohne weiteres billigen müssen. (Sehr richtig! links.) Lediglich wurde nur unser Prinzipalanttrag damals zurückgezogen, die andern kamen zur Abstimmung und wurden abgelehnt. Wir nehmen sie wieder auf, um unsern Freunden zu zeigen, was wir mit ihnen beabsichtigen.

Abg. Hören (C.):

Es ist nicht richtig, daß nur der Prinzipalanttrag der Socialdemokraten in der Kommission zurückgezogen ist, auch die Eventualanträge wurden zurückgezogen. Herr Bebel hat den Paragraph nicht richtig aufgefaßt. Nicht die Ehefrau soll bestraft werden, wenn sie Ehebruch treibt, auch nicht der Mann; sondern der Mann nur dann, wenn er diesen geschlechtlichen Verkehr seiner Frau befördert. Daraus folgt also auch, daß nicht die gebornen Ehemänner bestraft werden, sondern im Gegenteil diejenigen, die das unsittliche Treiben der Frau fördern. Wenn wirklich in einzelnen Gegenden die Auffassung besteht, daß der Verkehr zwischen Verlobten erlaubt ist, hätten wir gerade die Pflicht, dieser Auffassung nicht Vorschub zu leisten. Herr Bebel hat gemeint, wenn dieser Paragraph Gesetz würde, müßten sich die Zuchthäuser mit Mitgliedern höherer Stände füllen. Wenn dies so wäre, würde es doch eigenartig sein, daß gerade wir für diesen Paragraphen, die Socialdemokraten gegen ihn eintreten. (Bravo! im Centrum.)

Abg. Stadthagen (Soz.):

Ich will nur der Regendenbildung des Abg. Stöder entgegen treten, als sei der Zusatzantrag, den wir gestellt haben, in der Kommission von uns zurückgezogen. Wenn Herr Stöder den Kommissionsbericht genau liest, wird er sich vom Gegenteil überzeugen. Gegenüber dem Abg. Hören nur zwei Worte. Wir wollen vor allem den Mißbrauch strafen, den der Ehemann mit seiner Gewalt gegenüber der Ehefrau treibt, indem er aus ihrem unglücklichen Verkehre mit andern Gewinn zieht, aber wir wollen nicht, daß z. B. der Bergmann, dessen Frau von einem Steiger gemißbraucht wird, wie das gestern hier erwähnt wurde, um noch was möglich bestraft wird, weil er diesen Verkehr gebildet hat, während er doch in der That infolge seiner Abhängigkeit nichts dagegen thun konnte. — Was unsern Zusatzantrag betrifft, so bemerke ich Herrn Hören gegenüber nur, daß wir uns mit ihm in Uebereinstimmung mit dem alten Rechtsdag befinden, aus vollzogenem Beifall folge ohne weiteres die Ehe.

Damit schließt die Diskussion.

In der Abstimmung werden sämtliche Anträge der Socialdemokratie gegen die Stimmen derer, der freisinnigen Volkspartei und der freisinnigen Vereinigung abgelehnt, ebenso der Antrag Homburg gegen die Stimmen der Konservativen.

§ 181 wird also unverändert nach der Kommissionsfassung angenommen.

§ 181a lautet:

Eine männliche Person, welche von einer Frauensperson, die gewohnheitsmäßig Unzucht treibt, unter Ausbeutung ihres unsittlichen Erwerbs ganz oder teilweise den Lebensunterhalt bezieht oder einer solchen Frauensperson gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz in Bezug auf die Ausübung des unglücklichen Gewerbes Schutz gewährt oder sonst förderlich ist (Inhalter), wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.

Ist der Inhalter der Ehemann der Frauensperson oder hat er sie unter Ausbeutung von Gewalt oder Drohungen zur Ausübung des unglücklichen Gewerbes angehalten, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre ein.

Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht sowie auf Nebenweisung an die Landespolizeibehörde behufs Unterbringung in ein Arbeitshaus resp. (bei Ausländern) Verweisung aus dem Bundesgebiet erkannt werden.

Die Abgg. Albrecht und Genossen (Soz.) beantragen diesen Paragraphen zu streichen.

Eventuell

a) Den Ausdruck „Frauensperson“ durch „weibliche Person“ zu ersetzen.

b) In Abs. 1 „oder sonst förderlich ist“ zu streichen. Die Abg. Homburg und Genossen (L.) beantragen, in Abs. 2 zu setzen statt „Gefängnis“ usw.: „Zuchthaus bis zu 5 Jahren“, und falls dieser Antrag angenommen werden sollte, in Abs. 3 statt „Gefängnisstrafe“ zu setzen „Freiheitsstrafe“.

Abg. Homburg (L.)

begründet seinen Antrag, er sei nur die Konsequenz des § 180 und der darin ausgesprochenen Strafen. Die Verwerflichkeit der Verbrechen in beiden Paragraphen sei gleich groß.



Abg. Stadthagen (Soz.):

bestimmt die Anträge Albrecht und Genossen. Das Wort Frauen-  
person habe einen unangenehmen Beigeschmack. Dem Worte „männ-  
liche Person“, entspreche „weibliche Person“. Die Zuhälter könnten  
heute schon hart bestraft werden, wenn es nicht gesehe, so liege es  
daran, daß die Polizei diese Sorte Menschen mit Vorliebe als  
Vigilanten benutze. Der Zuhälter ist eine Folge-Erscheinung der  
polizeilichen Willkür, die gegen die Prostituierten Platz gegriffen hat.  
So lange diese Ursache nicht beseitigt ist, muß die Aus-  
breitung der armen Mädchen ins Ungenießene steigen. Aus  
Furcht vor Denunziationen lassen sie sich alles gefallen. Sie  
wissen, daß sie auf Grund polizeilicher Willkür sofort ins  
Arbeitshaus abgehoben werden können und lassen sich selbst die  
ärgeren Mißhandlungen gefallen. So lange diese polizeiliche Willkür  
nicht abgeändert ist, kann ich nicht für eine schärfere Bestrafung der  
Zuhälter eintreten. Die Polizeiwilktür gegen die armen Mädels  
der Straße ist die Quelle des Zuhälterums. Bestraft soll  
werden nach der Vorlage, wer einem prostituierten Mädchen Schutz  
gewährt. Wenn also ein sittenloser Mensch mit einer  
Prostituierten verkehrt und sich der ihm obliegenden moralis-  
chen Zahlungsverpflichtung entzieht, ein anderer aber dem  
Mädchen zu dem Gelde verhilft, so wird nicht der  
sittenlose Zahlungsverweigerer bestraft, sondern der andere, der dem  
Mädchen „den Schutz gewährt hat“. An sich ist eine strenge Be-  
strafung der Zuhälter gerechtfertigt, aber erst muß die in der  
Polizeiwilktür liegende Ursache des Zuhälterums beseitigt werden.  
Verringern Sie durch gute Arbeiterschutzgesetze die Prostitution. Sie  
werden weitere kommen, als mit diesem § 181a, für den ich nicht  
stimmen laun.

Gieh. Rat Tischendorf

wendet sich gegen die sozialdemokratischen Anträge. (Seine Aus-  
sicherungen bleiben im einzelnen auf der Tribüne unverständlich.)  
Wenn auch die Prostitution ein notwendiges Uebel sei, so sei es doch  
das Zuhältertum noch lange nicht. Die Streichung der Worte „oder  
sonst förderlich ist“ sei überflüssig, denn es sei ganz ausgeschlossen,  
daß die Bestimmung des Paragraphen auf Rechtsanwälte oder Ärzte,  
die einer Prostituierten behilflich seien, angewendet werden könnte.  
Der Antrag Himburg gehe zu weit.

Abg. Hören (C.)

bittet familiäre Abänderungen abzuschneiden und es bei den Kommissions-  
beschläüssen zu belassen. Das Zuhältertum muß schärfer getroffen  
werden und darum ist gerade dieser Paragraph überaus mit Freuden  
beglückt worden. Die Haltung des Kollegen Stadthagen ist mir  
unverständlich. Ich glaube auch nicht, daß seine ganze Fraktion  
hinter ihm steht. Der Antrag Himburg geht mir zu weit. Ein  
Jahr Gefängnis ist als Minimum ausreichend.

Abg. Dr. Sieber (natl.)

tritt für die Beschläüsse der Kommission und für Ablehnung aller Ab-  
änderungsanträge ein. Wir wollen alles zur Hebung des Arbeiter-  
standes thun, das schlecht nicht aus, daß wir das Zuhältertum und  
seine Gefahren bekämpfen und eine schärfere Bestrafung der Zuhälter  
bestimmen. Der Zuhälter muß von der Öffentlichkeit das  
Brandmal der Gemeinheit aufgedrückt werden.

Abg. Dargmann (frei. Sp.):

Es liegt nicht der geringste Anlaß vor, über die Regierungs-  
vorlage hinauszugehen. Wir haben einzelne Bedenken gegen die  
Formulierung des Paragraphen und behalten uns Abänderungs-  
anträge bis zur dritten Lesung vor.

Abg. Dr. Höffel (Sp.):

Nach Herrn Stadthagen sind die Zuhälter die reinen Schutengel  
der Prostituierten. Diese Auffassung teilen wir nicht, sondern ver-  
langen eine strenge Bestrafung. Wir stehen auf dem Boden der  
Kommissionsbeschläüsse.

Abg. Stadthagen (Soz.)

verteidigt noch einmal die Auffassung, daß der § 181a überflüssig  
und deshalb zu streichen sei. Der Teil der Zuhälter, den die  
Polizei als Vigilanten benutzt, wird immer strafflos bleiben. Geben  
Sie den Frauen das Vereinsigungs- und Versammlungsbrecht, damit  
sie sich, frei von allen gesetzlichen Schranken, bessere Lohn- und Ar-  
beitsbedingungen verschaffen können. Es geht nicht an, die Ursache  
bestehen zu lassen und eine Folge-Erscheinung zu bekämpfen.

Hiermit schließt die Diskussion.  
Der § 181a wird unter Ablehnung aller Abänderungs-  
anträge in der Kommissionsfassung angenommen.  
Der § 181b der Regierungsvorlage ist in der Kommission  
abgelehnt.

Die Abgg. Vech-Roburg (fri. Sp.) und Gen. beantragen,  
diesen Paragraphen wieder einzufügen. Er lautet: „Die  
Vorschriften der §§ 180 und 181a finden keine Anwendung auf die  
Vermietung von Wohnungen an Frauenpersonen, welche gewerblich  
Lohnarbeit treiben, sofern der Mietzins und die Vergütung für  
sonstige Leistungen das Maß des Gemeinlichen nicht übersteigen.“  
Die Vorlesung der Abg. Vech-Roburg und Genossen,  
die Schlüsselworte dieses Paragraphen folgendermaßen zu fassen:  
„sofern der Mietzins und die Vergütung für sonstige Ver-  
schaffungen das Maß des Gemeinlichen nicht übersteigen.“

Die Abgg. Albrecht und Genossen beantragen als § 181b ein-  
zuführen:  
„Die Vorschriften des § 180 finden keine Anwendung auf die  
Vermietung von Wohnungen an weibliche Personen, welche gewerblich  
Lohnarbeit treiben, sofern der Mietzins und die Vergütung für  
sonstige Leistungen das Maß des Gemeinlichen nicht übersteigen.“  
Die Polizei ist nicht berechtigt anzuordnen, daß Personen, welche  
gewerblich Lohnarbeit treiben, nur in bestimmten Stadtteilen  
Straßen, Wohnhäusern oder Wohnungen wohnen.“

Abg. Vech-Roburg (fri. Sp.):

Der § 181b hat eine eigenartige Geschichte. Er ist in der  
Kommission abgelehnt worden, obwohl er von Anfang an, auch in  
dem Antrag des Herrn Prinz Arndberg und Gen. stand. Er ist  
abgelehnt worden, weil man schließlich als Folge des Antrags die  
Kaiserin der Prostitution befürwortet hat. Ich halte den § 181b  
der Regierungsvorlage für notwendig. Der Schluß ist nach  
meiner Meinung nicht ganz glücklich, deshalb bitte ich, ihn  
durch meine Fassung zu ersetzen. Der Zustand, der jetzt  
herrscht, ist unerträglich. Irrendwo müssen doch die Geschöpfe  
wohnen. Wer also zu billigen Preisen vermietet, darf nicht wegen  
Stupperei bestraft werden. Jetzt giebt es sogenannte Tolozanenhäuser.  
Man läßt ein paar Jahre die Dinge laufen wie sie gehen, dann  
giebt es einen Stuppereiprozess. Der Staat erhebt vom Gewerbe der  
Prostitution Steuern, er muß die armen Geschöpfe, so lange kein  
Mittel gegen die Prostitution erfinden ist, auch wohnen lassen.  
Die Prostitution ist gewiß ein sehr großes Uebel, aber ihre Aus-  
breitung ist unmöglich. So keine konzentrierten Vordele vorhanden  
sind, ist die Zahl der geschlechtlichen Krankheiten eine besonders  
große. Also auch aus sanitären Gründen ist es notwendig, sich  
möglichst gegen die Prostitution zu schützen und dazu ist der  
geeignete Weg derjenige, den die Regierungsvorlage empfiehlt.

Abg. Hennig (L.):

Es ist ja an sich richtig, daß die Prostituierten auch wohnen  
müssen, daß der Staat schließlich dafür zu sorgen hat, daß die  
Prostituierten auch da wohnen müssen. Aber es handelt sich  
hier nicht bloß um die Prostituierten. Es muß berücksichtigt werden,  
daß Hand in Hand mit der Prostitution das Verbrechen geht.  
Die Sache liegt also so, daß mit der Wohnung auch  
dem Verbrechen eine geeignete Zufluchtsstätte gewährt  
wird. Man kann sich nicht vorstellen, was es für ein  
anständiges Haus bedeutet, wenn eine Kuppelfamilie einzieht. In  
einem mir bekannten Fall waren die anständigen Frauen den ärgeren  
Belästigungen ausgesetzt. Das Louisa hatte dieses Haus unter  
Feuer genommen und die anständigen Hausbewohner mußten sich  
mit Revolvern bewaffnen. In dem erwähnten Fall konnte der  
Wirt die Mieter hinausjagen, würde § 181b Gesetz, so wäre ihm  
das nicht möglich. Die Frage, was schlimmer ist: Straßenprostitution

Abg. Hennig (L.):

oder Bordelle, mag schwer zu entscheiden sein. Aber gegenüber den  
Schäden, die aus dem § 181b entstehen würden, sind hässliche  
Bordelle noch vorzuziehen. Ich bitte Sie, es bei der Ablehnung,  
also bei dem Kommissionsbeschluß zu belassen.

Abg. Dr. Sieber (natl.):

Man kommt bei der Erwägung dieser Frage aus dem  
Zweipart zwischen Strafgesetz und Sittengesetz nicht heraus.  
Nach langem Schwanken sind meine Freunde zu dem  
Entschluß gekommen, dem Antrag Vech zuzustimmen. Die  
Rechtsprechung des Reichsgerichts ist eine zu rigorose. Der  
anständigste Hausbesitzer kann heute unter Umständen wegen Stupperei  
bestraft werden. Will man die öffentlichen Schäden zu sehr mit  
Gewalt unterdrücken, so werden sie in der Heimlichkeit nur um so  
stärker werden. Ein Uebelstand ist es, daß jetzt ganz anständige  
alleinstehende Mädchen nur schwer eine Wohnung finden, weil die  
Hausbesitzer in ihrer Vorsicht recht weit gehen zu müssen glauben.  
Dem praktischen Leben muß hier ein Zugeständnis gemacht werden. Auch  
in dem vom Vordner erwähnten Fall wird der Hausbesitzer das  
Recht zur Ermittlung haben, wenn § 181b Gesetz wird. Die  
Kaiserin der Prostitution ist nicht die Folge dieses Paragraphen,  
sonst würden wir nicht für ihn stimmen.

Abg. Hören (C.):

Die Folge des § 181b ist die Lokalisierung der Prostitution.  
Das ist auch der einzige Zweck, den die Regierung verfolgt.  
Lokalisierung muß aber unbedingt zur Kaiserin der Prostitution führen.  
Wer das nicht will, muß den § 181b ablehnen. Ich bin aber auch  
aus inneren Gründen dagegen. Es handelt sich nicht darum,  
ob die Prostituierten wohnen, sondern darum, ob der Vermieter den  
Lohnzinsbetrieb in seiner Wohnung dulden darf. Es geht nicht an,  
diese Fälle von der Stupperei auszuheben. Hat doch die ganze  
Vorlage den Zweck, das Kuppelertum schärfer zu bestrafen. Es wird  
jetzt schon über die Dreistigkeit der Dinten in den Häusern gellacht.  
Die soll es erst werden, wenn das Vermieten an Prostituierte  
erlaubt ist, wenn der Tatbestand der Stupperei für den  
Vermieter eingeschränkt wird. Die Annahme des § 181b wird zur  
Entwicklung der Winkelbordellwirtschaft führen. Der Wirt ver-  
mietet zu ortsbilligen Preisen, sein Vorteil besteht darin, daß die  
Besitzer der Dinten von ihm Speise und Trank beziehen. Die Winkel-  
wirtschaft ist dann in schönster Ordnung. Wir haben uns früher für  
den § 181b erklärt, weil wir seine Tragweite nicht in vollem Umfang  
erkannt haben. Nicht das bloße Vermieten ist jetzt strafbar, bestraft  
wird der Wirt nur dann, wenn er vermietet, obwohl er weiß, daß  
seine Wohnung zum Lohnzinsbetrieb benutzt wird. Viel Schand zu  
dem jetzt schon merkwürdigen Treiben der Prostitution trägt das  
lare Verhalten der Polizei. Das Verhalten der Polizei aber wird  
noch lazer werden, wenn wir dem Vorschlag der Regierung folgen.  
Ich bitte Sie deshalb, es bei dem Kommissions-Beschlüssen zu  
belassen.

Abg. Vech (Soz.):

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die verblüdeten  
Regierungen mit dem § 181b auf eine Reglementierung und  
Kaiserin der Prostitution hinarbeiten. Die verlaunerte  
Erklärung des Regierungsvortreters in der Kommission machte es  
besonders deutlich. Der § 181b enthält eine Ausnahmebestimmung  
nicht nur für den § 180, sondern auch für den § 181a, den  
Zuhälter-Paragraphen. Wenn die nationalliberale Partei für  
den Regierungsvorschlag stimmt, die sich in so stichlich ent-  
schuldigter Weise über das Geschick der Zuhälter ausgesprochen hat,  
dann erscheint ihr Verhalten in einem eigentümlichen Lichte;  
denn durch die Annahme des § 181b würde auch bestimmt, daß ein  
Zuhälter straffrei ausgeht, wenn er an Prostituierte Wohnungen  
vermietet. Falls unter Antrag nicht Annahme finden sollte,  
bitte ich Sie, wenigstens den Teil des von der Regierung  
vorgeschlagenen Paragraphen zu streichen, der den § 181a aus-  
nimmt. Sonst würden Sie einen gefährlichen Beschluß fassen.  
Es erscheint mir unangenehm, daß das Berliner Polizeipräsidium im  
Verein mit den Kirchengemeinden dahin wirkt, daß den Prostituierten  
das Wohnen in bestimmten Straßen unmöglich gemacht wird. Was  
ist die Folge? Sie werden auf die Straße geworfen und in die  
Gegenden getrieben, wo das Verbrecher- und Zuhältertum haust!  
Das ist aber gerade das gefährlichste. Die Hausbesitzer klagen  
darüber, daß sie infolge des heutigen Zustandes fortwährend der  
Gefahr ausgesetzt sind, wegen Begünstigung der Stupperei bestraft zu  
werden, obgleich es gar nicht in ihrer Absicht lag, sie zu  
begünstigen. Gegen die Kaiserin der Prostitution sind wir  
auch, aber diese werden Sie nicht verhindern, wenn Sie  
den Antrag Vech annehmen. Um diese zu verhindern,  
müssen Sie noch besondere Anteile in das Gesetz bringen, wie sie  
der letzte Absatz meines Antrags enthält. Auf Grund der Vollmacht  
der Riffer 6 des § 861 hat die Regierung jetzt jederzeit das Recht,  
eine solche Kaiserin der Prostitution anzuordnen. Jedenfalls aber laun dann der  
Hauswirt dagegen protestieren, daß ein Mieter an eine Prostituierte ver-  
mietet. Es steht ihm der Schutz des § 553 des Bürgerlichen Gesetzbuchs  
zur Seite, der sicher ganz zweifellos an die Hand giebt, sofort ohne  
Einkaltung der Kündigungsfrist einen Mieter zum Räumen der  
Wohnung zu zwingen, der gegen den Willen des Wirts an eine  
Prostituierte vermietet. Ich bitte Sie also den Antrag Vech in  
unser Fassung und mit dem von uns beantragten Schlusse an-  
zunehmen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Niederding:

Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt des § 181b; die  
Einwendungen konnten nicht davon abbringen. Es sind ledig-  
lich Schreidichter, die hier vorgelesen worden sind. Herr Hören  
sagte, der § 181b werde nach wie vor zur Lokalisierung der Prostitution  
führen. Wieweit hat er das nicht, ebenso wie die  
Behauptung, daß durch den § 181b die Ausbreitung der  
Prostitution gefördert werde. Gerade gegen die Ausbreitung  
bietet diese Vorlage besonderen Schutz. Auch das Bild der Winkel-  
bordelle ist nur ein Schreidicht. Ein solcher Betrieb ist ohne weiteres  
strafbar, wenn irgendwelche Ausbreitung damit verbunden ist. Wer  
an eine Dime vermietet, ohne dafür mehr zu nehmen als sich ist,  
soll künftig nicht mehr wegen Stupperei bestraft werden können.  
Weiter will die Regierungsvorlage nichts. Es wird damit einer  
Auslegung des bescheidenen Rechts, wie sie nach der Rechtsprechung  
des Reichsgerichts in konstanter Praxis geübt worden ist, entgegen-  
getreten. Diese Rechtsprechung ist zu rigoros und muß  
zu unhaltbaren Zuständen führen, denn es sind schon Haus-  
besitzer verurteilt worden, die gar nicht wußten, daß die  
Mieter dem Lohnzinsbetrieb huldigen. Wird der § 181b abge-  
lehnt, so kommt es schließlich dahin, daß die Prostituierten  
überhaupt keine Wohnungen mehr bekommen. Sie suchen sich  
Schlupfwinkel auf und kühlen immer tiefer. Die Behörde  
kann gar nicht in allen Fällen vorgehen. In eine  
solche Lage sollten Sie aber keine Behörde bringen,  
denn Sie bringen damit die Behörde um ihre Autorität.  
Nehmen Sie, bitte, den Antrag Vech an, wenn Ihnen  
die Fassung der Regierungsvorlage nicht genügt ist, die ich  
für besser halte. Was nur den Schluß des Antrags Albrecht  
anlangt, so ist er nicht acceptabel. Das Recht, die Prostitution  
aus gewissen Stadtteilen zu verdrängen, laun und darf  
der Polizei nicht genommen werden. Die Gefahr, daß  
die Prostituierten in die ärmeren Stadtteile gedrängt  
werden sollen, besteht nicht. Schon die Mäßigkeit auf die in diesen  
Stadtteilen zahlreich Kinder muß eine solche Maßnahme ver-  
hindern. Stellen Sie also die Regierungsvorlage wieder her.  
Hierauf wird die Weiterberatung auf Freitag 1 Uhr vertagt.

Schluß 7 Uhr.

Abgeordnetenhause.

10. Sitzung vom 25. Januar, 11 Uhr.

Am Ministerisch: Herr v. Hammerstein.  
Die Spezialberatung des  
Stabs der landwirtschaftlichen Verwaltung  
wird fortgesetzt. — Die Diskussion über den Titel „Minister“  
dauert noch fort.

Abg. Gothein (fri. Sp.):

Beim Titel Minister sollten nur die großen Fragen aus dem  
Reffort zur Sprache gebracht werden. Als eine solche hatte ich bei  
der ersten Beratung den Harmonie-Prozess erwähnt und  
besonders den Landwirten den Rat gegeben, ihre Söhne so  
zu erziehen, daß sie von dem Spiel nichts wissen. Abgeordneter  
von Wangenheim glaubt nicht daran, daß das Jeu weniger  
verhängnisvolle Wirkungen habe, als das Spiel in Kreisen, die mir  
nahe stehen. Er meint offenbar die Börsekreise. Aber ich selbst  
habe mit der Börse jetzt gar nichts mehr zu thun, ich stehe dem  
soliden Kaufmannsstande nahe. Herr v. Wangenheim sollte doch  
wissen, daß selbst Leute aus dem Bunde der Landwirte, die sich  
öffentlich gegen den Terminhandel entziehen, in seinem heimlich  
diesem Spiele sich hingeben. (Sehr richtig! links.) Im  
übrigen ist es ja auch noch nicht vorgekommen, daß Leute, die  
an der Börse Unglück gehabt haben, hinterher Staatshilfe  
in Anspruch genommen haben. Durch alle die Klagen der  
Herren auf der Rechten wird man doch das Wort nicht  
veressen machen, daß es der Landwirtschaft besser gehe, das  
haben ja sogar die Landwirtschaftskammern anerkannt. Selbst die  
Leutenot erweist sich vielfach als nicht so verhängnisvoll, wie man  
gemeint hat. Sie hat den Anstoß gegeben zur vermehrten  
Anwendung von Maschinen, und wir sehen, daß heute  
schon die elektrische Kraftübertragung für die Zwecke  
denn die Thatfache, daß es gelungen ist, die Produktionskosten auf  
dem Gebiete der Landwirtschaft wesentlich herabzusetzen. An die  
Wichtigkeit einer solchen haben noch vor wenigen Jahren die Landwirte  
selbst nicht glauben wollen. Dadurch und infolge der günstigen  
Ernten der letzten Jahre ist die Landwirtschaft wieder erheblich  
konstruktiver geworden. Die Industrie hat vielfach mit  
höheren Schwierigkeiten zu kämpfen; einer ganzen  
Reihe von Zweigen derselben wird der Export durch die Vertenerung  
der Rohprodukte und Halbfabrikate, deren sie bedarf, durch die Zölle  
sehr erschwert. Sie rufen aber nicht nach Staatshilfe. Um so er-  
freulicher aber ist es, daß wir jetzt in Herrn v. Wangenheim einen  
Mithelfer finden, um die künstlich geschützten Exportindustrien  
von den Prämien zu befreien; es sind dies die Zucker- und  
die Spiritusindustrie. Auch damit wird man der Land-  
wirtschaft einen Dienst erweisen.

Abg. Herr v. Jedlitz (L.):

Ich weiß nicht, was der Harmonieprozess mit diesem Etat zu  
thun hat. (Sehr richtig! rechts.) Es ist ja richtig, daß die Land-  
wirtschaft eine keine Besserung in ihrer Lage zu verzeichnen hat.  
Aber die Landwirte sind der Meinung, daß diese kurze aufsteigende  
Welle wieder vorüber ist. Jedenfalls hat die Landwirtschaft wieder  
mehr zu leiden unter der Teuerung der Arbeitskräfte und den  
billigen Verkaufspreisen. (Sehr richtig! rechts.) Deshalb sind auch  
wir der Meinung, daß es Pflicht der Regierung gewesen wäre, in  
dem diesjährigen Etat mehr für die Landwirtschaft zu thun. Auf  
die Selbsthilfe laun man die Landwirte nicht mehr verlassen, denn  
hier sind sie bereits an der Grenze des Möglichen angelangt. Der  
Staat muß zunächst die Frachten erheblich herabsetzen,  
dann aber muß es alles thun, um den Anstoß an  
Arbeitskräften zu heben. Ein Mittel dazu würde in  
der Bestrafung des Kontraktbruchs liegen. In  
der Presse ist es so dargestellt worden, als handle es sich bei  
dem Antrag Camp in erster Linie um die Forderung der Bestrafung  
des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter gehandelt; das ist falsch,  
es handelte sich vielmehr um die Bestrafung der Verleitung  
zum Kontraktbruch durch die Arbeitgeber. Hält  
man eine Bestrafung des Kontraktbruchs an sich für notwendig, so  
muß sie für industrielle und landwirtschaftliche Arbeiter in gleicher  
Weise eingeführt werden, denn die Industrie leidet in gleicher Weise  
wie die Landwirtschaft unter dem Kontraktbruch. Es giebt  
Industrien, in denen überhaupt kein Streik ohne Kontraktbruch  
vorkommt. Vor allem werden wir, um der Landwirtschaft zu  
helfen, wieder zu einer wirksamen Schutzpolitik übergehen  
müssen. Wir haben nach dieser Richtung volles Vertrauen zu der  
Staatsregierung, besonders zu Graf Poladowich. Es ist aber not-  
wendig, daß hinter der Regierung eine große, festgefügte Majorität  
steht zur Hebung aller Schwierigkeiten auch bei den Verhand-  
lungen mit dem Auslande. (Bravo! rechts.) Die einzelnen Erwerbs-  
klassen sollten nicht gegen einander ausgespielt werden; eine  
Politik der wirtschaftlichen Sammlung muß Platz  
greifen zum Wohle der Landwirtschaft, zum Wohle des Vaterlands.  
(Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Klose (C.):

Herr Herrsch schlägt landwirtschaftliche Inspektoren vor. Diese  
Inspektoren würden ihre wahren Wandel erleben, wenn sie aufs  
Land kommen. Häufig würden sie gar keine Arbeiter finden, die sie  
inspizieren könnten; so arg ist die Leutenot. (Heiterkeit und Bravo!  
rechts.) Dem Abg. Herrsch fehlt ebenso wie dem Abg. Gothein jede  
Kenntnis der landwirtschaftlichen Verhältnisse. Gerade bei uns in  
Schlesien macht sich der Arbeitermangel besonders fühlbar. Je besser  
es der Landwirtschaft geht, desto besser geht es dem Staate. Das  
sollte die Regierung beim Abschluß der neuen Handelsverträge be-  
denken, und die Interessen der Landwirtschaft dabei mehr berück-  
sichtigen als bisher. (Beifall im Centrum und rechts.)

Abg. Dr. Herrsch (fri. Sp.):

Es handelt sich nicht bloß darum, Pfug von Eage unterscheiden  
zu können, sondern die großen Zusammenhänge der Wirtschaft zu  
überblicken. Ich habe Jahre lang nach allen Richtungen hin Rational-  
ökonomie studiert und beantrage ebenso angeht zu werden, wenn  
ich über Landwirtschaft spreche, wie Sie, wenn Sie über die Börse,  
die Handelsverträge, die Arbeiterfrage sprechen, wobei es sich stets  
zeigt, daß Sie von den städtischen Arbeiterverhältnissen keine Ahnung  
haben. (Murmur rechts.) Daß es mit der Landwirtschaft jetzt besser  
geht, beweist die Thatfache, daß Hausbesitzer selber ihren Grund-  
verzei vermehren. Wir sind damit einverstanden, daß einzelne  
Positionen im landwirtschaftlichen Etat erhöht werden, aber  
die großen Liebesgaben, die Sie fordern, verwerfen wir,  
in erster Linie die Erhöhung der Kornzölle.  
Herr von Wangenheim hat mir einseitige Parteimaße  
für die Arbeiter vorgeworfen. Ich bin bekanntlich ein Ver-  
treter derjenigen Richtung in der Nationalökonomie, die die ein-  
seitige Klassenstellung der Arbeiter von jeher bekämpft hat. Ich habe  
mir dadurch daß und Feindschaft der Sozialdemokratie zugezogen,  
die mich Harmonie-Apostel nennt. Ich betrachte diesen Namen als  
Ehrennamen. Wenn ich aber durch die überaus einseitige Hervor-  
hebung der Interessen der Unternehmer provoziert werde, dann ist  
für mich der Zeitpunkt gekommen, wo ich die Interessen der  
Arbeiter vertrete. Es ist klar, wenn Sie behaupten, Sie  
dächten nicht daran, den Arbeitern Ausnahmegesetze zu  
otrozierern. Es ist doch symptomatisch, daß der agrarische Wort-  
führer, Herr v. Wendel, es als Ihre Hauptforderung bezeichnet hat,  
das anhaltende Ausnahmegesetz in Preußen und im Reich einzu-  
schränken. Ich will aus diesem Gesetz, das nur durch Heberumpehlung  
zu Stande gekommen ist, nur den letzten Paragraphen erwähnen.  
Darin wird bestimmt, daß landwirtschaftliche Arbeiter,  
die sich zur Einstellung der Arbeit oder zur Ver-  
hinderung anderer an der Arbeit unter einander  
verabreden, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft  
werden, ebenso die Anstifter, auch wenn sie keine landwirtschaftlichen  
Arbeiter sind. Ist das die Gleichstellung der Arbeiter, die Sie proklamieren?  
Im ganzen Gesetz ist kein Wort, daß Arbeitgeber-Koalitionen bestraft  
werden. Strafe trifft sie nur, wenn sie die Arbeiter anderer Guts-  
besitzer verleiten, kontraktbrüchig zu werden. Das ist eine Aus-  
nahmegesetzgebung schlimmster Art und gegen sie erheben wir  
Einspruch. (Bravo! links.)

Abg. Graf Schwerin (L.):

In allen Landwirtschaftskammern werden die Interessen des  
kleinen Grundbesitzes allen andern vorangestellt. Das sollte  
Dr. Herrsch, der sich seiner nationalökonomischen Kenntnisse gerühmt  
habe, doch wissen. Die Jahrhunderte alte Kulturarbeit, die in  
unserm Grund und Boden steckt, hat denselben Anspruch auf Voll-



Ich, als die gegenwärtige nationale Arbeit. Die Grundrente ist beim Großgrundbesitz auf 1 1/2 Proz. gesunken, beim mittleren und kleinen Grundbesitz ganz verschwunden. Die Brotversorgung des deutschen Volks im Fall auswärtiger Verwicklungen kann nicht durch Vermehrung der Flotte noch durch Handelsverträge gesichert werden, sondern nur durch die Hebung des inländischen Getreidebaus auf Grund lohnender Getreidepreise. Von einigen Seiten wird die Verklärung der deutschen Flotte damit begründet, daß die Getreideversorgung Deutschlands von außen her gesichert werden müsse. Ich bin für die Flottenvermehrung, aber ich muß sagen: nichts ist so geeignet, uns Landwirten die Lust und Freude an der Verklärung der deutschen Flotte zu verderben, als dieses Argument. (Zustimmung rechts.) Deutschland ist in der Lage, daß sich seine Getreideproduktion bei lohnenden Preisen viel reicher vermehrt, als die Bevölkerung. Redner verweist auf den Ausspruch des Prof. Delbrück von der landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin, daß die technische Möglichkeit vorhanden sei, die deutsche Getreideproduktion zu verdoppeln. Zur Hebung des Getreidebaus ist die Verbilligung der Stallfäße, die Erschließung neuer Stallfäslager notwendig. Hierfür sollte der Minister sorgen. Das wichtigste aber ist die Zollfrage. Ein richtig bemessener Schutz Zoll auf Getreide sichert dem Produzenten einen angemessenen Gewinn und ist für den Konsumenten nicht belangreich, da er ersparnisgemäß wesentliche Preissteigerungen des Brotes nicht herbeiführt. Beim Abschluß der neuen Handelsverträge ist die Erhöhung der Getreidezölle die Lebensfrage der deutschen Landwirtschaft. (Bravo! rechts.)

Minister Herr v. Hammerstein versichert, daß von seiner Seite alles geschehen werde, um den großen Schatz Deutschlands an Stalllagern der deutschen Landwirtschaft bequemer zugänglich zu machen. In der Frage des Schutzes der nationalen Arbeit, besonders der Landwirtschaft, habe ich immer denselben Kurs gehalten. Wo ich in der Lage war, diesen Standpunkt zur Geltung zu bringen, habe ich es stets getan. In meinen alten Tagen werde ich keinen andern Kurs einschlagen. Ich werde stets zu erfüllen bemüht sein, was Graf Schwerin von mir erwartet. Ich muß ihn aber doch darauf aufmerksam machen, daß ich die Situation für gefährlich halte. Das liegt an den Beteiligten selbst. Die Landwirtschaft sollte nicht in allen Kreisen der Produktion Bundesgenossen suchen, sondern auch bei allen andern Gelegenheiten dafür zu sorgen bestrebt sein, daß kein Gegenstand, sondern Zusammenstoß besteht. Redner schließt sich der Ansicht an, daß die deutsche Getreideproduktion der Volksernährung bequem folgen kann, und weist auf das unangeflossene Gebiet hin, das der deutschen Landwirtschaft noch zur Verfügung steht, auf die Moorkultur und die Kultur des Sandbodens, die noch außerordentlich gesteigert werden kann. Bei der Realisierung dieses Ziels spielt der Getreidepreis aber die Hauptrolle. Ohne Gewinn hört jede werdende Thätigkeit auf. Es ist Aufgabe der Staatsregierung, so viel sie vermag dafür zu sorgen, daß sich die landwirtschaftliche Arbeit lohnt. Den Weltmarkt kann sie freilich nicht beherrschen. Die Behauptung, daß die deutsche Landwirtschaft unrentabel geworden, ist in dieser Allgemeinheit falsch. Denn dann hätte sie schon aufgehört zu existieren. Dann wäre auch das Streben ausichtslos, unsere Volksernährung vom Auslande unabhängig zu machen, dann

sähe es schlimmer aus mit dem deutschen Vaterlande. Die Flottenvermehrung ist notwendig, um Deutschlands Machtstellung in der Welt zu erhalten, das im Handel angelegte Kapital zu schützen und die Kolonialpolitik fortzuführen. Die Vertreter der deutschen Landwirtschaft werden dem Reiche hoffentlich alles gewähren, was es bedarf, und sich nicht durch die Behauptung beirren lassen, daß die Flotte vermehrt werden müsse, um den Getreideimport sicher zu stellen. Die politische Lage ist eine solche, daß die einzelnen Interessengruppen im Frieden mit einander leben müssen, sonst kann das Wort: divido et impera dahin führen, daß keine Interessengruppe etwas erreicht. Ich hoffe, daß es der Staatsregierung in voller Uebereinstimmung mit der Landesvertretung gelingen wird, dafür zu sorgen, daß die Ziele des Grafen Schwerin, die ich in all und jeder Beziehung billige, erreicht werden. (Beifall.)

Abg. Herr v. Wangenheim (L.) erklärt sich als befriedigt durch die Rede des Ministers v. Hammerstein und polemisiert gegen die Nationalliberalen, die nicht genügend für die Landwirtschaft eintreten.

Abg. Dr. Friedberg (natl.) weist diesen Vorwurf zurück und spricht gegen die Agitation des Bundes der Landwirte.

Die Weiterberatung wird auf Freitag 11 Uhr vertagt. Schluß 4 Uhr.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

### Theater.

Freitag, 26. Januar.

**Cyrenhaus.** Der Barbier v. Sevilla. Anfang 8 Uhr.

**Schauspielhaus.** Der Eisenhahn. Anfang 7 1/2 Uhr.

**Deutsches.** Der Probekandidat. Anfang 7 1/2 Uhr.

**König.** Der Tugendhof. Anfang 7 1/2 Uhr.

**Verliner.** Der goldene Käfig. Anf. 7 1/2 Uhr.

**Schiller.** Die Jungfrau von Orléans. Anfang 8 Uhr.

**Neues.** Ein unbekanntes Blatt. Anfang 7 1/2 Uhr.

**Wochen.** Indine. Anfang 7 1/2 Uhr.

**Thalia.** Im Himmelhof. Anfang 7 1/2 Uhr.

**Reichshallen.** Die Dame von Maxim. Anfang 7 1/2 Uhr.

**Luffen.** Rabelle und Liebe. Anfang 8 Uhr.

**Central.** Die kleine Excellenz. Anf. 7 1/2 Uhr.

**Carl Weisk.** Lenore, die Grabesbraut. Anfang 8 Uhr.

**Victoria.** Berliner Bilder. Anfang 7 1/2 Uhr.

**Friedrich.** Wilhelmshäufchen. Der Boerentrieg in Transvaal. Anfang 8 Uhr.

**Selle.** Alliance. Gastspiel des Schiller'schen Theaters. Anfang 8 Uhr.

**Metro.** Spezialitätenvorstellung. Die verführte Welt. Anfang 8 Uhr.

**Myko.** Spezialitäten - Vorstellung. Im Reiche des Jndra. Anfang 7 1/2 Uhr.

**Reichshallen.** Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.

**Palast.** Heute von heute. Spezialitäten-Vorstellung. Anf. 8 Uhr.

**Vollig.** Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung.

**Urania.** Invalidenstr. 57/62. Täglich abends von 8-10 Uhr: Sternwarte.

**Zauberkunst.** Abends 8 Uhr: „Sonnen der Alpen zum Bebau“.

**Zu Hofsaal.** Dr. V. Spiel: „Berlin vor hundert Jahren“.

### Thalia-Theater.

Tel. Amt IVa 6440, Dresdenstr. 72/73.

Täglich: Noch nie dagewesener Poffen-Vaderfolg!

### Im Himmelhof.

Thomas, Fiedler, Schneider, Junfermann, Paulinier.

Morgen und folgende Tage: Im Himmelhof.

Sonntag, den 28. Januar, nachmittags 2 1/2 Uhr, zu ermäßigten Preisen: **Freund Fritz.** - Nachh. Sichel - Gustav Rober a. G.

### Carl Weiss-Theater

Gr. Frankfurterstraße 132.

### Lenore, die Grabesbraut.

Anfang 8 Uhr. Sorgvollsteit haben Gültigkeit.

Sonabendnachmittag: Kindervorstellung. Zum letztenmale: Dornröschen. Anfang 4 Uhr. - Abends: Lenore. - Sonntagabend: Lenore.

### Metropol-Theater

Behrenstrasse 55/57.

### Neue Debüts! Neue Debüts!

### Liane de Vries.

### Litke Carlsen. Rapoli. Carmen Rosario.

### The Clives. Pauline d'Argent.

so wie das ausgezeichnete **Januar-Specialitäten-Programm.**

Um 9 Uhr 30 Minuten die Sensations-Novität

### Die verkehrte Welt

mit der feinsten Truppe-Neuue.

Anfang: Wochentag 8 Uhr, an Sonn- und Festtagen 7 1/2 Uhr.

### Apollo-Theater.

Sensationeller Erfolg!

### Im Reiche des Indra.

Anfang 8 1/2 Uhr.

Vorverkauf täglich im Theater, sowie im „Invalidendank“ und „Künstlerdank“.

### Reichshallen.

Täglich: Stettiner Sänger

Anf. 8 Uhr. Entr. 50 Pf. Barock. 40 Pf. Rumm. Balkon 75 Pf. Balkonloge 1 R. Orchester. 1,50. Fremdenloge 2,-.



### Cirkus Busch.

Heute Freitag, den 26. Januar 1900, abends 7 1/2 Uhr: Humorist. Abend. Zum 77. Male: **Die Camorra.** Die Matweef-Troupe. Charivari von 100 Klawne. Amateur-Konkurrenz-Reiten. Dr. Rivalli, der Genieprinz. Signor Farini, der phänomenale Jongleur. Contre-danse zu Pferde.

### CASTANS PANOPTICUM

Neu! Neu! Neu!

### Cecil Rhodes Chamberlain Ohm Krüger General Joubert Boerensoldaten. Cindarella.

Drei Märchengruppen.

### Urania

Taubenstrasse 48/49.

Im Theater abends 8 Uhr: Zum 2. Mal: „Von den Alpen zum Vesuv“.

Hörsaal:

**Berlin vor 100 Jahren.** Invalidenstr. 57/62: **Tägl. Sternwarte.** Nachmittags 5-10 Uhr.

### Passage-Panopticum.

Der amerikanische Haar-Athlet

### Sascha

hebt mit den Haaren bis 300 Kilo

Theatre varié 7-10 1/2 Uhr.

### Anatomisches Museum

Dienstag für Damen.

### W. Koacks Theater,

Brummenstraße 16.

### Goldene Berge.

Lebensbild mit Gesang in 3 Akten von Bülow und Jacobsohn. Musik von Richard. Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag nach der Vorstellung: **Tanzfränzchen.**

### Cirkus Schumann.

Genie Freitag, den 26. Januar, prächtige 7 1/2 Uhr: **Wesche anherbernd.** Vorstellung. Kuriere der neu engagierten Artisten, sowie Auftreten sämtlicher Klowns und Auguste mit ihren neuesten Späßen. Reiten und Vorführungen der anerkannt unerreicht dabeienden Original- und Freilichtbühnen des Dr. Alb. Schumann.

Nur noch wenige Tage: Die ersten und einzigen tauchenden und schwimmenden Hirsche in Deutschland.

Nur noch einige Tage: Die tauschlich-japanischen Hoffkünstler. Die 12 Akimotos. Die Araber. Die 3 Haddas.

Nur noch einige Aufführungen: Das glänzende Ritterchaustück: **Schwarz und Weiß** mit sämtlichen Entlagen. Morgen Sonntagabend: Gala-Fest-Vorstellung.

Sonntag: 2 Vorst. nachm. 3 1/2 Uhr: Im Weihnachtsbazar oder Die Puppenkönigin. Abends 7 1/2 Uhr: Schwarz und Weiss. Radau ein Kind frei.

### American-Theater.

Dresdenstr. 96. Dir.: Emil Schmitt.

Der **Riese Wilkins** Meister als: Dr. Sieze auf Reisen im **Berliner Nonotte.** Anfang 8 Uhr. Vorgangsbillets gültig. Sonntagabend, den 27. Januar: **Zweiter großer Maskenball.** Ich erkläre Frau Reiter für eine Ehrenfrau, nehme die Beweigung zurück und gebe zu, mich in der Person geteilt zu haben. Frau Vertha Wein geb. Klein, Vorkundwalderstr. 46a.

### Achtung! Rixdorf. Achtung!

Sonntag, den 28. Januar, nachmittags 2 Uhr, in Laukners Festsälen, Bergstr. 152, **Öffentliche Maurer-Versammlung mit Frauen.** Tages-Ordnung: 1. Vortrag, 2. Diskussions, 3. Bericht der Parteilegitimierten und Neuwahl derselben. 4. Gewerkschaftliches. 151/3 **Der Einberafer.**

### Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Sonabend, den 27. Januar, abends 9 1/2 Uhr, bei Freund, Weinstr. 11: **Mitglieder-Versammlung.** Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1899. 2. Urabstimmung über die Ausfertigung der Reichshandwerker-Tabakpfeifer. 3. Bericht und Neuwahl der Vorortkommission. 4. Verschiedenes. 187/2 **Der Bevollmächtigte.**

### Centralverband der Zimmerer Deutschlands.

Sonntag, den 28. Januar cr., vormittags 10 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20: **I. General-Versammlung** der Zahlstellen: **Berlin, Charlottenburg, Gr. Lichterfelde, Rixdorf, Friedrichsberg, Weissensee und Pantow-Nieder-Schönhausen.** Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom IV. Quartal 1899. 2. Geschäftsbericht des Vorstandes. 3. Neuwahl des Vorstandes und der Bezirksleiter, 4. Verschiedenes. 254/2 Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Die gegen den Privatfänger Verführer Herrn **Wenzel** am 7. November 1899 erteilten Befehlsfindigen Verfügungen nehme ich mit Bedauern zurück. **Wilhelm Hoffmann.** 1999/6

### Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler u. anderer gewerblicher Arbeiter.

Ordnungsamt Berlin B. Sonntag, den 28. Januar cr., vormittags 10 Uhr, im „Märkischen Hof“, Admiralsstr. 18c: **Mitglieder-Versammlung.** Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom vierten Quartal 1899. 2. Verschiedene Kassensangelegenheiten. Das Mitgliedsbuch legitimiert! Um zahlreiches Erscheinen ersucht 181/4 **Die Ortsverwaltung.**

### Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler u. anderer gewerblicher Arbeiter.

Oertliche Verwaltung Berlin F. Montag, den 28. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Neumann, Brummenstr. 150: **Mitglieder-Versammlung.** Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1899. 2. Bericht der Verwaltungskommission Berlin um einen Uebersichtsbogen von 5 Pf. zu erheben für unsern Invalidenfonds. 3. Verschiedene Kassensangelegenheiten. Kassendbuch legitimiert. Zahlreiches Erscheinen erwünscht 183/1 **Die Ortsverwaltung.**

**Hasen 2,75, gebrüht 3,25. Hirschkfleisch 25, 30, 40 Pf. Wildschwein, Kaninchen, Gans, Gänse, Enten, Tauben.** **A. Ritschl, Dresdenstr. 61**

### Schwarze Seide

zu Braut u. Gesellschaftskleidern (samt man gut u. wirklich billig bei 134242) **Adolf Mayer,** Seiden-Engros- u. Fabrik-Niederlage. Detail-Verkauf: **Feinestr. 5a, I.** Jede alte Jalodstraße, kein Laden. Reste und einzelne Roben sehr billig

### Masken-Garderobe.

Größe Auswahl. Billigste Preise. Verein Preisermäßigung. **Fr. Panknin,** Oranienstraße Nr. 178 II. Waldbergrasse 91. Jede Cranienstraße.



### Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Genie Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Beuthstr. 20/21: **Sitzung der Ortsverwaltung.** Am Freitag, den 26. Januar, abends 8 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstraße 27c: **Vertrauensmänner-Versammlung der Laden- und Komptoirbranche Berlins und der Vororte.** Tages-Ordnung: Unsere Vohabewegung. Es ist Pflicht jeder Werkstatt, einen Vertrauensmann zu entsenden; insbesondere werden die Branchenkollegen aus den Vororten ersucht, Vertreter zu entsenden. 7/3

### Musikinstrumenten-Arbeiter.

Sonntag, den 28. Januar 1900, vormittags 10 Uhr, im Lokal „Süd-Ost“, Waldemarstr. 75: **Branchen-Versammlung.** Tages-Ordnung: 1. Jahresbericht der Branchenkommission und Neuwahl derselben. 2. Verhandlungsangelegenheiten und Verschiedenes. Kollegen! Erscheint zahlreich und pünktlich, die Tages-Ordnung erfordert es unbedingt.

### Kammacher.

Sonntag, den 28. Januar, vorm. 10 Uhr, Gr. Frankfurterstr. 133: **Branchen-Versammlung.** Sämtliche Kollegen werden ersucht, in dieser Versammlung zu erscheinen.

### Achtung! Bürsten- u. Pinselmacher Berlins u. Umg.

Montag, den 29. Januar 1900, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Schiller, Rajenthaletstraße 57, Hof parterre: **Vertrauensmänner-Versammlung** mit der **Bericht-Kontrollkommission** und dem **Gezellenauschuss.** Tages-Ordnung: Stellungnahme zu unsern Sorgen in diesem Jahre. Kollegen! Wir ersuchen Euch, zu dieser Versammlung aus jeder Werkstatt einen Vertrauensmann zu senden. Das Mitgliedsbuch legitimiert.

Sonabend, den 27. Januar 1900, in Kellers Festsälen, Kopenstrasse 29: **Maskenball.** Anfang 8 1/2 Uhr. [77/4] Billet 50 Pf.

### Achtung, Bauarbeiter Berlins und Umgegend.

Beiträge zum Streikfonds werden jeden Sonntagabend, abends von 8 bis 10 Uhr, an folgenden Stellen entgegengenommen:

Stille 1. O. im Restaurant von Franz Thiele, Pallisadenstr. 52.  
Stille 2. SO. im Restaurant von Theodor Wegner, Schlichterstr. 50.  
Stille 3. SW. im Restaurant von Reiner, Jagelbergerstr. 23.  
Stille 4. NW. im Restaurant von Harn, Vuttigstr. 10.  
Stille 5. N. im Restaurant von Bergmann, Jagelbergerstr. 3.  
Stille 6. N. im Restaurant von Reimann, GutsMuthstr. 30.  
Stille 7. NO. im Restaurant von Dink, Windstr. 55.  
Stille 8. S. (Nadischpinner), Restaur. von Vahewitz, Kommandantenstr. 65.  
Stille 9. Friedrichsberg, im Restaur. von Gorgas, Sparnweberstr. 49.  
Stille 10. Rixdorf, im Restaurant von Thomas, Hermannstr. 49.  
Stille 11. Mariendorf, im Restaurant von Ebel, Mariendorf.  
Stille 12. Schöneberg, im Restaurant von Ost, Grunewaldstr. 110.  
Stille 13. Wilmersdorf, im Restaurant von Witte, Berlinerstr. 40.  
Stille 14. Steglitz, im Restaurant von Biensch, Berberstr. 7.  
Stille 15. Rehdorf, im Restaurant von Dubrow, Madonnenstr. 4.  
Stille 16. Charlottenburg, Rest. von Ueberhart, Wilmersdorferstr. 35a.  
Stille 17. Waldmannstr., im Restaurant von Streckenbach.  
Stille 18. Pantow, im Restaurant von Eberstadt, Berlinerstr. 102.  
Stille 19. Behmowitz, im Restaurant von Speckmann, König-Grasse 55.  
Stille 20. Köpenick, im Restaurant von Stippel, Schneefelderstr. 4.  
Stille 21. Alt-Hilfenich, im Restaurant von Sch.  
Stille 22. Spandau, im Restaurant von Paul Ruppel, Widmarstr. 6.  
Stille 23. Groß-Lichterfelde.

In den hier angegebenen Ställen findet auch die Abrechnung der Arbeitslohn- und Krankenkassen statt, und zwar vom Freitag bis Sonntagabend nachmittags 4 Uhr.

Die Vorkommission der Bauarbeiter centraler Richtung.

### Zähne 2 Mk.

Reelle Garantie. Teilzahlg. (Plombieren 1 Mk. Zahnziehen völlig schmerzlos. Sprachat. 2-3. [4/5] **H. Lange,** Blumenstr. 25, Ecke Markusstrasse.



# Brauerei Germania

(Aktien-Gesellschaft)

in ca. 70 eigenen Lokalen

## Bockbier

$\frac{1}{10}$  1 10 Pf.

$\frac{1}{8}$  Tonne 3,50. 15 Fl.  $\frac{1}{10}$  1 1,50. ca.  $\frac{1}{10}$  Fl. 10 Pf.

frei Haus.

Telephon XII 2645.

Mit dem Versand  
unseres  
rühmlichst be-  
kannten

haben wir begonnen und  
liefern wir frei Haus:  
**28  $\frac{3}{10}$  Liter-Flaschen**  
für 3 M.  
 **$\frac{1}{10}$  Tonne für 3,50 M.**

Bestellungen erbittet  
**Aktien-Brauerei-  
Gesellschaft**  
**„MOABIT“**

Berlin NW. [1972b]  
Fernsprecher Amt II, No. 127 und 676.

**Kloster-Bock-Bieres**

**Anerkannt vorzüglichste Qualität.**  
In jeder besseren Kohlenhandlung zu haben.

# Anker



**Anerkannt vorzüglichste Qualität.**  
In jeder besseren Kohlenhandlung zu haben.

# Brikets

Frühstücks-Suppen  
Gemüse- und Kraftsuppen  
Bouillon-Kapseln  
Suppen-Würze

## MAGGI

stets vorrätig bei **Franz Rehdorf**, Inh. Alfred Schäfer, N.  
Elisabethkirchstr. 15.

**Prima Schnittzel,**  
a Pfd. 1 Mark.  
Rückenfett u. Linsen  
a Pfd. 50 Pfg.  
C. Schuberl, Prinzenstr. 25.

**Große Betten 12 M.**  
(Coblenz, Unversitt, hoch Rufen) mit  
gereinigten neu-n Federn bei  
Guttenkuffig, Berlin N., Prinzen-  
str. 46. Preisliste kostenlos. Viele  
Anerkennungsschreiben.

Jedes  
Wort! **5 Pfennig.**  
Nur das erste  
Wort fett. Worte mit mehr als  
18 Buchstaben zählen doppelt.

### Verkäufe.

**Baukasten.** Gute 12 Mark, an der  
Dampfkraft von Birkenwerder nach  
Bergseite gelegen, verkauft Bloßfeld,  
Duffelstraße 21. 763

**Gartenhaus** Große Frankfurt-  
straße 9, parterre. 1106b

**Möbel.** bay und Teilschlupf,  
billig, Frankfurt Allee 110, 1. Etz  
Sängersbergstraße. 2878

**Betten.** Steppeden, Gardinen,  
Reinigungsstoffe (spottbillig), Wandstiche  
Reanderstraße 6.

**Teppiche.** Regulatorien, Remontier-  
schreie (spottbillig) Pflandische Reander-  
straße 6. 3/6

**Teppiche** mit Gardinen, etc.  
Engroslager Große Frankfurt-  
straße 9, parterre. 7117

**Damenhüten** zur Schneiderei  
billig, Duffelbergstraße 13b.

**Nahmaschinen** sämtlicher Systeme,  
ohne Anzahlung, Postkarte, Löhner,  
Bernauerstraße 75. 1793

**Nahmaschinen.** Robit, Adler,  
Mud. und Bismarckhüter, ohne An-  
zahlung, Postkarte, Redner, Duffel-  
straße 20. 763

**Kanarienhähne** und Weibchen  
verkauft billig G. Gwald, Schönlein-  
straße 6. 800K

### Vermischte Anzeigen.

**Elektrotechnik.** Neuer Abend-  
kursus. Gadow, Alte Poststraße 24.

**Lexica.** Bücher jeder Wissenschaft,  
billigste Handscheine, Waxen jeder  
Art, Cigarren, Garderobe (selbsther-  
stellt) alle Leistungen. Verkauf Wilmberg,  
Kohlentalerstraße 11/12. 809

**Angustabad.** Köpenickerstraße 60.  
Bäder jeder Art für sämtliche Kranken-  
schufen. 389

### Vermietungen.

**Zimmer.**

**Möbliertes Zimmer** für 2 Herren  
oder Damen (a 8 M.) sofort oder  
später zu vermieten. Wwe. Rojenthal,  
Försterstraße 54, Seitenflügel III.

**Zimmer,** möbliert, (nicht junger  
Herr. Offerten mit Preis S. 1 dieses  
Blattes. [1993b]

**Uhren repariert** Wilhelm Hilde,  
Uhrmacher, Putzstraße 45, II.

**Möbel.** Birkenhain, laut Möbel-  
geschäft Aufammerstraße 20. 338

**Bereinszimmer** Simonstraße 23  
112. 112

**Bereinszimmer** empfiehlt Bier,  
Alte Poststraße 119. 288K

**Die** Verteidigung gegen Frau Bir-  
brod nehme ich an, erkläre dieselbe  
als unzulässig. Vabow. 1905b

**Platina, Gold, Bruchgold, Silber,**  
Kupfer, Messing, Zinn, Blei etc. laut  
Preis. Hangelstraße 4. 2001b

**Angelkahn** laut, Preisangabe,  
Wilhelm, Tappert-Allee 108a. 7122

**Echtes** Vereinszimmer Küfener-  
platz 9. 7117

**Tanzunterricht** Sell, Alexander-  
straße 70. Sonntag Aufnahme.

### Arbeitsmarkt.

#### Stellengesuche.

**Junger Kaufmann,** mit dem Ge-  
meinschaftswesen vertraut, sucht in  
einer Konsum- oder Produktiv-Ge-  
meinschaft Stellung. Gehtentw. auch  
später. Gef. Antw. unter V. 1 an  
die Expedition. 2012b

#### Stellengebote.

**Klavierpieler** für Sonnabend  
und Sonntag verlangt Caspari,  
Berthelstraße 57. 7136

**Tüchtige** Kunstmaler sofort bei  
hohem Lohn und dauernder Be-  
schäftigung gesucht. Karl Köder,  
Deffau. 378

**Tüchtige** Glasarbeiter auf Buch-  
haben dauernde Beschäftigung.  
Loth u. Bein, Ritterstraße 49. 2000b

**Heberhütter** -Bararbeiter, tüchtiger,  
der die Handhabung gründlich versteht  
und bereits viele Jahre ähnlichen  
Arbeiten ausgeführt hat, in jeder Be-  
ziehung verlässlich ist, energisch,  
mühevoll und eine Fabrik selbständig  
leiten kann, wird nach Ungarn ge-  
sucht. Offerten unter V. 10 an die  
Expedition. 2000b

**Barockergolder** verlangt Gold-  
leistenfabrik, Rothstr. 22. 1967b

**Arbeiter** auf Jadeitfabrik in Wals-  
hofen werden verlangt bei Giffenberg u.  
Suhmann, Zersfelderstraße 19/20.

**Farbmacher** verlangt Vovir,  
Waldemarstraße 51. 2008b

**Wäsche** und Leinwandarbeiten auf  
bessere Fodells im Hause verlangt  
E. Birk, Duffelstraße 34, vom vier  
Treppe. 763

**Zahnärztinnen** auf Stellen und  
Dentistinnen werden sofort bei hohem  
Gehalt verlangt. Vob u. Dertel,  
Koblenstraße 42. 2005b

**Wald-Handschuh-Arbeiterinnen**  
mit Probearbeit finden lohnende Be-  
schäftigung Vob u. Dertel, Koblen-  
straße 42. 2005b

**Waldarbeiter** mit Knopflöchern,  
Röhren, die große Popen liefern  
können, finden gegen Vorgezogene von  
Probearbeit lohnende Beschäftigung.  
Vob u. Dertel, Koblenstraße 42.

**Waldarbeiterinnen** verlangt Andros-  
straße 66, Hülshausstraße. 1902b

**Karton-Arbeiterinnen,** geübte, auch  
Leinwand, verlangt Anders Nach-  
folger, Adalbertstraße 7. 1994b

**Arbeiterinnen** zum Sortieren von  
Papierabfällen sucht Meyer, Woll-  
straße 24/28. 776

**Kleider** Arbeiterinnen bei  
Schroder, Pantow, Raiser Feldrich-  
straße 67. 1914b

**Ein junges Mädchen** (Kinderlieb)  
verlangt Klavier, Wilmbergstraße 28.

**Im Arbeitsmarkt** durch  
besonderen Druck hervorgehobene  
Anzeigen kosten 10 Pf. pro Zeile

**Achtung! Drechsler!**  
An den Maschinenwerkstätten von  
Habil u. Comp., Elisabeth-Str. 29  
Goldschmidt u. Comp., Ritterstr. 40,  
Raffel u. Fleischer, Bergstr. 7,  
haben sämtliche Drechsler wegen Ent-  
tungen die Arbeit niedergelegt.  
**Zugzwang fernhalten.**  
Die Ortsverwaltung.

**Möbelpolierer!**  
Seit dem 4. Dezember sind die  
Kollegen bei Labrenz, Kündel,  
Kniebedstraße, im Ausland. Zugzwang  
fernhalten. 145b

**Der Vorstand des Verbandes.**

**Achtung, Sattler!**  
Bei der Firma Kluge, Friedrich-  
straße 236, sind Differenzen aus-  
gebrochen. Der Zugzwang ist streng fer-  
zuhalten. 156b

**Die Agitationskommission Berlin IV.**

## Bekanntmachung.

Jeder Gasföniment, der sich ein feines, tabelliertes Licht sichern will,  
Vermeidung oder Defektwerden der Gasföniment, Springen der Gaskörper und  
ähnliche Unfälle sind in der Regel auf ungeschickte Handhabung,  
mangelhafte Regulierung oder Reinigung der Brenner u. dergl. zurückzu-  
führen und lassen sich zuverlässig durch sachgemäße Behandlung beseitigen.  
Wir bitten daher, in allen Fällen und derartige Beschwerden zu über-  
mitteln, damit durch unser geschultes Personal deren Abstellung erfolgen  
kann. 35562

**Kuergeellschaft (Deutsche Gasföniment Aktiengesellschaft)**  
Wolkenmarkt 5.

Der Verein Berliner Kolonialwaren-  
Händler hat es für die Pflicht des Detailhändlers  
erklärt, das bisher unter dem Namen **Diamant-  
Salonöl** bestbekannte amerikanische Sicherheits-  
Petroleum (jetzt gesetzlich geschützt) unter  
No. 41 841 als 4/2

## Urania-Salonöl

im Interesse des kaufenden Publikums einzuführen  
und dasselbe zu empfehlen, um die Mißbräuche, welche  
mit den Bezeichnungen Salonöl und Salon-Petroleum  
getrieben werden, zu beseitigen.

Man fordere deshalb beim Einkauf nur das  
obige wasserhelle und gesetzlich geschützte  
**Urania-Salonöl.**

## Patzenhofer Bock!

Der Ausstoss unseres diesjährigen  
**Bockbieres**  
beginnt am Sonnabend, den 27. d. Mts.  
**Patzenhofer Brauerei**  
Spandau Berlin Fürstenwalde.



**SAUGLINGS-MILCH**  
Schweizerhof  
Berlin NW  
Erdenerstr. 2/1  
Tel. A II 2517

## Frauenleiden

heilt mit vorzähl. Erfolge  
**Frau Grundmann,**  
prakt. Naturheilkundige. - Sprechst.  
im Frauenhilfshaus  
**Rögnickerstr. 72, Brüdenstraße**  
Dienstag u. Freitag 6-7  
u. Charlottenburg, Naturheilanst.  
**Berlinerstr. 40, (Nähe Rote)**  
täglich 8-10, 5-6. [35282]  
Konsultation mit Untersuchung 1,50.

## Mittag- und Abendtisch,

grossen Frühstückstisch  
empfehlen [36142]

## Paul Jahn,

Köpnicker-Strasse Nr. 70,  
über Otto Lutzmann.

**Hermann Liewalds**  
Schauwirtschaft.  
Heute u. morgen: Frische Blut-  
u. Leberwurst. - Empfehle meine  
gr. u. kl. Jäger u. Vorne u. Gesell-  
schaften, Jagentre., Gde. Gärten,  
Küche 1. Am Rade, Central-Friedh.  
Friedrichsfelde, früh, Mantelstr. 47.

## Natur-Heilverfahren.

Haut-, Horn- u. Blasenleiden,  
Frauen-Krankheit., heilt sicher  
ohne Benützung. [34442]  
**R. Wagner,** Wollstraße 23,  
0-2, 5-9, 219-2

## Charlottenburg.

**M. Schmerberg** [34072]  
Wilmersdorfer-Strasse 127,  
Uhrmacher und Goldarbeiter.  
Großes Lager von Uhren  
und Goldwaren zu  
äußerst billigen Preisen.  
Optische Artikel. Optiker  
werden (unter Glas) gehalten.

## Falbe,

44. Elsassstr. 44.  
Behandlung aller Haut- u.  
Hornleiden ohne Benützung.  
Sprechst. 9 morg. bis 9 abends,  
Schmidg. u. Donnerstag 9-5.  
Bei Vorzeigung der Berufs-  
karten 10 Proz. 34542

## Schultze,

Wasserthor-Str. 1/2.  
Behandlung aller Haut-, Harn-  
und Blasenleiden ohne Benüt-  
zung. 3575L  
Sprechstunden 9-2, 5-9.  
Bei Vorzeigung der  
Berufskarten 10 Proz.



**Lokales.**

**Parteilgenossen Moabit!** Alle diejenigen, welche gewillt sind, am Sonntag bei der Flugblatt-Verbreitung im 44. Kommunal-Wahlbezirk zu helfen, werden gebeten, sich Sonntag früh 8 Uhr bei Joh. Farr, Pustitzer 10, zu melden.

**Aus der Stadtverordneten-Versammlung.**

Von den zahlreichen Beratungsgegenständen, mit denen sich die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer gestrigen Sitzung zu beschäftigen hatte, führte zu einer längeren Debatte nur der Antrag betreffend die Bereitstellung von Mitteln zur Gewährung von Vorschüssen an die Krankenhäuser für solche Personen, die, ohne der Armenpflege zu unterliegen, in der Zahlung der Verpflegungskosten vorübergehend im Rückstande sind. Die Versammlung hat in den letzten Jahren wiederholt den Standpunkt eingenommen, daß eine Stundung der Kosten für die Verpflegung in städtischen Krankenhäusern keine Armenunterstützung ist, also auch nicht den Verlust des Wahlrechts zur Folge haben kann. Da aber der Magistrat der entgegengekehrten Ansicht ist und das Oberverwaltungsgericht ihm beipflichtet, so wollen die Antragsteller, um der Kostenstundung auf andere Weise den Charakter der Armenunterstützung zu nehmen, die Armenverwaltung aus dem Verfahren ganz auszuschalten. Die Mehrheit der Versammlung sieht diesem Gedanken, wie sich aus den Ausführungen der verschiedenen Redner ergab, sympathisch gegenüber. Die sozialdemokratische Fraktion gab durch Genossen Seemann die Erklärung ab, daß sie eine erhebliche Erweiterung des Antrags beabsichtige. Wie die Stundung der Verpflegungskosten, so seien noch eine ganze Reihe anderer Leistungen, die die Stadtgemeinde den vorübergehend in Rot Geratenen gewähre, nicht als Armenunterstützung zu betrachten. Den bürgerlichen Fraktionen der Versammlung wird sich also demnächst Gelegenheit bieten, zu zeigen, ob ihre Sympathien für die wirtschaftlich Schwachen wirklich so sehr groß sind, wie man nach den gestrigen Erklärungen beinahe annehmen möchte. Der Antrag wurde zunächst zur Vorberatung einem Ausschuss überwiesen.

**Zum Kapitel der überfüllten Krankenhäuser** hat das Eisenbahnunglück am Bahnhof Schönhauser Allee wieder einmal einen lehrreichen Beitrag geliefert. Die Mitteilung, daß die beiden schwerverletzten Beamten, der Lokomotivführer Tieg und der Zugführer Hummel vom Lazarus-Krankenhaus mitten in der Nacht abgewiesen werden mußten, hat allenthalben Aufsehen erregt. Man hat gefragt, ob denn nicht die Krankenhäuser verpflichtet seien, in solchen Fällen die Verunglückten unter allen Umständen aufzunehmen. Eine solche Verpflichtung aus Grund einer obrigkeitlichen Verfügung besteht nicht. Aus sich selbst indessen halten sich die Krankenhäuser-Verwaltungen democh dazu für verpflichtet. In der Charité, der chirurgischen Universitätsklinik und den städtischen Krankenhäusern haben die Beamten von der ärztlichen und der Verwaltungsdirektion die strenge Anweisung, Schwerverunglückte niemals abzuweisen, unter allen Umständen für sie Platz zu schaffen. In der Charité bestimmt eine Direktorialverfügung für den Fall, daß keine Betten mehr sind, Reservebetten einzuräumen, wo es nur angeht, unter Umständen sie im Wärterszimmer aufzustellen. In den siebziger Jahren ist es hier vorgekommen, daß die Wärter ihre eigenen Betten räumen und auf den Korridoren auf Strohlagen schlafen mußten, um Schwerkranken oder Verunglückten Platz zu machen. Im Lazarus-Krankenhaus ist nun aber auch alles geschehen, was den Umständen nach gethan werden konnte. Dabei hat sich jedoch, von der hinreichend bekannten Ueberfüllung der Krankenhäuser abgesehen, noch einer andern Richtung noch ein Uebelstand herausgestellt. Als der Transport mit den beiden Verunglückten ankam, war im Lazarus-Krankenhaus kein einziges Bett, nicht einmal ein Sofa mehr frei. Der Unterarzt, der den Nachtdienst hatte, konnte also nicht helfen. Dagegen hatte er sofort den Oberarzt herbeigerufen, um gemeinsam mit ihm den vor Schmerzen jammenden Männern durch eine Morphiumeinsprichung eine Linderung zu verschaffen. Dann wollten ihnen die Ärzte auch die Verbände wechseln und verbessern, wenn sie nicht mehr ganz in Ordnung sein sollten. Sie kamen jedoch weder zu dem einen noch zu dem anderen, und auch ihr Ausrufen, bei der Centrale der Rettungsgesellschaft anzufragen, ob vielleicht in der Charité oder einem benachbarten Krankenhaus Betten frei seien, blieb erfolglos. Allein die Veglückten des Krankenhauses machten kurz kehrt und fuhren mit den Verletzten nach dem Krankenhaus Friedrichshain, obwohl die Charité, das Augustin-Hospital, das jüdische und katholische Krankenhaus näher liegen. Man sieht hier also wieder an einem Mangel in der öffentlichen Krankenpflege Berlins, der zu ersten Bedenken Anlaß geben muß.

**Von einer erfreulichen Lohnbewegung unter der Studentenschaft** meldet die neueste Nummer der „Berl. Hochsch.-Ztg.“. Unter Hinweis auf die beschämenden Angebote von Nachhilfestunden zum Preise von 50, 60, 75 Pf., die es bewirkt haben, daß jüngst am „Schwarzen Brett“ eine Hauslehrerliste für 40 M. monatlich und freies Abendessen bei täglich dreistündiger Unterrichtsverteilung an fünf Schüler der verschiedensten Klassen ausgeschrieben wurde, fordert der Verfasser seine Kommilitonen auf, diese „Kudwische der Konturanz“ dadurch zu beseitigen, daß sie zusammenzutreten und Vereinbarungen treffen über eine Minimalforderung bei Erteilung von Privatunterricht. Der Verfasser schlägt einen Minimallohn von 2 M. für jede Privatstunde vor, für Beaufsichtigung der Schularbeiten eines Knaben 60 M. monatlich, bei mehreren Knaben mindestens 75 M.

**Vermehrung der Sibiringerzüge.** Durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung zu Rixdorf war der Magistrat veranlaßt worden, bei der Eisenbahndirektion um eine Vermehrung der Sibiringerzüge der Stadtbahn in den Morgen- und Abendstunden einzukommen. Die Eisenbahndirektion hat nunmehr dem Magistrat folgenden Bescheid zugehen lassen: Für die Stunden des starken Arbeiterverkehrs sind bereits besondere Züge eingelegt, eine Vermehrung derselben ist außerdem in Aussicht genommen. Es wird geplant, die gegenwärtig in Rixdorf des Nachmittags endenden und beginnenden Züge bis zum Potsdamer Bahnhof durchzuführen bzw. von dort ausgehen zu lassen. In der Zeit von 9-4 Uhr, in welcher nur zwei Züge stündlich eingelegt sind, ist der Verkehr gering, so daß ihn die vorhandenen Züge vollkommen aufnehmen. — So lange das dritte und vierte Geleise zwischen Rixdorf und Ebersstraße nicht fertig gestellt ist, läßt sich eine durchgreifende Aenderung des Zugverkehrs nicht herbeiführen, weil die Personen- und Güterzüge dieselben Geleise befahren müssen.

**Der Verein selbständiger Holz- und Kohlenhändler** im Norden Berlins weist in einem Schreiben an uns jede Gemeinschaft mit dem Verein der Kohlenhändler zurück, der in seinem Statut, wie wir in Nummer 12 mitteilten, Bestimmungen zur Ausschließung nichtleitender Arbeiter getroffen hat.

**Schweres Baumglück.** Auf dem Bau Alexandrinenstr. 92, ausgeführt vom Unternehmer L. G. G. brach am gestrigen Nachmittage gegen 3 Uhr eine ca. 250 Meter hohe und ca. 8 Meter lange Mauer zusammen. Ein Raurepplier und sechs Arbeiter stürzten in die Tiefe. Der Repplier und fünf Arbeiter sind schwer, zwei Arbeiter anscheinend leicht verletzt. Das Unglück trug sich folgendermaßen zu: Der Repplier und die Arbeiter hoben zwei schwere eiserne Träger an einer Mauer in die Höhe, deren Beschaffenheit dem Anschein nach vieles zu wünschen übrig ließ und jedenfalls zum Transport solcher Lasten ganz ungeeignet gewesen ist. Wie uns mitgeteilt wird, waren die Aufrichtestangen

auf Sand gestellt und demzufolge ausgereißt. Auch soll die Mauerung so mangelhaft abgestellt gewesen sein, daß dieselbe durch das Rutschen des schweren Eisens vollständig in sich zusammenbrach und die eisernen Träger wieder mit herunterfiel. Wenn das Kind in den Brunnen gefallen, deckt man denselben zu. So war es auch hier. Nachdem das Unglück geschehen, erümmerte man sich, daß es den Arbeitern bedeutend leichter gemacht werden kann und mit weniger Gefahren verknüpft ist, wenn solche Lasten mittels eines Flakenzuges an ihren Bestimmungsort gebracht werden. Die Mauerung wurde wieder notdürftig hergestellt und weiter ging es, als ob nichts geschehen wäre. Wir müssen auch an dieser Stelle die Arbeiter darauf aufmerksam machen, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, bei derartigen Gerüstleistungen nicht früher an der Unfallstelle weiter zu arbeiten, als bis nicht eine eingehende Untersuchung den Tatbestand und namentlich das Erforderliche über die Gerüstkonstruktion und die Beschaffenheit des dazu verwendeten Materials festgestellt hat.

**Vom Ausschuss der Giordano Bruno-Feier** wird uns geschrieben: Herr John Henry Madan legt Wert auf die öffentliche Erklärung, daß er dem Ausschuss zur Veranstaltung dieser Feier nicht angehört. Sein Name ist unter dem Aufdruck durch ein Versehen beim Lezen des Korrekturabzugs stehen geblieben.

**Die Unfallstelle am Bahnhof Schönhauser Allee** auf der Ringbahn ist jetzt wieder befahrbar. An der Aufräumung wurde gestern die ganze Nacht hindurch mit Anstrengung gearbeitet. Um 3 Uhr morgens war man so weit, daß von den Güterzügen, die den Nordring benutzen müssen, der erste mit großer Vorsicht und unter der Aufsicht eines Oberbeamten wieder über die Unfallstelle geleitet werden konnte. Nachdem sodann die zerstörten Geleise wieder erneuert worden waren, fuhren nach einigen Stunden wieder sämtliche Züge den gewohnten Weg. Die zertrümmerte Maschine ist mit Binden und Anhebvorrichtungen wieder auf die Räder gestellt worden und steht noch auf einem toten Geleise. Sie soll zugleich mit den drei nicht zerstörten Kohlenwagen nach Nimmelsburg in die Werkstätte zur Wiederherstellung geschleppt werden. Die Untersuchung über die Ursache des Unglücks hat ergeben, daß die Maschine leereschadhaft war. Sie ist erst fünf Jahre in Gebrauch. Die Ursache liegt einzig und allein im Bruch des Herzstückes, das vom Regen unterwoshen war.

**Am Halbmaße** wurden gestern nachmittags in der dritten Stunde die Flaggen der Staatsgebäude gezogen, weil die Mutter der Kaiserin gestorben war.

**Von einem seltsamen Unfall** ist am Mittwochabend der 20-jährige Tischlermeister E. D. in seiner am Pionierplatz gelegenen Wohnung betroffen worden. Beim Zuschneiden gißt ihm das scharfe Zuschneidmesser so unglücklich aus der Hand, daß ihm der Daumen vollständig abgeschnitten wurde. Der Verunglückte wurde nach der Unfallstation in der Schönhauser Allee gebracht, wo er infolge des Blutverlustes ohnmächtig zusammenbrach.

**Der sterbende Mittelstand.** Eine Steuer auf Filialgeschäfte verlangte eine Versammlung der „Neuen Vereinigung der Eigarrenhändler“ dieser Lage. Selbst wenn der Staat diesem schrittweisen Verlangen nachkäme, so würde der Gang der ökonomischen Entwicklung dadurch nicht im geringsten aufgehalten und dem „Mittelstande“ so wenig gelassen werden wie jetzt.

**Eine neue Strafenordnung**, welche die Kleinigkeit von 134 Paragraphen umfaßt, ist gestern Abend in der „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht worden. Die Strafenordnung tritt sofort in Kraft. Sie enthält Bestimmungen, nach denen das Beladen und Entladen von Fuhrwerken während der Zeit von 11 bis 7 Uhr in den belebteren Straßen der inneren Stadt verboten ist.

**Die Bente aus einem großen Brillanten- und Uhrenraub** in Hamburg ist in Berlin eintrudelt worden. Es handelt sich um einen bei den Juwelieren J. Beyer u. Sohn am großen Burstah 27 in Hamburg verübten Einbruchdiebstahl, bei dem den Dieben Armbränder, goldene Ringe mit Brillanten, Saphiren, Perlen, Smaragden und Rubinen besetzt, ferner eine größere Anzahl goldener und silberner Herren- und Damenuhren in die Hände fielen. Die Bente repräsentierte einen Wert von vielen Tausenden Mark. Dem Hamburger Polizei-Offizianten Verbach ist es nun gelungen, den Fehler in Berlin zu ermitteln und dingfest zu machen. Sämtliche gefohlene Gegenstände wurden bei diesem entdeckt und beschlagnahmt. Von den Dieben fehlt jedoch bis jetzt jede Spur. Der Diebstahl wurde am 19. v. M. verübt. Die Spur des Diebes und des Fehlers führte nach Berlin. Am Sonntag kam der Kriminalbeamte von Hamburg hierher und erbat und erhielt die Hilfe eines hiesigen Beamten. Beide machten sich nun auf die Suche und fanden auch in einem Hotel den Verdächtigen. Es ist dies ein schon vorbestrafter Mann, der mit einem andern zusammen in Hamburg ein Agentengeschäft betreibt und in Altona wohnt. Seine Frau ist eine geborene Verlinein und hielt sich zur Zeit hier bei ihrer Mutter auf. Der Mann hatte in dem Hotel Wohnung genommen. Auf die Frage, wo er die Goldsachen habe, erwiderte er, daß er sein Gepäck zur Aufbewahrung auf dem Bahnhof abgegeben, den Gepäckchein aber zerrissen habe. Von dem Diebstahl wollte er nichts wissen. Sein Socius, so erzählte er, sei an ihm mit der Frage herangetreten, ob er einen großen Posten Goldsachen brauchen könne, und habe hingewiesen, er möge sie im Auslande verkaufen. Er habe den Socius nach gefragt, ob denn mit den Sachen auch Alles in Ordnung sei, und ihm gleich gesagt, er werde sie nicht im Auslande, sondern in Berlin verkaufen. Er sei also in gutem Glauben. Der Verhaftete, der vielleicht selbst der Dieb ist, wurde gleich nach Hamburg zurückgebracht. Man beschlagnahmte bei ihm Goldsachen aller Art im Werte von 20 000 M.: ein Duzend goldene Herrenuhren, 20 goldene Herren- und Damenuhren, 7 goldene Damenuhren, goldene Ringe mit Steinen und Fassungen der verschiedensten Art, Armbränder, Broschen etc.

**Feuerbericht.** Mittwochabend kurz nach 8 Uhr kam Schillingstraße 3 in dem Strumpfwarengeschäft von B. Dethloff ein größeres Schadenfeuer aus, das die Wehr längere Zeit beschäftigte und einen erheblichen Posten Warenvorräte zerstörte. Kurz darauf wurde Blumenstraße 1 der Inhalt eines Schanfensters durch Feuer vernichtet. Während der Nacht wurde freventlich der öffentliche Welter kleine Präsidentenstraße 7 gezogen, doch der Thäter entkam. Donnerstag früh erfolgte eine Alarmierung nach Krautstraße 88, wobei es sich jedoch um irrtümliche Feuerbefürchtung durch niedergebrachten Rauch handelte. Gegen Mittag war Kädertstraße 6 wegen aus einem Behälter ausgelaufen und in Brand geraten, der aber noch im Keim erstickt werden konnte.

**Ueber den Kampf um die Gesundheit** hielt gestern Abend Prof. Dr. Max Rubner in der „Urania“ einen beachtenswerten Vortrag. Der bekannte Arzt gab sozusagen einen geschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung, welche die Krankheitsbelaugung in den letzten hundert Jahren gemacht hat. Rasse zur Zeit der napoleonischen Kriege der Typhus weit mehr Menschen hinweg, als die Kugeln des französischen Eroberers, so sah sich die Medizin ihrem damaligen Stande nach mehr auf die Behandlung ausgebrochener Krankheiten, als auf deren Verhütung angewiesen. Noch in den fünfziger Jahren war es in den Städten um die Fortschaffung der Fäkalien tranzig bestellt, und erst allmählich kamen die von Männern wie Hufeland, Virchow verfaßten Wahrheiten zu praktischer Geltung. Der Redner wies dann auf die Bedeutung von Sonnenchein und reiner Luft in den Städten hin. Während in frischer freier Natur unter günstigen Umständen nur 50 Staubteilchen auf einen Kubikcentimeter Luft kommen, enthält dieser Raum in der Stadt zehntausende und im schlechtesten Zimmer etwa eine Million Partikelchen Staub. Von schädlichem Einfluß sei auch die Rauplage auf die Gesundheit. Durch genaue

Messungen sei festgestellt, daß Hamburg in einem Jahre nur 1287 Sonnenchein-Stunden, das viel staubreichere Helgoland dagegen 1789 aufzuweisen hat. In London gab es sogar nur 1026, dagegen in der freieren Umgebung der Riesentadt 1227 Sonnenchein-Stunden. Ausdrücklich kam Herr Professor Dr. Rubner dann auf die zerstörenden Folgen zu sprechen, die der Fabrikstaub in den Lungen der Arbeiter hervorruft. Während Kohlenstaub noch verhältnismäßig harmlos ist, richtet der Holzstaub in Tischlereien und der Metallstaub in der Feilenhauelei die Lungen mit tödlicher Sicherheit zu Grunde. Hoffentlich ist es nach abermals hundert Jahren der Menschheit gelungen, sociale Zustände zu schaffen, welche einen qualvollen, frühzeitigen Tod nicht mehr als das Durchschnittslos von Millionen Arbeitern erscheinen lassen.

**Aus den Nachbarorten.**

**Rixdorf.** Die Stadtverordneten-Versammlung trat gestern zum erstmaligen im neuen Jahre zusammen. Herr Sand er wurde per Acclamation einstimmig zum Stadtverordneten-Vorsitzer wiedergewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden schlug Herr Kobermann namens der socialdemokratischen Fraktion den Genossen Neumann vor. Auf diesen fielen 18 Stimmen. Herr Böggel wurde mit 25 Stimmen gewählt. Zu Schriftführern bestellte man wieder die Magistratssekretäre Vier und Märker. Ein Antrag bezugnehmend, eine besondere Verkehrsdeputation zu schaffen, bot willkommenen Anlaß, die Praktiken der Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft zu beleuchten. Von verschiedenen Seiten wurde daran scharfe Kritik geübt. Es wurde dann beschlossen, die bestehende Tiefbau-Kommission zu verstärken und aus dieser als Unterkommission die Verkehrsdeputation zu schaffen. Man wählte zu diesem Zwecke noch vier Stadtverordnete, darunter Dr. Silberstein (Soz.), in die genannte Kommission. — Bei der Verhandlung einer Vorlage, welche die Neupflasterung mehrerer Straßen betraf, stellte Stadtv. Ritsche (Soz.) den Antrag, die Pflastersteine selbst zu kaufen. Es wurde sich hier eine Gelegenheit zum Sparen, die ausgenutzt werden müsse. — Stadtrat Riemer trat dem Antrage entgegen, weil man früher mit dem direkten Ankauf von Steinen schlechte Erfahrungen gemacht habe. Wegen die Stimmen der Socialdemokraten wurden die Mittel bewilligt und die zuständige Deputation beauftragt, die Art der Vergebung der Lieferungen und der Arbeiten festzustellen. Die weiteren Punkte der Tagesordnung werden verhandelt.

**Rixdorf.** Die Uebernahme des naturhistorischen Schulmuseums des Lehrers Fischer durch die Stadt steht in nächster Zeit bevor. Der Magistrat hat jetzt bei der Stadtverordneten-Versammlung beantragt, die zum Ankauf erforderlichen Mittel bis zur Höhe von 4000 M. zu bewilligen. — Mit dem Bau des neuen Heims für die Realschule soll bald begonnen werden. — Die hiesige Weberinnung beschäftigt sich jetzt lebhaft mit der Lohnfrage. In einer Innungsversammlung wurden die Praktiken des Wolllwaren-Fabrikanten Kiehlung einer scharfen Kritik unterzogen. Man rügte scharf, daß die Firma den von ihr beschäftigten Webermeistern (Hausgewerbetreibenden?) die denkbare niedrigsten Löhne zahle, um die Wolllwaren recht billig auf den Markt zu werfen. Die versammelten Innungsmeister wählten sogleich eine Lokalkommission, welche sich mit sämtlichen Webermeistern der Firma Kiehlung in Verbindung setzen und ihnen eventuell in andern Geschäften Arbeit verschaffen soll. — Auch die Gesellen werden darauf hingewirkt, daß solche Meister, welche für Kiehlung billiger arbeiten, keine Gesellen erhalten.

**Bei dem Charlottenburger Gewerbegericht** sind im Berichtsjahre 1998/99 einschließlich der 18 aus dem Vorjahre unerledigt übernommenen 549 Streitigkeiten anhängig gemacht. Die Zahl der Streitigkeiten ist gegen das Vorjahr um 76 oder 12 Prozent zurückgegangen, was hauptsächlich auf die außerordentlich geringe Bauhätigkeit im Berichtsjahr zurückzuführen sein dürfte. Dem während bei den sonstigen Gewerben noch eine, wenn auch nicht erhebliche Zunahme der Klagen zu konstatieren ist, hat die Zahl der Klagen im Baugewerbe um 80 oder 86 Proz. abgenommen. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl betrug die Zahl der Klagen 0,40 Proz. Von den Streitigkeiten entfallen auf das Baugewerbe 148 = 29 Proz., auf Fabrikbetriebe 40 = 7 Proz., und auf das übrige Gewerbe und Handwerk 366 = 67 Proz. In zehn Fällen haben Arbeitgeber gegen Arbeiter, in 699 Fällen Arbeiter gegen Arbeitgeber Klage erhoben. Streitgegenstand war in 25 Fällen Eintritt, Fortsetzung oder Auflösung des Arbeitsverhältnisses sowie Ausbändigung oder Inhaft des Arbeitsbuchs oder Zeugnisses, in 627 Fällen Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, in zwei Fällen Verrechnung und Anrechnung der zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge, und in einem Fall Ansprüche auf Grund der Uebernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern desselben Arbeitgebers gegen einander. Der Wert des Klage-Objekts betrug in 274 Fällen bis 20 M., in 149 Fällen 20—50 M. und in 110 Fällen darüber hinaus. In 16 Fällen war kein Wertobjekt vorhanden. Erledigt wurden auf gültlichem Wege (Zurücknahme, Auerkenntnis, Vergleich) 80,4 Proz., durch Antrag des Streitigen 42,8 Proz., auf andere Weise 17,8 Proz. aller Klagen. In 31 Fällen wurden die Klagen wegen ganz offenkundiger Unzuständigkeit des Gewerbegerichts durch förmlichen Bescheid des Vorsitzenden ohne vorgängige mündliche Verhandlung zurückgewiesen. In 7 Fällen ist Verrechnung, in einem Fall Beschwerte gegen Endurtheile des Gewerbegerichts eingereicht. Nur in einem Fall wurde eine Ordnungskasse von 2 Tagen Haft wegen Ungebühr vor Gericht gegen einen Kläger festgesetzt. Als Einigungsamt ist das Gewerbegericht nicht angerufen worden.

**Die Große Berliner.** Wie erinnerlich, fuhr am letzten Sonntag ein Motorwagen der Straßenbahn infolge Verlassens der Bremse in einen Laden in der Beetzstraße zu Rixdorf und richtete dort erheblichen Schaden an. Wie jetzt bekannt wird, weigert sich die Große Berliner Straßenbahn, die Wiederherstellungskosten dem geschädigten Hauseigentümer zu erliegen; die Gesellschaft hat den Eigentümer angewiesen, sich an den Wagenführer zu wenden, der das Malheur angerichtet habe. Der Geschädigte hat daher gegen die foulante Straßenbahn-Gesellschaft den Klageverzug beschritten.

**Gerichts-Beilage.**

**Die Rugsburger Krawalle vor Gericht.** Ueber die Verhandlung vom 22. Januar wird uns berichtet:

Den von der Verteilung gestellten Anträgen auf Vornahme eines Augenscheines sowie auf Ladung weiterer Zeugen wird vom Gerichtshofe stattgegeben.

In der Zeugenvernehmung erklärt der magistratische Referent über politische und vereinspolitische Angelegenheiten, Richter Wolfher, daß über das Verhalten der Meister in Bezug auf die Lohnfrage offenbar bei den Arbeitern ein Mißverständnis obgewaltet habe. Der Vorsitzende des Centralverbandes, Herr Bömelburg, der von Hamburg hierhergekommen war, hat den Ratern entschieden vom Streit abgeraten, ebenso der Agitator Puy; später aber hat dieser mit Mehringer gemeinsame Sache gemacht. Das Streitposten stehen habe ich niemals verboten. Die gegenteilige Verfügung meines Kollegen Deutschenbauer war nicht für die Öffentlichkeit bestimmt und ist auch öffentlich nicht bekannt geworden.

Rechtsanwalt Dr. Bernheim: Wie hat der Magistrat Schwobach von der Verfügung des Herrn Richters Deutschenbauer etwas erfahren können, wenn sie nicht öffentlich bekannt geworden ist? Zeuge: Ich weiß nicht, in welcher Weise. Rechtsanwalt Dr. Bernheim: Hat nicht Mehringer bis in die letzte Zeit vor dem Streit geknarrt? Zeuge: Mir ist davon nichts bekannt.



